Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Zürich
Adresse / Indirizzo	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates möchte den Mindestgrenzschutz für Zucker weiterführen und im Landwirtschaftsgesetz (LwG) verankern. Darin soll auch eine höhere Stützung zugunsten einer ökologischeren Zuckerrübenproduktion festgelegt werden. Mit diesen Massnahmen sollen die Folgen der Liberalisierungsschritte bei der Zuckerproduktion in der EU und der damit verbundene Preisdruck auf den Schweizer Zucker aufgefangen werden.

#### Ablehnung gesetzliche Verankerung einer ursprünglich befristeten Massnahme

Der Bundesrat hatte die Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für den Zuckerrübenanbau und den Grenzschutz auf drei Jahre befristet, um der Zuckerwirtschaft Zeit zu geben, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Es ist unverständlich, warum eine befristete Beitragserhöhung und ein befristeter Grenzschutz nun dauerhaft verankert werden sollen.

#### Forderung einer stufengerechten Beitragsfestlegung

Eine Beitragsfestlegung soll auch beim Zucker wie üblich auf Verordnungsstufe geregelt werden. Im LwG ist für keine Kultur ein konkreter Beitrag festgelegt. Weshalb dies neu für Zucker der Fall sein soll, ist nicht ersichtlich. Gleiches gilt für die Zollansätze.

Die Direktzahlungsverordnung (DZV) regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Ausrichtung von Direktzahlungen und legt die Höhe der Beiträge fest. Aus der Vorlage zur Änderung des LwG und dem begleitenden Bericht geht nicht klar hervor, wie sich die Beiträge letztlich zusammensetzen würden, wenn Beiträge für Zuckerrüben im LwG und in der DZV festgelegt werden. Daher ist auch nicht klar, wie hoch die Kosten ausfallen und wie diese Mehrkosten innerhalb des Agrarbudgets kompensiert werden sollen.

## • Anpassung im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) vornehmen

Sollte eine Anpassung der Beiträge für die Zuckerrübenproduktion erforderlich sein, um die Inlandproduktion zu sichern, müsste das im Kontext der AP22+ geschehen. Im Rahmen der Neuauslegung der Agrarpolitik kann und soll festgelegt werden, welche Kulturen eine besondere Förderung benötigen und welche nicht.

## Ablehnung eines dauerhaften Mindestgrenzschutzes

Ein dauerhafter Mindestgrenzschutz für Zucker begünstigt über künstliche Preise die erste Verarbeitungsstufe und die Zuckerwirtschaft zulasten der nachgelagerten Lebensmittelhersteller und der Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Schweiz. Zudem verliert eine über den Grenzschutz geschützte Sparte tendenziell an Wettbewerbskraft.

## • Initiative fördert ökologischen Rübenanbau nur bedingt

Grundsätzlich wäre die stärkere Anbindung der Unterstützungsbeiträge an ökologische Kriterien beim Anbau von Zuckerüben zu begrüssen. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob eine Redimensionierung der Zuckerwirtschaft mit weniger Zuckerrübenflächen für die Umwelt nicht förderlicher wäre.

## • Volksgesundheit im Fokus

In den letzten Jahren hat der Bundesrat gemeinsam mit Schweizer Unternehmen Ziele vereinbart, um den Zuckergehalt von Lebensmitteln zu verringern, weil der überhöhte Zuckerkonsum zu gesundheitlichen Folgeschäden führt. Dazu hat der Bund eine Reihe von Massnahmen zur Senkung des Zuckerkonsums eingeleitet. 2019 produzierte die Schweizer Zucker AG in den zwei Werken Aarberg und Frauenfeld 240 000 t Zucker, was etwa 80 gpro Person und Tag entspricht. Damit liefert die Schweizer Produktion etwa zwei- bis dreimal mehr Zucker, als eine Person gemäss Weltgesundheitsorganisation (WHO) höchstens konsumieren sollte (25–36 gpro Person und Tag). Die zusätzliche Subventionierung lässt sich damit nicht mit der sicheren Versorgung der Bevölkerung gemäss Art. 104 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) begründen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Produktion von Zucker gefördert und gleichzeitig dessen Konsum gedrosselt werden soll.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19	Ablehnen	Ein dauerhafter Mindestgrenzschutz für Zucker begünstigt über höhere Preise die erste Verarbeitungsstufe und die Zuckerwirtschaft zulasten der nachgelagerten Lebensmittelhersteller und der Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Schweiz. Zudem verliert eine über den Grenzschutz geschützte Sparte tendenziell an Wettbewerbskraft.  Durch Zölle auf Agrargüter leidet letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit anderer Branchen, weil der Bezug von Vorleistungen aus dem Ausland teurer wird. Gerade für eine international verflochtene Volkswirtschaft wie die Schweiz sind niedrige Handelshürden besonders wichtig.
Art. 54 Abs. 2 <sup>bis</sup>	Ablehnen	Eine Beitragsfestlegung soll auch beim Zucker wie üblich auf Verordnungsstufe geregelt werden. Im LwG ist für keine Kultur ein konkreter Beitrag festgelegt. Weshalb dies neu für Zucker der Fall sein soll, ist nicht ersichtlich. Für die Zollansätze gilt der gleiche Sachverhalt. Die DZV regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Ausrichtung von Direktzahlungen und legt die Höhe der einzelnen Beiträge fest.





Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates 3003 Bern

25. November 2020 (RRB Nr. 1149/2020)

Parlamentarische Initiative 15.479

betreffend Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft; Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung der parlamentarischen Initiative 15.479 betreffend Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft) Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir lehnen eine Beitragsregelung und Zollfestlegung für Zuckerrüben im Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LwG, SR 910.1) aus folgenden Gründen ab:

- Der Bundesrat hatte die Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für den Zuckerrübenanbau und den Grenzschutz auf drei Jahre befristet, um der Zuckerwirtschaft Zeit zu geben, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Es ist unverständlich, warum eine befristete Beitragserhöhung und ein befristeter Grenzschutz nun dauerhaft verankert werden sollen.
- Eine Beitragsfestlegung soll auch beim Zucker wie üblich auf Verordnungsstufe geregelt werden. Im LwG ist für keine Kultur ein konkreter Beitrag festgelegt. Weshalb dies neu für Zucker der Fall sein soll, ist nicht ersichtlich. Gleiches gilt für die Zollansätze. Aus der Vorlage zur Änderung des LwG und dem begleitenden Bericht geht sodann nicht klar hervor, wie sich die Beiträge letztlich zusammensetzen würden, wenn Beiträge für Zuckerrüben im LwG und in der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13) festgelegt werden. Daher ist auch nicht klar, wie hoch die Kosten ausfallen und wie diese Mehrkosten innerhalb des Agrarbudgets kompensiert werden sollen. Eine stärkere Anbindung der Unterstützungsbeiträge an ökologische Kriterien beim Anbau von Zuckerrüben wäre grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob eine Redimensionierung der Zuckerwirtschaft mit weniger Zuckerrübenflächen für die Umwelt nicht förderlicher wäre als zusätzliche Beiträge.

- Sollte eine Anpassung der Beiträge für die Zuckerrübenproduktion erforderlich sein, um die Inlandproduktion zu sichern, müsste dies im Kontext der Agrarpolitik ab 2020 geschehen. Im Rahmen der Neuauslegung der Agrarpolitik kann und soll festgelegt werden, welche Kulturen eine besondere Förderung benötigen und welche nicht.
- Ein dauerhafter Mindestgrenzschutz für Zucker begünstigt über künstliche Preise die erste Verarbeitungsstufe und die Zuckerwirtschaft zulasten der nachgelagerten Lebensmittelhersteller und der Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Schweiz. Zudem verliert eine über den Grenzschutz geschützte Sparte tendenziell an Wettbewerbskraft.
- In den letzten Jahren hat der Bundesrat gemeinsam mit Schweizer Unternehmen Ziele vereinbart, um den Zuckergehalt von Lebensmitteln zu verringern, weil der überhöhte Zuckerkonsum zu gesundheitlichen Schäden führt. Dazu hat der Bund eine Reihe von Massnahmen zur Senkung des Zuckerkonsums eingeleitet. 2019 produzierte die Schweizer Zucker AG in den zwei Werken Aarberg und Frauenfeld 240 000 t Zucker, was etwa 80g pro Person und Tag entspricht. Damit liefert die Schweizer Produktion etwa zweibis dreimal mehr Zucker, als eine Person gemäss Weltgesundheitsorganisation (WHO) höchstens konsumieren sollte (25-36 g pro Tag). Die Schweiz produziert somit viel mehr Zucker als für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendig wäre. Die zusätzliche Subventionierung lässt sich demnach nicht mit der sicheren Versorgung der Bevölkerung gemäss Art. 104 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) begründen. Es ist sodann auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Produktion von Zucker gefördert und gleichzeitig dessen Konsum gedrosselt werden soll. Mit der Verankerung der vorliegenden Vorschläge im LwG würde diese Widersprüchlichkeit zementiert.

Die Bemerkungen im Einzelnen sind, wie gewünscht, im beigefügten Fragebogen erfasst worden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Silvia Steiner

Dr. Kathrin Arioli



Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Bern
Adresse / Indirizzo	Amt für Landwirtschaft und Natur, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8
Determined the state of the sta	D 0 D 1 0000
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 2. Dezember 2020
	Michael Gysi, Amtsvorsteher

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur Pa. Iv. Bourgeois 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft».

Die EU hat per 30. September 2017 einseitig die Zuckermarktordnung geändert und die Zuckerquote, die Exportbeschränkungen sowie den Mindestpreis für Zuckerrüben aufgehoben. Dadurch ist der Zuckerpreis gefallen. Durch die bilateralen Abkommen ("Doppelnull-Lösung") ist der Schweizer Zuckerpreis eng mit dem EU-Preis verbunden. Mit dem Produktionsausbau in der EU gehen Preissenkungen einher, weshalb sich der EU-Zuckerpreis dem Weltmarktpreis annähert. Als Folge veränderter Rahmenbedingungen ist die Zuckerrüben-Anbaufläche in der Schweiz bereits signifikant zurückgegangen, und die Auslastung der Zuckerfabriken in Aarberg und Frauenfeld wäre durch einen weiteren Rückgang gefährdet.

Im Kanton Bern bauen rund 1'000 Betriebsleiterinnen und -leiter Zuckerrüben auf einer Fläche von rund 3'600 Hektaren an; und im Werk Aarberg sind rund 150 Mitarbeitende tätig. Damit wird ein bedeutender Teil des Schweizer Zuckers im Kanton Bern produziert. Die Zuckerproduktion ist dementsprechend relevant für die Landwirtschaft im Kanton Bern. Der Zuckergehalt in den Rüben ist seit 2016 sinkend. Es ist zu erwarten, dass das Jahr 2020 diesbezüglich einen Negativrekord ergeben wird. Der sinkende Ertrag wird hauptsächlich durch verschiedene Zuckerrübenkrankheiten verursacht. Bis Ende dieses Jahres werden die Betriebsleiterinnen und -leiter mit der Zuckerfabrik die Verträge betreffend Zuckerrübenproduktion 2021 abschliessen. Es zeichnet sich ab, dass die Menge im Hinblick auf 2021 deutlich zurückgehen wird.

Die vorliegende parlamentarische Initiative fordert, dass der Mechanismus für die Festlegung der Zollansätze für importierten Zucker so anzupassen sei, dass die Rentabilität der inländischen Zucker- und Zuckerrübenproduktion sowie ein Mindestpreis für Zucker sichergestellt werden. Der Kanton Bern begrüsst das kombinierte Vorgehen mit der Verankerung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz und der Unterstützung der Produktion und stimmt in Anbetracht der grossen und dringenden Herausforderungen im Bereich der Zuckerrübenproduktion der Gesetzesänderung zu. Der Kanton Bern engagiert sich insbesondere mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt und der Berner Bio-Offensive 2025 für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft, welche Umweltrisiken reduziert. Mit dem Minderheitsantrag wird die finanzielle Entschädigung der Bäuerinnen und Bauern gesichert, und die zusätzlichen Beiträge für eine ökologischere Produktion geben der Branche ein klares Signal für die zukünftige Ausrichtung. Der Regierungsrat unterstützt daher den Minderheitsantrag. Der Regierungsrat beantragt, dass die Gesetzesvorlage und das darin verankerte Marktstützungskonzept vorerst auf drei Jahre befristet werden. Die Entwicklungen auf dem internationalen Zuckermarkt und in der inländischen Zuckerrübenproduktion sind unsicher und schwer voraussehbar. Hinzu kommt, insbesondere ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, eine unsichere finanzpolitische Entwicklung der öffentlichen Hand. Um auf Veränderungen zeitnah und problemadäquat reagieren zu können, ist es deshalb angezeigt, die Vorlage zeitlich zu befristen.

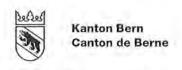
Alternativ könnte die gewünschte Stützung der schonenden Zuckerrübenproduktion beitragstechnisch ebenfalls über Anpassungen im Bereich der Direktzahlungen realisiert werden. Damit hätte der Bundesrat die Möglichkeit, bei veränderter Marktsituation rasche Anpassungen vorzunehmen. Zudem könnte der administrative Aufwand reduziert werden, da im Bereich der Direktzahlungen die Möglichkeit besteht, die vorgeschlagenen Massnahmen in bestehende Instrumente zu integrieren. Der zusätzliche Vollzugsaufwand für die Kantone sollte im erläuternden Bericht festgehalten werden.

Neben zusätzlichen ökonomischen Anreizen über staatliche Unterstützungen für die Zuckerrübenproduktion müssen auch wirksame pflanzenbauliche Massnahmen zur Verfügung stehen, damit die Schweizer Rübenproduktion und -verarbeitung längerfristig gesichert werden kann. Die Entwicklung eines umwelt-
freundlichen Schweizer Zuckerrübenanbaus sollte durch eine enge Zusammenarbeit von Forschung, Bildung, Beratung und Praxis vorangetrieben werden.
Der Regierungsrat dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19	Annahme	
Art. 54 Abs. 2bis	Annahme Minderheit vorerst auf drei Jahre befristet	Zuckerrüben sind eine anspruchsvolle Kultur, deren Anbaumethode relevante Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Daher soll der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besonders und stärker als der konventionelle Anbau gefördert werden. Die Entwicklungen auf dem internationalen Zuckermarkt und in der inländischen Zuckerrübenproduktion sind unsicher und schwer voraussehbar. Hinzu kommt, insbesondere ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, eine unsichere finanzpolitische Entwicklung der öffentlichen Hand. Um auf Veränderungen zeitnah und problemadäquat reagieren zu können, ist es daher angezeigt, die Stützung vorerst zeitlich zu befristen. Es ist zu erwarten, dass der Finanzrahmen der Beiträge für Produktion und Absatz stabil bleibt. Dies bedeutet, dass die ca. CHF 6 Mio. pro Jahr, welche für die Übergangsbestimmung von 2019-2021 eingesetzt wurden, weiterhin für die Zuckerrübenproduktion eingesetzt werden und dadurch nicht für andere Massnahmen im Pflanzenbau zur Verfügung stehen.
		Alternativ könnte die gewünschte Stützung der schonenden Zuckerrübenproduktion beitragstechnisch ebenfalls über Anpassungen im Bereich der Direktzahlungen realisiert werden. Damit hätte der Bundesrat die Möglichkeit, bei veränderter Marktsituation rasche Anpassungen vorzunehmen. Zudem könnte der administrative Aufwand reduziert werden, da im Bereich der Direktzahlungen die Möglichkeit besteht, die vorgeschlagenen Massnahmen in bestehende Instrumente zu integrieren. Der Beitrag zum Verzicht von Fungiziden und Insektiziden könnte über Ressourceneffizienzbeiträge (REB) und der erhöhte Beitrag für den biologischen Anbau von Zuckerrüben könnte über Produktionssystembeiträge (PSB) (Anpassung offene Ackerflächen (OA)-Beitrag für Zuckerrüben) umgesetzt werden. Durch die parlamentarische Initiative entsteht gemäss der auf S. 7 des begleitenden Berichts aufgelisteten Beitragsarten im Bereich der Einzelkulturbeiträge eine zusätzliche Differenzierung. Diese impliziert Deklarations-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen, was beachtliche Systemanpassungen erfordert und die Abrechnung mit dem Bund (inkl. Revisionen) verkompliziert. Dies wird auch für die betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eine Herausforderung werden, da die Ressourceneffizienzbeiträge schlagweise geltend gemacht werden können, währenddem die vorge-

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		schlagene Variante Fungizid- und Insektizidverzicht für Einzelkulturbeiträge eine gesamtbetriebliche Anforderung darstellen.



Regierungsrat

Postgasse 68 Postfach 3000 Bern 8 info.regierungsrat@be.ch www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Herr Christian Lüscher Präsident der Kommission Kommission für Wirtschaft und Abgaben 3003 Bern

gever@blw.admin.ch

Unser Zeichen:

2020.WEU.112

2. Dezember 2020

RRB Nr.:

1366/2020

Direktion:

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Klassifizierung:

Nicht klassifiziert

## 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrter Herr Lüscher Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur Pa. Iv. Bourgeois 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft».

Die EU hat per 30. September 2017 einseitig die Zuckermarktordnung geändert und die Zuckerquote, die Exportbeschränkungen sowie den Mindestpreis für Zuckerrüben aufgehoben. Dadurch ist der Zuckerpreis gefallen. Durch die bilateralen Abkommen ("Doppelnull-Lösung") ist der Schweizer Zuckerpreis eng mit dem EU-Preis verbunden. Mit dem Produktionsausbau in der EU gehen Preissenkungen einher, weshalb sich der EU-Zuckerpreis dem Weltmarktpreis annähert. Als Folge veränderter Rahmenbedingungen ist die Zuckerrüben-Anbaufläche in der Schweiz bereits signifikant zurückgegangen, und die Auslastung der Zuckerfabriken in Aarberg und Frauenfeld wäre durch einen weiteren Rückgang gefährdet.

Im Kanton Bern bauen rund 1'000 Betriebsleiterinnen und -leiter Zuckerrüben auf einer Fläche von rund 3'600 Hektaren an; im Werk Aarberg sind rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Damit wird ein bedeutender Teil des Schweizer Zuckers im Kanton Bern produziert. Die Zuckerproduktion ist dementsprechend relevant für die Landwirtschaft im Kanton Bern. Der Zuckergehalt in den Rüben ist seit 2016 sinkend. Es ist zu erwarten, dass das Jahr 2020 diesbezüglich einen Negativrekord ergeben wird. Der sinkende Ertrag wird hauptsächlich durch verschiedene Zuckerrübenkrankheiten verursacht. Bis Ende dieses Jahres werden die Betriebsleiterinnen und -leiter mit der Zuckerfabrik die Verträge betreffend Zuckerrübenproduktion 2021 abschliessen. Es zeichnet sich ab, dass die Menge im Hinblick auf 2021 deutlich zurückgehen wird.

Die vorliegende parlamentarische Initiative fordert, dass der Mechanismus für die Festlegung der Zollansätze für importierten Zucker so anzupassen sei, dass die Rentabilität der inländischen Zuckerund Zuckerrübenproduktion sowie ein Mindestpreis für Zucker sichergestellt werden. Der Kanton Bern begrüsst das kombinierte Vorgehen mit der Verankerung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz und der Unterstützung der Produktion und stimmt in Anbetracht der grossen und dringenden Herausforderungen im Bereich der Zuckerrübenproduktion der Gesetzesänderung zu. Der Kanton Bern engagiert sich insbesondere mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt und der Berner Bio-Offensive 2025 für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft, welche Umweltrisiken reduziert. Mit dem Minderheitsantrag wird die finanzielle Entschädigung der Bäuerinnen und Bauern gesichert, und die zusätzlichen Beiträge für eine ökologischere Produktion geben der Branche ein klares Signal für die zukünftige Ausrichtung. Der Regierungsrat unterstützt daher den Minderheitsantrag. Der Regierungsrat beantragt, dass die Gesetzesvorlage und das darin verankerte Marktstützungskonzept vorerst auf drei Jahre befristet werden. Die Entwicklungen auf dem internationalen Zuckermarkt und in der inländischen Zuckerrübenproduktion sind unsicher und schwer voraussehbar. Hinzu kommt, insbesondere ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, eine unsichere finanzpolitische Entwicklung der öffentlichen Hand. Um auf Veränderungen zeitnah und problemadäquat reagieren zu können, ist es deshalb angezeigt, die Vorlage zeitlich zu befristen.

Alternativ könnte die gewünschte Stützung der schonenden Zuckerrübenproduktion beitragstechnisch ebenfalls über Anpassungen im Bereich der Direktzahlungen realisiert werden. Damit hätte der Bundesrat die Möglichkeit, bei veränderter Marktsituation rasch Anpassungen vorzunehmen. Zudem könnte der administrative Aufwand reduziert werden, da im Bereich der Direktzahlungen die Möglichkeit besteht, die vorgeschlagenen Massnahmen in bestehende Instrumente zu integrieren. Der zusätzliche Vollzugsaufwand für die Kantone sollte im erläuternden Bericht festgehalten werden.

Neben zusätzlichen ökonomischen Anreizen über staatliche Unterstützungen für die Zuckerrübenproduktion müssen auch wirksame pflanzenbauliche Massnahmen zur Verfügung stehen, damit die Schweizer Rübenproduktion und -verarbeitung längerfristig gesichert werden kann. Die Entwicklung eines umweltfreundlichen Schweizer Zuckerrübenanbaus sollte durch eine enge Zusammenarbeit von Forschung, Bildung, Beratung und Praxis vorangetrieben werden.

Der Regierungsrat dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Pierre Alain Schnegg Regierungspräsident Christoph Auer Staatsschreiber

#### Verteiler

- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Finanzdirektion

#### Beilagen

 Stellungnahme (Formular) zum Vorentwurf zur Pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons luzern
Adresse / Indirizzo	Rahphofetracco 15, 6002 Luzorn
Auresse / mumzzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

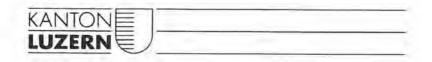
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Anteil Zuckerrüben im Kanton Luzern ist mit rund 100 Hektaren eher bescheiden. Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission, mit dem nach Anbaumethoden differenzierten Einzelkulturbeitrag. D.h. 1'500 Franken pro ha und Jahr und ein Zuschlag von 700 Franken für biologische angebaute Zuckerrüben und einen Zuschlag von 500 Franken für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zucker-
rüben. So wird die ökologische Anbauweise gefördert und dem verbreiteten Anliegen nach reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Rechnung getragen.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

> per E-Mail gever@blw.admin.ch

Luzern, 27. November 2020

Protokoll-Nr.:

1356

Vernehmlassung der WAK-N zum Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 15.479 "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft"

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 lädt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates die Kantone ein, zum Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 15,479 "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem Vorentwurf einverstanden sind. Der Kanton Luzern verfügt mit rund 100 Hektaren über einen eher bescheidenen Anteil an Zuckerrüben. Jedoch unterstützen wir den Vorschlag der Kommission zum nach Anbaumethoden differenzierten Einzelkulturbeitrag. Dadurch wird die ökologische Anbauweise gefördert und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird reduziert. Es ist ein weiterer Schritt, den unterschiedlichen Interessen in nachhaltiger und zukunftsgerichteter Weise Rechnung zu tragen.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter Regierungsrat

Beilage:

Antwortfragebogen

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Uri
	Handelnd durch die Volkswirtschaftsdirektion
Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4
	6460 Altdorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	30.10.2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»
Der Kanton Uri ist kein Zuckerrübenanbaugebiet und damit nicht direkt in die inländische Zuckerwirtschaft involviert. Die indirekten Folgen für die Urner Landwirtschaft bei einer Reduktion oder dem Verzicht auf einen Zuckerrübenanbau in der Schweiz, sind nur schwer abschätzbar.
Aus diesen Gründen verzichtet der Kanton Uri, handelnd durch die Volkswirtschaftsdirektion, auf eine Teilnahme an der Vernehmlassung.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per E-Mail an: gever@blw.admin.ch

Sarnen, 19. November 2020

15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker.

Der Kanton Obwalden verzichtet auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Wyler Landstatthalter

Kopie an:

- Amt für Landwirtschaft und Umwelt

- Staatskanzlei (G-Nr. 2020-0567)



LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

#### PER E-MAIL

Kommission für Wirtschaft und Abgaben Herr Nationalrat Christian Lüscher Präsident der Kommission 3003 Bern

Telefon 041 618 79 02 staatskanzlei@nw.ch Stans, 1. Dezember 2020

Parlamentarische Initiative 15.479. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft. Verzicht auf Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Nationalrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative 15.479 n Pa. Iv Bourgeois, Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft. Da im Kanton Nidwalden keine Zuckerrüben angebaut und verarbeitet werden, wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATIE

Dr. Othmar Filliger Landammann lic. iur. Armin Eberli Landschreiber

Geht an:

- gever@blw.admin.ch



Regierungsrat Rathaus 8750 Glarus

Telefon 055 646 60 11/12/15 E-Mail: staatskanzlei@gl.ch www.gl.ch

per E-Mail gever@blw.admin.ch

Glarus, 1. Dezember 2020 Unsere Ref: 2020-180

Vernehmlassung i. S. 15.479 n Pa. lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Hochgeachteter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und teilen Ihnen mit, dass wir auf eine Stellungnahme verzichten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Landammann

Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): gever@blw.admin.ch

versandt am: 02. Dez. 2020

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Zug
Adresse / Indirizzo	Seestrasse 2, 6300 Zug
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	24. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Wir unterstützen die Bestrebungen des Bundesrats und des Parlaments für die Sicherung der inländischen Produktion, welche ihren Ursprung in der wirtschaftlichen Landesversorgung hat. Es geht dabei nicht um eine vollständige Selbstversorgung, sondern um die Erhaltung der Infrastruktur zur Verarbeitung der Rüben (namentlich Zuckerfabrik) zu marktfähigem Zucker, wozu eine Mindestmenge an Zuckerrüben angebaut werden muss. In einem Notfall lassen sich diese Infrastrukturen nach oben skalieren. Hingegen könnten diese Infrastrukturen in einem Notfall aufgrund hoher Investitions- und Fixkosten nicht einfach und zeitnah aufgebaut werden. Darin unterscheidet sich Zucker von anderen Grundnahrungsmitteln der wirtschaftlichen Landesversorgung, was für zukünftige Verhandlungen von Freihandelsabkommen ein wichtiges Argument ist.
Wir bejahen auch die im Parlament kaum umstrittenen Zollansätze für Zucker zuzüglich der Garantiefondsbeiträge von mindestens Fr. 7 je 100 kg brutto.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 54 Abs. 2bis	Antrag 1  Streichen und deren Inhalt betreffend Einzelkulturbeitrag weiterhin auf Verordnungsstufe zu belassen.	Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb die Beiträge pro Hektare neu auf Gesetzesstufe verankert werden müssen, zumal die anderen Beiträge für die Landwirtschaft in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13) vom 23. Oktober 2013 festgesetzt sind. Der pauschale und ohne weitere Begründung formulierte Satz (erläuternder Bericht Kapitel 6.3, Seite 17), dass es sich um wichtige rechtsetzende Bestimmungen handelt, kann in gleichzeitiger Existenz der DZV nicht hinreichend sein. Zudem lässt die Verordnungsform den Antrag 3 dieser Stellungnahme flexibler und zeitnaher umsetzen.
	Antrag 2  Der Einzelkulturbeitrag ist vorerst auf Fr. 2'100 pro Hektare für den traditionellen ÖLN-Anbau zu belassen und den Zuschlag für den fungizid- und insektizidfreien Anbau auf Fr. 200 festzusetzen.  Antrag 3  Der Einzelkulturbeitrag pro Hektare für den fungizid- und insektzidfreien Anbau ist mittelfristig zulasten des traditionellen ÖLN-Anbaus parallel mit den Erkenntnissen der Forschung schrittweise zu erhöhen.	Diese beiden Anträge sind inhaltlich verbunden. Sie adressieren und berücksichtigen die Tatsache, dass der fungizid- und insektizidfreie Anbau von Zuckerrüben zurzeit sehr herausfordernd ist. Die landwirtschaftliche Forschung muss in den nächsten Jahren Erkenntnisse liefern, wie dieser «biologische» Anbau den Ertrag auf einem ökonomisch akzeptierbaren Niveau stabilisieren kann. Die Zeitspanne bis Beginn 2022 ist zu kurz und würde aufgrund des Vorschlags der knappen Kommissionsmehrheit des Parlaments (Fr. 1'500 pro Hektare für den traditionellen Anbau) zu einer Reduktion der Anbaufläche führen. Es gilt zu beachten, dass 2020 rund 17'900 Hektaren im traditionellen und nur gut 1'100 Hektaren im «biologischen» Anbau kultiviert wurden. Ziel der Zuckerwirtschaft ist aber rund 20'000 Hektaren Anbaufläche. Wir glauben an den Fortschritt der landwirtschaftlichen Forschung, so dass schrittweise, aber über eine längere Zeit als nur bis Beginn 2022, die Einschätzung der (knappen) Kommissionsmehrheit dennoch erreicht werden kann. Dieses schrittweise Vorgehen ist ein zusätzliches Argument, weshalb der Antrag 1 umgesetzt werden soll, um eben die nötige Flexibilität zu haben

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

## Nur per E-Mail

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) Herr Christian Lüscher, Präsident 3003 Bern

Zug, 24. November 2020 sa

# Vernehmlassung zu 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, zur parlamentarischen Initiative Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft Stellung zu nehmen.

Wie von Ihnen gewünscht, senden wir Ihnen unsere Stellungnahme unter Verwendung des Antwortformulars in der Beilage.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss Landammann Tobias Moser Landschreiber

### Beilage:

Ausgefüllter Fragebogen

## Kopie an:

- gever@blw.admin.ch (Word- und PDF-Dokument)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsdirektion
- Amt f
  ür Wirtschaft und Arbeit
- Landwirtschaftsamt

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Solothurn	
Adresse / Indirizzo	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn Hauptgasse 72 4509 Solothurn	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Solothurn, 7. Dezember 2020  Rückfragen an: Hans Imhof, Abteilungsleiter Führungsunterstützung	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:qever@blw.admin.ch">qever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Durch die Aufhebung der Zuckerquoten in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2017 wurden in der EU die Anbauflächen von Zuckerrüben ausgedehnt. Der dadurch verursachte Preisdruck wirkt sich auch auf den Zuckerpreis in der Schweiz aus. Mit einer befristeten Erhöhung des Einzelkulturbeitrages (EKB) für die Jahre 2019 bis 2021 um Fr. 300.- auf Fr. 2'100.- pro ha hat der Bund die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Zuckerwirtschaft in der Schweiz zumindest teilweise kompensiert.

Die von der WAK des Nationalrates nun vorgeschlagenen Änderungen im Landwirtschaftsgesetz vermögen aber nur teilweise zu befriedigen und geben der Zuckerwirtschaft keine ausreichende Perspektive. Positiv zu werten ist die Verankerung des Mindestzollansatzes von Fr. 7.- pro 100 kg im Landwirtschaftsgesetz. Nicht überzeugen kann jedoch die vorgeschlagene Anpassung des Einzelkulturbeitrages. Die befristete Anpassung des EKB auf Fr. 2'100.- / ha vermochte den Rückgang der Anbaufläche nicht zu stoppen. Die Anbaufläche ist seit 2015 um mehr als 2'000 ha oder rund 12% zurückgegangen. Neben dem rückläufigen Produzentenpreis machen Krankheiten den Produzenten zu schaffen.

Der für die nach ÖLN produzierenden Landwirte vorgesehene Beitrag von Fr. 1'500.- / ha (Fr. 600.- weniger als bisher) führt für diese zu grossen wirtschaftlichen Einbussen. Die Zusatzbeiträge für fungizid- und insektizidfreien Anbau einerseits und den Bioanbau andererseits von Fr. 500.- / ha bzw. Fr. 700.- / ha erzielen zu wenig Förderwirkung. Sind sie doch Fr. 100.- unter bzw. nur Fr. 100.- über dem bisherigen EKB für ÖLN-Rüben. Dass die Anbaufläche von Biorüben weniger als 1% an der gesamten Zuckerrübenfläche ausmacht – weit weniger als bei anderen Ackerkulturen (z.B. rund 10% bei Weizen), kommt nicht von ungefähr. Mit den Einschränkungen des Biolandbaus ist der Rübenanbau noch herausfordernder. Die Folge der vorgeschlagenen Abstufung wäre ein weiterer Rückgang der Anbauflächen und damit eine Gefährdung der schweizerischen Zuckerwirtschaft.

Wir befürworten deshalb die Weiterführung des Einzelkulturbeitrages in der Höhe von Fr. 2'100.- / ha, u.a. auch vor dem Hintergrund des weiterhin geltenden Verbots des Beizmittels "Gaucho"; allenfalls befristet auf weitere 3 Jahre. Für die Förderung des ökologischen Anbaus schlagen wir abgestufte Beiträge im Rahmen der Produktionssystembeiträge (PSB) vor. Offenbar ist dies bereits angedacht: Nach Anbaurisiko und Wertschöpfung abgestufte PSB im Rahmen der AP 22+ (Agridea-Kurs Update Agrarpolitik vom 13. Nov. 2020).

Die Alternative zu weiterhin stark rückläufigen Anbauflächen oder gar zu einer Aufgabe des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz wäre der Import des Zuckerbedarfs. Die Schweizer Landwirtschaft würde dadurch eine wichtige Kultur verlieren. Die Zuckerrübe hilft, die oft getreidebetonten Fruchtfolgen zu erweitern, erschliesst mit den langen Wurzeln Nährstoffe in tieferen Bodenschichten und erreicht eine hohe Flächenproduktivität (Kalorien pro ha). Zudem gingen mit einer Aufgabe zahlreiche Arbeitsplätze verloren. Dem ökologischen Anbau wäre damit auch nicht gedient. Gemäss der Nachhaltigkeitsstudie zur Zuckerwirtschaft aus dem Jahr 2017 verursacht Schweizer Zucker eine um 30% geringere Umweltbelastung als Importzucker aus der EU.

Zusätzlich schlagen wir eine von Bund und Branche gemeinsam erarbeitete und umgesetzte Langzeitstrategie und Forschungsinitiative für die Zuckerwirtschaft vor. Um die angestrebte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu erreichen, muss die Kulturtechnik rasch weiterentwickelt werden. Wir denken hier z.B. an Pflanzung statt Saat zwecks Reduktion des Schädlingsbefalls und der Unkrautkonkurrenz, Mischkulturen, Push-Pull Technologie oder auch der Einsatz von digitalen Technologien zur Unkrautbekämpfung.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Zollansätze	einverstanden	Die Verankerung des heute auf Verordnungsstufe geregelten Mindestzollansatzes von Fr. 7 pro 100 kg im Landwirtschaftsgesetz gibt der Branche eine gewisse Planungssicherheit.
Art. 54 Abs. 2 <sup>bis</sup>	EKB für weitere drei Jahre auf dem Niveau von Fr. 2'100 / ha lassen. Förderung des biologischen sowie fungizid- und herbizidfreien Anbaus über die Produktionssystem- (PSB) und Ressourceneffizienzbeiträge bzw. mit der AP22+ nur noch über PSB.	Der EU-Zuckerpreis ist nach wir vor tief. Die Produzenten sind zudem u.a. mit der Virösen Vergilbung und dem sich ausbreitenden "Syndrome de Basse Richesse" (SBR) stark herausgefordert. Und dies beim aktuell geltenden Einzelkulturbeitrag (EKB) von Fr. 2'100 / ha. Eine Senkung dieses Beitrages für ÖLN-Produzenten auf Fr. 1'500 / ha hätte einen starken negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus und damit auch auf die Anbaufläche und die Auslastung der Zuckerfabriken. Mit dem Zusatzbeitrag für biologischen Anbau von Fr. 700 wäre der Beitrag nur gerade Fr. 100 / ha höher als der aktuelle Basis-EKB. Die Biorüben-Fläche nimmt zwar zu, aber auf sehr tiefem Niveau, sie macht weniger als 1% der Gesamtfläche aus. Es ist zu bezweifeln, dass der vorgeschlagene Beitrag mit den eingeschränkten Möglichkeiten im Pflanzenschutz im Biolandbau zu einer starken Ausdehnung der Biofläche führt. Wäre der Biorübenanbau so einfach, wäre die Fläche bereits heute bedeutend höher. Für den fungizid- und insektizidfreien Anbau wäre der Beitrag sogar Fr. 100 / ha tiefer als der aktuelle Basis-EKB. Dies hat aus unserer Sicht ebenfalls deutlich zu wenig Förderwirkung.  Wir beantragen deshalb, den EKB auf dem Niveau von Fr. 2'100 / ha zu belassen, u.a. auch vor dem Hintergrund des weiterhin verbotenen Beizmittels Gaucho. Zu prüfen ist allenfalls eine Befristung auf weitere 3 Jahre. Dies gibt der Branche Zeit, krankheitstolerantere Sorten im Markt zu etablieren.  Eine Förderung von Anbausystemen über Einzelkulturbeiträge ist bisher im agrarpolitischen Instrumentarium nicht vorgesehen. Die Förderung von Anbausystemen erfolgt über die in der DZV konkretisierten Produktionssystembeiträge (PSB; u.a. Extenso, Biolandbau) und über Ressourceneffizienzbeiträge (REB). Mit der Agrarpolitik 22plus soll die Förderung nur noch über PSB erfolgen. Es gibt keine zwingenden Gründe, bestimmte Produktionssysteme ebenfalls mit Einzelkulturbeiträgen zu fördern. Offenbar ist angedacht, die PSB je nach Risiko und Wertschöpfung einer Kult

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	

#### Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn so.ch



Bumdesamt für Landwirtschaft

8. Dez. 2020

Original
Weiter Bundesamt für Landwirtschaft BLW Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

7. Dezember 2020

Vernehmlassung zu 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates hat uns mit Schreiben vom 11. September 2020 die titelerwähnte Vorlage zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die Absicht, den Anbau von Zuckerrüben und damit die Zuckerproduktion in der Schweiz weiterhin mit Massnahmen des Bundes zu unterstützen. Angesichts der u.a. durch Krankheits- und Preisdruck verursachten Herausforderungen der Zuckerwirtschaft ist die Unterstützung notwendig.

Der geplanten Verankerung des Mindestzollansatzes von Fr. 7.- pro 100 kg Zucker im Landwirtschaftsgesetz stehen wir positiv gegenüber. Das gibt der Branche eine gewisse Planungssicherheit. Kritisch beurteilen wird hingegen die geplante Senkung des Einzelkulturbeitrages von Fr. 2'100.- / ha auf Fr. 1'500.- / ha für nach dem Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) wirtschaftende Produzentinnen und Produzenten. Angesichts der erwähnten Herausforderungen und des weiterhin geltenden Verbotes des Beizmittels "Gaucho" wäre eine weitere Abnahme der inländischen Anbaufläche zu befürchten. Wir fordern deshalb, dass der Einzelkulturbeitrag (EKB) auf der aktuell geltenden Höhe bleibt, allenfalls befristet auf weitere drei Jahre.

Die Herausforderungen der Zuckerwirtschaft bleiben auch mit unverändertem EKB gross. Wir schlagen deshalb parallel dazu eine von Bund und Branche gemeinsam erarbeitete und umgesetzte Langzeitstrategie und Forschungsinitiative vor. U.a. um die Kulturtechnik weiterzuentwickeln und so eine weitere Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu erreichen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Brigit Wyss Frau Landammann Andreas Eng Staatsschreiber

<u>Beilage</u>

Stellungnahme



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Nationalrat Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Per Mail an gever@blw.admin.ch

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

15.479 Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Vorentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats betreffend o.e. parlamentarischer Initiative Bourgeois Stellung nehmen zu können.

Da die Zuckerproduktion im Kanton Basel-Stadt keine Bedeutung hat, verzichten wir auf eine Stellungnahme und verweisen auf die Ausführungen des Kantons Basel-Landschaft. Er vollzieht in unserem Auftrag den Vollzug des Landwirtschaftsrechts auf den Betrieben des Kantons Basel-Stadt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann

Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

temment

Staatsschreiberin

# Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Landschaft Regierungsrat
Adresse / Indirizzo	Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Liestal, 8. Dezember 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die Stossrichtung der Vorlage, mit welcher die Wertschöpfungskette mit ihren Arbeitsplätzen vom Zuckerrübenanbau bis zur Verarbeitung in den Zuckerfabriken erhalten werden soll.

Die Weiterführung resp. Ablösung des aktuellen befristeten Mindestgrenzschutzes durch die Festsetzung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz wird begrüsst.

Auch die direkte Unterstützung des Zuckerrübenanbaues zur Zuckerherstellung mit Beiträgen wird begrüsst. Bei der Umsetzung dieser Stützungsmassnahme schlagen wir aber eine andere Lösung vor:

- a) die Beiträge pro Hektare sind nicht im Gesetz festzuschreiben, sondern wie alle übrigen Flächenbeiträge vom Bundesrat in der Verordnung festzusetzen. Als Grundbetrag soll ein Beitrag von 1'800 Franken pro Hektare gelten, dies entspricht dem aktuellen Ansatz nach Ablauf der bis 2021 befristeten Erhöhung um 300 Franken.
- b) anstatt neue Zuschläge einzuführen bei biologischer oder fungizid- und insektizidfreier Bewirtschaftung, sollen die bereits bestehenden Massnahmen entsprechend angepasst werden. Für die biologische Bewirtschaftung ist ein neuer Ansatz für Zuckerrüben zur Zuckergewinnung in der Einzelkulturbeitragsverordnung festzulegen und für die fungizid- und insektizidfreie Bewirtschaftung ist der entsprechende Ansatz bei den Ressourceneffizienzbeiträgen zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel im Zuckerrübenanbau zu erhöhen. Dadurch kann vermieden werden, dass das Direktzahlungssystem durch neue Zusatzbeiträge noch komplexer wird.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2	Zustimmung	Die Weiterführung resp. Ablösung des aktuellen befristeten Mindestgrenzschutzes durch die Festsetzung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz wird begrüsst. Der vorgeschlagene Mindestzollansatz von 7 Franken pro 100kg brutto wird unterstützt.
Art. 54 Abs. 2bis	Neue Formulierung:  Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Grundbeitrag pro Hektare und Jahr sowie zusätzliche Beiträge bei biologischem oder fungizid- und insektizidfreiem Anbau ausgerichtet.  Der Bundesrat bestimmt die Höhe der Beiträge.	Die Höhe der Beiträge ist nicht im Landwirtschaftsgesetz festzuschreiben, sondern wie bei allen übrigen Direktzahlungs- und Einzelkulturbeiträgen vom Bundesrat in den entsprechenden Verordnungen. Als Grundbeitrag werden 1'800 Franken pro Hektare und Jahr, entsprechend dem aktuellen Beitrag ohne den befristeten Zusatzbeitrag, beantragt.  Um das Direktzahlungssystem nicht noch weiter zu verkomplizieren, ist auf neue Zusatzbeiträge zu verzichten. Wir unterstützen es, dass der Zuckerrübenanbau zur Sicherstellung einer einheimischen Versorgung mit Zucker speziell gefördert wird. Dies kann und soll auch im Landwirtschaftsgesetz so festgeschrieben werden.  Die Zusatzbeiträge sind aber in schon bestehende Massnahmen zu integrieren: a) für den biologischen Anbau mit einem separaten Ansatz für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung bei den Einzelkulturbeiträgen. Wir schlagen einen Ansatz von 2'200 Franken pro ha und Jahr ab 2022 vor (Ansatz bei ÖLN-Produktion 1'800 Franken = Grundbetrag) b) für den fungizid- und insektizidfreien Anbau durch eine Erhöhung des Ressourceneffizienzbeitrags für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrückenanbau von aktuell 400 Franken auf neu 600 Franken pro Hektare und Jahr.  Damit steigt der Anreiz für eine umweltschonende Produktion. Zusammen mit dem Biobetrag für die offene Ackerfläche (aktuell 1'200 Franken pro ha) wird die Bioproduktion von Zuckerrüben klar stärker gefördert als die übrige Produktion.

Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Nationalrat Kommission für Wirtschaft und Abgaben p.a. Bundesamt für Landwirtschaft Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Per Mail an gever@blw.admin.ch

Liestal, 8. Dezember 2020 VGD/ThW/Bu

15.479 n Pa. Iv. Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Kommissionsmitglieder Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 11. September 2020 eingeladen, uns zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» zu äussern. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Stossrichtung der Vorlage, mit welcher die Wertschöpfungskette mit ihren Arbeitsplätzen vom Zuckerrübenanbau bis zur Verarbeitung in den Zuckerfabriken erhalten werden soll.

Die Weiterführung resp. Ablösung des aktuell befristeten Mindestgrenzschutzes durch die Festsetzung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz wird begrüsst. Auch die direkte Unterstützung des Zuckerrübenanbaues zur Zuckerherstellung mit Beiträgen wird begrüsst. Bei der Umsetzung dieser Stützungsmassnahme schlagen wir aber eine andere Lösung vor: Die Beiträge pro Hektare sind nicht im Gesetz festzuschreiben, sondern wie alle übrigen Flächenbeiträge vom Bundesrat in der Verordnung festzusetzen. Zudem soll die zusätzliche Förderung des Zuckeranbaues bei biologischer oder fungizid- und insektizidfreier Bewirtschaftung nicht über neue Beiträge, sondern über die Erhöhung bestehender Beiträge im System der Direktzahlungen erfolgen. Dadurch kann vermieden werden, dass das Direktzahlungssystem durch neue Zusatzbeiträge noch komplexer wird.



Unsere Detail-Stellungnahme entnehmen Sie der beiliegenden Aufstellung in Ihrem Rückmeldeformular.

Freundliche Grüsse

Dr. Anton Lauber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

E. Hees Dietion

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479

Kanton Schaffhausen Regierungsrat

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 71 11 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch Regierungsrat

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

per E-Mail an: gever@blw.admin.ch

Schaffhausen, 8. Dezember 2020

Vernehmlassung; 15.479 n Pa. lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2020 haben Sie uns in vorgenannter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und teilen Ihnen mit, dass wir die Forderung Ihrer Kommission unterstützen.

Um den heimischen Zuckerrübenanbau nicht zu gefährden, beantragen wir, den Einzelkulturbeitrag von 2'100 Franken beizubehalten. Ein nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages lehnen wir aus vollzugstechnischen Gründen ab.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Appenzell Ausserrhoden
	Departement Bau und Volkswirtschaft
Adresse / Indirizzo	Kasernenstrasse 17 a
	9100 Herisau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch.</u> Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

In den letzten Jahren dehnte die EU ihre Zuckerproduktion massiv aus. Dem höheren Angebot und der Wechselkursentwicklung entsprechend sank der Preis für Zucker aus der EU stark, was den Preis für Schweizer Zucker unter Druck setzte. Die sich stark ausbreitende Pflanzenkrankheit "viröse Vergilbung" erschwert den Zuckerrübenanbau zusätzlich.
Die schweizerische Zuckerherstellung liefert einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Infolge tiefer Preise und der Pflanzenkrankheit "viröse Vergilbung" ist der Zuckerrübenanbau ohne Flächenbeiträge nicht wirtschaftlich.
Das Departement Bau und Volkswirtschaft unterstützt das Anliegen der WAK Nationalrat zwar im Grundsatz, erachtet die Regelung dieser Einzelfallproblematik im Landwirtschaftsgesetz aber als unzweckmässig und systematisch falsch. Diese Bestimmungen gehören auf die Verordnungsebene, damit rascher auf die wirtschaftlichen Erfordernisse reagiert werden kann.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Zollansätze	Ablehnung  Beitragshöhe nicht im Gesetz definieren	Die Festlegung der Höhe der Beiträge auf Gesetzesstufe ist unzweckmässig und systematisch falsch. Die Beitragshöhe gehört in eine Verordnung, damit rascher auf die wirtschaftlichen Erfordernisse reagiert werden kann.
Art. 54 Abs. 2bis	Ablehnung  Beitragshöhe nicht im Gesetz definieren	Die Festlegung der Höhe der Beiträge auf Gesetzesstufe ist unzweckmässig und systematisch falsch. Die Beitragshöhe gehört in eine Verordnung, damit rascher auf die wirtschaftlichen Erfordernisse reagiert werden kann.



Departement Bau und Volkswirtschaft

Kasernenstrasse 17A 9102 Herisau

Tel. +41 71 353 65 51 Fax +41 71 353 68 33 bau.volkswirtschaft@ar.ch www.ar.ch

Departement Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

Nationalrat Kommission für Wirtschaft und Abgaben 3003 Bern (E-Mail: gever@blw.admin.ch) Dölf Biasotto
Direktor
Tel. +41 71 353 68 90
doelf.biasotto@ar.ch

Herisau, 30. November 2020

## Eidg. Vernehmlassung; 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 unterbreitet die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates einen Vorentwurf für die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes bis zum 11. Dezember 2020 zur Vernehmlassung.

Das Departement Bau und Volkswirtschaft von Appenzell Ausserrhoden unterstützt die Anliegen der WAK-N zwar im Grundsatz. Die Verankerung dieser Einzelfallproblematik auf Gesetzesebene im Landwirtschaftsgesetz wird aber abgelehnt. Beide Regelungen gehören nicht auf Gesetzesstufe, sondern in eine Verordnung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat

## Beilage:

ausgefülltes Formular

## Kopie:

- ALW

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Adresse / Indirizzo	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	1. Dezember 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Vorlage wird im Grundsatz unterstützt. Der Zweck der Vorlage, die Wertschöpfungskette vom Zuckerrübenanbau bis zur Verarbeitung in den Zuckerfabriken im Inland, inklusive ihrer Arbeitsplätze, zu erhalten, wird befürwortet. Die Zuckerherstellung ist ein Massengeschäft mit hohen Fixkosten. Eine kostenoptimierte Zuckerproduktion erfordert die Auslastung der installierten Verarbeitungskapazitäten. Das Ziel soll sein, die aktuell bestehende Produktionsfläche von Zuckerrüben in der Schweiz zu erhalten und dadurch auch die Rentabilität der beiden Zuckerfabriken Frauenfeld und Aarberg aufrecht zu erhalten. Ohne die Annahme der Vorlage wäre die von der inländischen Zuckerherstellung ausgehende Versorgungssicherheit gefährdet. Standortbedingte Kostennachteile wie höhere Zuckerpreise gegenüber Mitbewerberinne und -bewerbern im benachbarten Ausland können sich über Marktanteilsverluste auf die Zahl der Arbeitsplätze von Zuckerverarbeiterinnen und -verarbeitern in der Schweiz auswirken.

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 6.80 pro 100kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.--. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.-- können aber die grossen Schwankungen, wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte, und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden. Mit dem Abbau von Grenzschutzmassnahmen würden Anbaumethoden im Ausland, welche bezüglich Nachhaltigkeit und Ökologie grossmehrheitlich nicht der gegenwärtigen Wertehaltung der Bevölkerung entspricht, gefördert.

Eine substanzielle Reduktion der inländischen Zuckerrübenproduktion könnte zudem bewirken, dass die in der Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel festgelegten Swissness-Selbstversorgungsgrade für Zuckerrüben und Saccharose (Zucker) unter 50% sinken würde. Dies würde eine Schwächung für Schweizer Zucker bewirken. Für zuckerhaltende Erzeugnisse mit dem Swissness-Label könnte ein höherer Anteil an Importzucker verwendet werden.

Der Zuckerrübenpreis soll auch in Zukunft gestützt werden, wobei die vom Bundesrat befristet auf die Jahre 2019-2021 beschlossenen Stützungserhöhungen zugunsten eines ökologischen Zuckerrübenanbaus umgestaltet werden sollen. Den heute auf Verordnungsstufe geregelten Mindestgrenzschutz von Fr. 70.-- pro Tonne Zucker soll ab dem 1. Oktober 2021 im Landwirtschaftsgesetz verankert und somit unbefristet fortgeführt werden. Der Einzelkulturbeitrag soll ab 2022 auf Fr. 1'500.-- gesenkt werden. Gleichzeitig sollen Zuschläge für den biologischen (Fr. 700.-- pro Hektare und Jahr) und den fungizid- und insektizidfreien Zuckerrübenanbau (Fr. 500.--) ausgerichtet werden. Im Vergleich zum Zuckerrübenanbau nach ÖLN sinken die Erträge mit reduziertem oder Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Somit wären die Zuschläge für den biologischen oder den fungizid- und insektizidfreien Zuckerrübenanbau gerechtfertigt. Durch diesen abgestuften Einzelkulturbeitrag soll eine ökologische Anbauweise gezielt gefördert werden und damit dem verbreiteten Anliegen nach reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Rechnung tragen.

Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrags für den konventionellen Rübenanbau auf Fr. 1'500.-- pro Hektare würde für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzentinnen und -produzenten jedoch eine massive Kürzung von Direktzahlungen bedeuten. Die Flächen würden massiv zurückgehen, und der heutige Budgetrahmen von Fr. 40 Mio. würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Mit der Förderung eines optimierten ökologischen Anbaus von Zuckerrüben wird die Schweizer Zuckerwirtschaft langfristig gestärkt. Damit die Versorgungssicherheit mittelfristig nicht gefährdet wird, unterstützt die Standeskommission daher mindestens vorübergehend den Minderheitsantrag mit der Beibehaltung des aktuellen Stützungsniveaus.

Gerade im Nahrungsmittelbereich ist bereits zu viel Eigenständigkeit verloren gegangen. Falls die Zuckerproduktion in der Schweiz nicht mehr unterstützt wird, wird der Zuckerrübenanbau bei den Bäuerinnen und Bauern noch weiter zurückgehen mit den geschilderten Folgen, dass die beiden schweizerischen Zuckerfabriken eingehen. Da der Zucker als unentbehrliches Grundnahrungsmittel zur wirtschaftlichen Landesversorgung gehört (Zucker enthält viele Kalorien und trägt zu einem vernünftigen Selbstversorgungsgrad bei), ist der Schutz der Schweizer Zuckerproduktion wichtig. Die Aufwendungen sind verhältnismässig tief. Hinzu kommt, dass hinsichtlich der Bewahrung einer in diesem Bereich unabhängigen Schweiz eine eigene Produktion durch keine andere Lösung zu ersetzen ist. Auch Pflichtlager wären keine adäquate Antwort.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



#### Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an gever@blw.admin.ch

Appenzell, 3. Dezember 2020

Parlamentarische Initiative Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage: Fragebogen

### Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Al 013.12-229.3-488698 1-1

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen
Adresse / Indirizzo	Klosterhof 3 9001 St.Gallen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	27. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Regierung des Kantons St.Gallen erkennt die Probleme der Zuckerwirtschaft und unterstützt die Bestrebungen, diese im Sinn der Versorgungsicherheit weiterhin zu stützen.

Die heutige Regelung, die Verantwortung dem Bundesrat zu erteilen, erachtet die Regierung aber trotzdem als richtig.

Die Regierung ist auch gegen die Einführung eines abgestuften Einzelkulturbeitrags nach Produktionsrichtung, der zudem noch auf Gesetzesstufe verankert würde. Die Unterstützung der Versorgungssicherheit ist einerseits in der Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (SR 910.17; abgekürzt EKBV), und anderseits sind die ökologischen Leistungen über die Produktionssystembeiträge der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13; abgekürzt DZV), festzulegen.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) wurden die Produktionssystembeiträge eingeführt, um ergänzend zum am Markt erzielten Preise besondere Produktionssysteme zu fördern. Dazu gehört auch die biologische Landwirtschaft, die über einen erhöhten zusätzlichen Beitrag je Hektare unterstützt wird. Dieses unbestrittene System sollte nicht über eine zusätzliche Förderung einer einzelnen Kultur auf Gesetzesstufe durchbrochen werden. Die Förderung des ökologischen Anbaus soll wie bei sämtlichen anderen Kulturen über die Produktionssystembeiträge erfolgen.

Die Regierung möchte deshalb die Position der Produktionssystembeträge nach Art. 65 ff. DZV stärken, die Festlegung eines einzelnen Beitrags auf Gesetzesstufe ist nicht sachgerecht. Die Möglichkeit des Beitrags für reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenanbau gemäss Art. 82d DZV besteht bereits heute und kann auf die Herausforderungen der Zuckerrübenbranche ausgerichtet werden. Eine solche Anpassung wäre systemkonform und nicht wesensfremd, wie der beantragte Mehrheitsantrag.

Zusammenfassend lehnt die Regierung die Anpassungen auf Gesetzesstufe ab.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Abs. 2 LwG Zollansätze	Die Regierung lehnt die Anpassung ab.	Nach Ansicht der Regierung soll der Bundesrat wie bei anderen Produkten über den Grenzschutz befinden.
Art. 54 LwG	Der Antrag der Regierung ist, die Umsetzung des Minderheitsantrags auf Verordnungsstufe zu belassen.	Im Grundsatz unterstützt die Regierung den Minderheitsantrag. Mit dem Mehrheitsantrag würde angesichts des heute mehrheitlich nach Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises produzierenden und trotzdem sehr anspruchsvollen Anbaus von Zuckerrüben diese Produktion völlig zusammenbrechen.  Die Verantwortung für die Versorgungsssicherheit soll beim Bundesrat verbleiben.  Der Forderung nach ökologischem Anbau soll über die Produktionssystembeiträge Rechnung getragen werden.  Mit Blick auf die Vorgaben der Swissness-Anforderungen sind auch Anstrengungen auf Marktebene in die Überlegungen miteinzubeziehen.



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates 3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 74 44 info.sk@sg.ch

St.Gallen, 27. November 2020

15.479 n Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft; Vernehmlassungsantwort

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie die Kantonsregierungen und weitere Adressaten eingeladen, bis zum 11. Dezember 2020 zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «15.479 n Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Die Verantwortung über die Förderung der Zuckerwirtschaft soll weiterhin beim Bundesrat bleiben. Auch bei der Beitragsausgestaltung ist die Regierung der Ansicht, dass diese Regelungen auf Verordnungsstufe anzusiedeln sind. Eine Sonderlösung für die Zuckerwirtschaft auf Gesetzesebene lehnen wir ausdrücklich ab. Die detaillierte Rückmeldung ist dem beigelegten ausgefüllten Fragebogen zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk Staatssekretär TEN PEGIERUNG.



**Beilage:** Ausgefüllter Fragebogen

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an: gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen	
Adresse / Indirizzo	Klosterhof 3 9001 St.Gallen	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	27. November 2020	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Regierung des Kantons St.Gallen erkennt die Probleme der Zuckerwirtschaft und unterstützt die Bestrebungen, diese im Sinn der Versorgungsicherheit weiterhin zu stützen.

Die heutige Regelung, die Verantwortung dem Bundesrat zu erteilen, erachtet die Regierung aber trotzdem als richtig.

Die Regierung ist auch gegen die Einführung eines abgestuften Einzelkulturbeitrags nach Produktionsrichtung, der zudem noch auf Gesetzesstufe verankert würde. Die Unterstützung der Versorgungssicherheit ist einerseits in der Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (SR 910.17; abgekürzt EKBV), und anderseits sind die ökologischen Leistungen über die Produktionssystembeiträge der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13; abgekürzt DZV), festzulegen.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) wurden die Produktionssystembeiträge eingeführt, um ergänzend zum am Markt erzielten Preise besondere Produktionssysteme zu fördern. Dazu gehört auch die biologische Landwirtschaft, die über einen erhöhten zusätzlichen Beitrag je Hektare unterstützt wird. Dieses unbestrittene System sollte nicht über eine zusätzliche Förderung einer einzelnen Kultur auf Gesetzesstufe durchbrochen werden. Die Förderung des ökologischen Anbaus soll wie bei sämtlichen anderen Kulturen über die Produktionssystembeiträge erfolgen.

Die Regierung möchte deshalb die Position der Produktionssystembeträge nach Art. 65 ff. DZV stärken, die Festlegung eines einzelnen Beitrags auf Gesetzesstufe ist nicht sachgerecht. Die Möglichkeit des Beitrags für reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenanbau gemäss Art. 82d DZV besteht bereits heute und kann auf die Herausforderungen der Zuckerrübenbranche ausgerichtet werden. Eine solche Anpassung wäre systemkonform und nicht wesensfremd, wie der beantragte Mehrheitsantrag.

Zusammenfassend lehnt die Regierung die Anpassungen auf Gesetzesstufe ab.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Abs. 2 LwG Zollansätze	Die Regierung lehnt die Anpas- sung ab.	Nach Ansicht der Regierung soll der Bundesrat wie bei anderen Produkten über den Grenzschutz befinden.
Art. 54 LwG	Der Antrag der Regierung ist, die Umsetzung des Minderheit- santrags auf Verordnungsstufe zu belassen.	Im Grundsatz unterstützt die Regierung den Minderheitsantrag. Mit dem Mehrheitsantrag würde angesichts des heute mehrheitlich nach Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises produzierenden und trotzdem sehr anspruchsvollen Anbaus von Zuckerrüben diese Produktion völlig zusammenbrechen.  Die Verantwortung für die Versorgungsssicherheit soll beim Bundesrat verbleiben.  Der Forderung nach ökologischem Anbau soll über die Produktionssystembeiträge Rechnung getragen werden.  Mit Blick auf die Vorgaben der Swissness-Anforderungen sind auch Anstrengungen auf Marktebene in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Aargau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	9. Dezember 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Im September 2015 wurde die parlamentarische Initiative "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft" von Nationalrat Jacques Bourgeois eingereicht. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen kam der Bundesrat dem Anliegen nach und beschloss Ende 2018 eine befristete Erhöhung der Stützung für die Zuckerwirtschaft über die Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV). Ebenfalls befristet bis Ende 2021 wurde über die Agrareinfuhrverordnung ein Mindestgrenzschutz von Fr. 70.– je Tonne Zucker festgelegt. Diese temporären Massnahmen des Bundesrats haben sich bewährt und sind von der Branche akzeptiert.

Nach Ansicht des Regierungsrats des Kantons Aargau ist das Anliegen berechtigt und die bisherigen Massnahmen – in differenzierter Form – sind weiterzuführen. Der lebensmittelverarbeitende Sektor beschäftigt schweizweit immerhin rund 82'000 Mitarbeitende. Zudem ist die Zuckerrübenproduktion in der Schweiz ein bedeutender Produktionszweig für die Ernährungssicherheit. Dies gilt auch für den Kanton Aargau. Der Zweck der Vorlage, die Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken, ist deshalb zu begrüssen.

Wir erachten es jedoch nicht als stufengerecht, die Höhe der Unterstützung auf Gesetzesstufe zu regeln. Auf Stufe Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) sollte lediglich verankert werden, dass der Zuckerrübenanbau in der Schweiz durch geeignete Massnahmen zu fördern ist. Wir beantragen eine entsprechende Formulierung an geeigneter Stelle im LwG aufzunehmen.

#### Begründung:

Auf Seite 7 im Bericht (vgl. Beitragsschema nächste Seite) ist anschaulich dargestellt, wie sich aktuell die Beiträge für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung zusammensetzen. Daraus einen einzelnen Beitrag (Einzelkulturbeitrag) neu im LwG zu regeln, macht keinen Sinn. Die verschiedenen Beitragsarten müssen weiterhin aufeinander abgestimmt werden. Dies soll wie bisher in den entsprechenden Verordnungen erfolgen. Bei der Abstufung der Beiträge müssen die biologische Produktion sowie der Verzicht oder Teilverzicht von Pflanzenschutzmittel stark gewichtet werden. Wirkstoffe, welche Grund- und Oberflächengewässer gefährden, müssen verboten werden.

Bis zur Inkraftsetzung der neuen Agrarpolitik sollten die bestehenden Regelungen weitergeführt werden. Das heisst, die befristeten Massnahmen in der Direktzahlungs- und der Einzelkulturbeitragsverordnung müssten verlängert werden.

## In diesem Sinne beantragt der Kanton Aargau folgendes Vorgehen:

- Auf eine Regelung der Beitragshöhe auf Gesetzesstufe ist zu verzichten.
- Im LwG ist lediglich zu verankern, dass der nachhaltige Zuckerrübenanbau in der Schweiz mit geeigneten Massnahen zu fördern ist.
- Die Höhe der Unterstützungsbeiträge ist in den entsprechenden Verordnungen festzulegen.
- Bis zur Inkraftsetzung der neuen Agrarpolitik sollen die bestehenden Regelungen weitergeführt werden.

Aldred Deitarine für Zuekennüben men Zuekenberetellung		Anbausystem		
Aktuelle Beiträge für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung (in Franken pro Hektare und Jahr)	ÖLN	ÖLN + Zusatz- massnahmen	Bio	
Versorgungssicherheits-Basisbeitrag	900	900	900	
Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen	400	400	400	
Einzelkulturbeitrag	2100	2100	2100	
reduzierte Bodenbearbeitung				
Direktsaat oder		250	250	
Streifenfrässaat oder		200	200	
Mulchsaat		150	150	
Zusatzbeitrag für Herbizidverzicht		200		
reduzierter Herbizideinsatz				
nur mechanische Unkrautbekämpfung zwischen den I	Reihen			
ab 4-Blatt-Stadium oder		200		
ab Saat oder		400		
vollständiger Verzicht auf Herbizide		800		
Verzicht auf Fungizide und Insektizide		400		
Beitrag für die biologische Landwirtschaft				

3400

3400 bis 5050

1200

4600 bis 4850

Quellen: Direktzahlungs- und Einzelkulturbeitragsverordnung

offene Ackerfläche ohne Spezialkulturen

total

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2	Streichen und in der Agrarein- fuhrverordnung Art. 5 Abs. 2 die Befristung aufheben.	Die Zollansätze sollten weiterhin in der dafür vorgesehenen Verordnung geregelt und nicht im LwG verankert werden. Damit kann einfacher auf veränderte Marktbedingungen reagiert werden.
Art. 54 Abs. 2 <sup>bis</sup>	Streichen und in der Einzelkulturbeitragsverordnung resp. Direktzahlungsverordnung bisherige Unterstützungsmassnahmen verlängern.	Es ist nicht stufengerecht, die Beitragshöhe einer einzelnen Massnahme auf Gesetzesstufe zu definieren. Die Beiträge zur Unterstützung des Zuckers sollten weiterhin in den bestehenden Verordnungen (Einzelkulturbeitragsverordnung und Direktzahlungsverordnung) geregelt und aufeinander abgestimmt werden können. Hingegen sollte im Landwirtschaftsgesetz verankert werden, dass mit geeigneten Massnahmen der Zuckerrübenanbau in der Schweiz zu fördern ist. Das LwG ist dementsprechend anzupassen.  Zudem würde der Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats dazu führen, dass auch nicht direktzahlungsberechtigte Betriebe pro Hektare mit Fr. 1'500.— entschädigt würden. Weil das LwG keine Beitragsvoraussetzungen definiert, könnten deshalb Zuckerrüben ohne Abnahmevertrag produziert werden.



#### REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50 regierungsrat@ag.ch www.ag.ch/regierungsrat

Bundesamt für Landwirtschaft	
1 1. Dez. 2020	
Original Weiter	

**A-Post Plus** 

Bundesamt für Landwirtschaft Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

#### 9. Dezember 2020

15.479 Parlamentarische Initiative. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur (15.479) Parlamentarischen Initiativen Bourgeois "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft" Stellung zu nehmen.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen in der Zuckerwirtschaft befürwortet der Regierungsrat des Kantons Aargau das Ansinnen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats, die Schweizer Zuckerwirtschaft auch weiterhin zu stützen. Er erachtet es jedoch als nicht stufengerecht, die Höhe der Unterstützungsbeiträge auf Gesetzesstufe zu regeln. Dies soll wie bisher in den entsprechenden Verordnungen erfolgen. Bei der Abstufung der Beiträge müssen die biologische Produktion sowie der Verzicht oder Teilverzicht von Pflanzenschutzmittel stark gewichtet werden. Wirkstoffe, welche Grund- und Oberflächengewässer gefährden, müssen verboten werden. Auf Stufe Landwirtschaftsgesetz soll lediglich verankert werden, dass der nachhaltige Zuckerrübenanbau in der Schweiz durch geeignete Massnahmen zu fördern ist. Unsere Bemerkungen und Anträge zur Vorlage im Detail sind der Beilage zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth Landammann

Urs Meier Staatsschreiber i.V.

## Beilage

Stellungnahme

## Kopie

· gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Thurgau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Gesamthaft soll die Anbaufläche von Zuckerrüben in der Schweiz nicht weiter sinken, sonst ist die Auslastung der beiden Zuckerfabriken gefährdet. Die Inlandversorgung würde weiter sinken, und die Nahrungsmittelindustrie müsste auf den Swissness-Vorteil "Schweizer Zucker" verzichten. Der Zuckerrübenanbau ist ein wichtiger Bestandteil der Thurgauer Landwirtschaft. Nebst den Produzenten, die sich auf den Zuckerrübenanbau spezialisiert haben, hängen alleine im Kanton Thurgau einige Hundert Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Betrieben davon ab. Im Jahr 2019 lieferten 521 Thurgauer Zuckerrübenproduzenten rund 13 % der in der Schweiz produzierten Zuckerrübenmenge ab. Ebenfalls ist die Zuckerrübe eine wichtige Kulturpflanze, die zum vielfältigen Kulturland und zu den vielfältigen Fruchtfolgen einen Beitrag leistet. Nebst dem generellen Preisdruck entstanden mit dem Verbot der Zuckerrüben-Saatgutbeizung Konkurrenznachteile für Schweizer Bauern und die Schweizer Nahrungsmittelindustrie, weil zahlreiche EU-Länder entsprechende Ausnahmebestimmungen erlassen haben. Dadurch produzieren Schweizer Landwirte weitaus ökologischere Zuckerrüben als die EU. Wir begrüssen die Parlamentarische Initiative und den vorliegenden Gesetzesentwurf. Einerseits soll damit der heute auf Verordnungsstufe geregelte temporäre Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker auf Gesetzesstufe verankert werden, andererseits sollen ökologisch angebaute Zuckerrüben stärker gefördert werden als bisher. Für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsnachweis angebaut werden, soll ein Einzelkulturbeitrag von Fr. 1'500 pro Hektare und Jahr, für biologisch angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von Fr. 700 und ben ein solcher von Fr. 500 pro Hektare und Jahr ausgerichtet werden.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19	Wir unterstützen die vorgesehene Änderung.	Die ökologischere Produktion soll gestützt werden.
Art. 54 Abs. 2 <sup>bis</sup>	Wir unterstützen die vorgesehene Änderung in der von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen Variante.	Die ökologische Produktion soll fortgeführt und gestützt werden.

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates Herr Christian Lüscher Präsident der Kommission 3003 Bern

Frauenfeld, 8. Dezember 2020

# 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

## Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative Bourgeois "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft". Die Parlamentarische Initiative und der vorliegende Gesetzesentwurf werden begrüsst. Unsere Bemerkungen haben wir im beiliegenden Fragebogen festgehalten.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Repubblica e Cantone Ticino
Adresse / Indirizzo	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino Piazza Governo 6 6501 Bellinzona
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	25 novembre 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemei	ne Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
zera di z	diamo la preoccupazione della Commissione dei tributi e dell'economia del Consiglio nazionale (CET-N) riguardo la continuità della produzione sviz- cucchero e il rischio che l'intera filiera indigena comprendente i zuccherifici di Aarberg e Frauenfeld debba cessare l'attività rendendoci dipendenti portazioni dall'estero.
	amo perciò la proposta della (CET-N) di sancire nella legge sull'agricoltura il dazio minimo di 70 franchi per tonnellata di zucchero che attualmente è plato a livello di ordinanza.
canza di aderire a mantene coltura b	conto anche delle grosse perdite di raccolto riscontrate quest'anno nella produzione delle barbabietole da zucchero, intervenute a seguito della man- metodi di lotta efficaci a eliminare gli afidi che trasmettono il pericoloso virus responsabile dell'ingiallimento delle piante, riteniamo più ragionevole alla proposta della minoranza della (CET-N) che ritiene importante promuovere la coltivazione biologica della barbabietola da zucchero, ma desidera ere l'attuale contributo di 2100 franchi per ettaro e anno e versare un supplemento di 200 franchi per le coltivazioni conformi alle esigenze dell'agri- biologica o della produzione integrata. Contributi per singole colture più bassi di quelli attuali renderebbero questa coltura economicamente meno ante con sensibile perdita di volumi di produzione indispensabili per far lavorare a pieno regime gli zuccherifici.
l	

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

numero

Bellinzona

6158 fr 0 25 novembre 2020

Repubblica e Cantone Ticino
Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41918144320
fax +41918144435
e-mail can-so@ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Spettabile Ufficio federale dell'agricoltura Schwarzenburgstrasse 165 3003 Berna

Invio per posta elettronica: gever@blw.admin.ch.

Procedura di consultazione – Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Gentili Signore, Egregi Signori,

innanzitutto vi ringraziamo per averci sottoposto il progetto preliminare in adempimento all'iniziativa in oggetto.

Come richiesto vi trasmettiamo la nostra risposta tramite il documento elettronico fornito debitamente compilato.

Ringraziandovi per la preziosa opportunità accordata di esprimerci in materia, vogliate gradire, gentili Signore ed egregi Signori, l'espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:

Il Cancelliere:

Norman Gobbi

Allegato:
- Citato

#### Copia a:

- Divisione dell'economia (dfe-de@ti.ch);
- Sezione dell'agricoltura (dfe-sa@ti.ch);
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Pubblicazione in internet.



Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Etat de Vaud
Adresse / Indirizzo	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Projet du 12 novembre 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

La betterave à sucre, tout comme les oléagineux, les céréales panifiables et la pomme de terre, fait partie des piliers de notre souveraineté alimentaire. Le canton de Vaud, avec 24 % de la production de sucre national, représentant 61'000 tonnes de sucre, est le premier canton producteur en Suisse. Malgré l'augmentation des paiements directs, la surface dévolue à cette culture a diminué de plus de 15 % dans notre canton depuis 2018. Ce chiffre illustre parfaitement les problèmes auxquels les planteurs sont soumis en termes de prix, de rendement et de difficulté à protéger la plante. Depuis le dépôt de cette initiative parlementaire, deux maladies (un virus et une bactérie) ont un impact très important sur cette culture dans notre canton, provoquant une urgence sanitaire pour la betterave. La production de sucre indigène doit en conséquence être encouragée et devenir plus attractive pour les agriculteurs. Il convient d'agir aussi bien sur le soutien à la culture, qu'au niveau d'une réévaluation du prix d'achat de la betterave par les entreprises transformatrices et du prix de vente aux consommateurs.

Le maintien de la protection douanière minimale de 7 francs par 100 kg de sucre, actuellement fixée au niveau de l'ordonnance, doit, selon la Commission être inscrit dans la loi sur l'agriculture. Cette mesure temporaire, instaurée en 2019, a permis d'assurer la survie de l'économie sucrière. Nous soutenons cette mesure.

La deuxième mesure pour le soutien à la production indigène de sucre, l'augmentation temporaire, depuis 2019, de la contribution pour les betteraves sucrières destinées à la fabrication de sucre dans l'ordonnance sur les contributions à des cultures particulières (OCCP), a également permis d'assurer la survie de l'économie sucrière. Cette contribution à des cultures particulières a pour but d'assurer la capacité de production et le fonctionnement de certaines chaines de transformation en vue d'un approvisionnement approprié de la population. Il va de soi qu'une diminution importante de cette contribution représente un grand risque quant à l'abandon de cette production qui a subi de nombreux défis ces dernières années. Compte tenu de l'importance du maintien d'une production indigène, il n'est pas adéquat de baisser cette contribution comme le propose la majorité de la Commission.

Comme le mentionne le rapport explicatif, la betterave sucrière est une culture exigeante qui nécessite un usage de produits phytosanitaires. Nous saluons les réflexions de la Commission concernant la nécessité de régler les problèmes liés aux résidus de produits phytosanitaires dans les eaux en accélérant le passage à une agriculture écologique. Depuis l'année 2018 et jusqu'en 2022, la Confédération suit ce chemin en soutenant la production qui n'a pas recours aux produits phytosanitaires avec une contribution pour la réduction des produits phytosanitaires dans la culture des betteraves sucrières. L'engagement de l'agriculture pour un non-recours aux herbicides, fongicides ou insecticides est soutenu dans les contributions à l'efficience des ressources. La production biologique connait un soutien par les contributions au système de production. Nous jugeons important de poursuivre dans cette direction en soutenant les prestations d'intérêt général et en faveur de l'environnement par le biais des paiements directs.

En conséquence, nous refusons les deux propositions, celle de la majorité et celle de la minorité, qui envisagent de s'écarter du but des contributions à une culture particulière qui a pour objectif d'assurer le marché. Nous ne jugeons pas opportun de mélanger les objectifs des paiements directs qui sont une rétribution des prestations d'intérêt général et les objectifs du soutien au marché comme le prévoient les contributions à des cultures particulières. Si une réévaluation devait être effectuée, il s'agirait alors d'augmenter les contributions à des cultures particulières pour toute production sucrière afin d'assurer l'approvisionnement approprié de la Suisse avec du sucre indigène. En revanche, nous soutenons le maintien du soutien actuel de CHF 2'100.-/ha.

L'inscription dans la loi de ce soutien pourrait ainsi pérenniser cette culture. Dans le cas contraire, l'abandon rapide de la culture de la betterave aurait éga-
lement des répercussions sur d'autres marchés comme celui des céréales, les alternatives de culture sur les surfaces libérées par la betterave n'étant pas nombreuses.

# Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
Articolo, capoverso, legge	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
LAgr: Art. 19, al 2	Accepter la modification	
LAgr: Art. 54, al 2bis	Supprimer les deux propositions  Une contribution de 2'100 francs par hectare et par an au minimum est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre.	Le système actuel doit être maintenu afin d'éviter que les objectifs des contributions à des cultures particulières pour soutenir le marché et des paiements directs pour rémunérer les prestations écologiques d'intérêt public soient mélangés.  Une inscription du montant de la contribution à la culture peut se faire dans la loi sur l'agriculture. La hausse du montant doit rester possible suivant la situation qui se produira les prochaines années. Par contre, nous nous opposons à la différenciation du montant selon la production qui est un objectif des paiements directs.  Toute exigence et rémunération de la production (p.ex. biologique, sans produits phytosanitaires) doivent se faire dans l'ordonnance sur les paiements directs.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



### **CONSEIL D'ETAT**

Château cantonal 1014 Lausanne

Monsieur
Christian Lüscher
Conseil national
Commission de l'économie et des redevances
3003 Berne
gever@blw.admin.ch

Réf. 20 COU 3444

Lausanne, le 11 décembre 2020

### Initiative parlementaire :

« Stop au bradage ruineux du sucre ! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène »

Monsieur le Président,

Vous avez fait parvenir à la Chancellerie du Canton de Vaud l'initiative parlementaire 15.479 « Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène » pour consultation et nous vous en remercions.

De manière générale, le Conseil d'Etat accueille favorablement le soutien à l'économie sucrière indigène et à la production de betteraves à sucre qui fait partie des piliers de notre souveraineté alimentaire. L'apparition récente de deux maladies affectant la betterave a encore détérioré la situation pour les exploitations productrices de notre canton en particulier puisqu'il est le premier producteur de Suisse. Ce soutien est donc plus que souhaitable.

Nous soutenons le maintien de la protection douanière minimale de 7 francs par 100 kg de sucre et l'inscription dans la loi de cette mesure. Celle-ci endigue le déclin de l'économie sucrière.

Il en va de même de la contribution à des cultures particulière pour les betteraves destinées à la fabrication de sucre, qui a été augmentée dès l'année 2019. Ce type de contributions constitue une mesure importante pour le soutien d'un marché afin d'assurer le maintien de toute la chaine de production.

La Commission propose deux options distinctes s'agissant de la répartition de la contribution aux cultures particulières avec, dans les deux cas, une partie pour le soutien au marché et une autre partie pour le soutien à une production plus écologique de cette culture, qui nécessite un usage important de produits phytosanitaires.

Le Conseil d'Etat soutient l'ancrage dans la loi d'une prime de 2100 francs par hectare, sans autre répartition. Il s'oppose au partage de cette contribution à une culture particulière - soit une contribution actuellement destinée au soutien du marché – pour l'associer à des paiements directs - soit un soutien à une prestation d'intérêt général.



Il convient de rappeler à cet égard que dans le cadre des paiements directs, la production biologique est soutenue par les contributions au système de production ; la production conventionnelle qui se prive de produits phytosanitaires est, elle, soutenue par des contributions à l'efficience des ressources.

Le Conseil d'Etat estime important de maintenir cette distinction afin d'encourager, sur une base volontaire, les engagements de la branche en faveur d'une production plus écologique.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre haute considération.

### AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER

Nuria Gorrite

Vincent Grandjean

### **Annexe**

• Formulaire rempli en retour

### Copies

- OAE
- DGAV

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 « Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène » Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Conseil d'Etat Canton du Valais
Adresse / Indirizzo	Palais du gouvernement Place de la Planta 1950 Sion
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	22 octobre 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch.</u> Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

### Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Le Bas-valais s'inscrit dans une vision productive de la betterave sucrière avec d'excellents rendements et une collecte nouvellement centralisée et organisée à la gare d'Aigle. Certes, la culture ne concerne plus qu'une dizaine d'exploitations, principalement sur les communes de Vouvry, Collombey et Port Valais. Mais il y a plus de 80 ha de betteraves sucrières dont 16 ha sur le domaine des Barges. La production valaisanne correspond ainsi, en année normale, à 1'300 tonnes de sucre (240'000 tonnes en Suisse).

La récolte 2020 est en cours, avec une baisse attendue de 50% des rendements et des teneurs en sucre catastrophiques. Les dégâts causés par la jaunisse virale sont considérables dans le Chablais. L'interdiction de traitement des semences (néonicotinoïdes) date de 2 ans et il n'a pas été possible de maîtriser les attaques de pucerons.

Les betteraves contribuent à la diversité des cultures soutenues par le projet paysage Chablais et contribuent favorablement à la rotation.

En 2020, aucun agriculteur valaisan ne produisait des betteraves bio, tant il est difficile de maîtriser le désherbage et de lutter contre la pression des ravageurs. Actuellement, il n'existe pas de variété résistante sur le marché des semences.

Il faut laisser du temps aux agriculteurs pour tester et adopter de nouvelles méthodes de cultures.

## Le Canton du Valais est donc plutôt favorable à la proposition de la minorité, soit :

- Contributions betteraves sucrières par OCCP : Fr. 2100.- + Fr. 200.- si bio.
- Maintien des contributions OPD pour la réduction des herbicides, fongicides et insecticides.

Nous sommes aussi favorables à l'augmentation du taux de droits de douane.

Les contributions selon l'OCCP ont pour objectif principal de soutenir une culture afin de garantir un certain autoapprovisionnement (soutien plutôt du marché). Dans l'OCCP, il n'y a, à ce jour, pas de contributions différenciées en fonction du mode de production. La proposition mise en consultation est donc une nouveauté.

Si nous voulons favoriser l'économie sucrière suisse, la proposition de la minorité est préférable, car elle permet de maintenir les surfaces et donne une incitation au bio.





CH-1951 Sion

Poste CH SA



Conseil national Commission de l'économie et des redevances 3003 Berne

Par courrier électronique : gever@blw.admin.ch

Notre réf.

SCA/GD/nnr

Votre réf.

15.479 n lv. pa. Bourgeois

Date 4 novembre 2020

> Consultation sur l'avant-projet visant à mettre en œuvre l'initiative parlementaire Bourgeois « Stop au bradage ruineux du sucre ! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène »

Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les Membres de la CER

Nous vous remercions de nous avoir consultés sur l'avant-projet cité en marge et vous transmettons ci-dessous notre prise de position y relative.

Le Canton du Valais est plutôt favorable à la proposition de la minorité, soit :

Contributions betteraves sucrières par OCCP: Fr. 2'100.- + Fr. 200.- si bio.

Maintien des contributions OPD pour la réduction des herbicides, fongicides et insecticides.

Nous sommes également favorables à l'augmentation du taux de droits de douane.

Il faut laisser du temps aux agriculteurs pour tester et adopter de nouvelles méthodes de cultures.

Les éléments de détail figurent dans le formulaire annexé.

président

En restant à votre disposition pour tout complément utile, nous vous présentons, Monsieur le Président, Mesdames, Messieurs, nos respectueuses salutations.

Au nom du Conseil d'Etat

Le chancelier Christophe Darbella

Philipp Spörri

Formulaire officiel complet



Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organizzazione	République et Canton de Neuchâtel
Adresse / Indirizzo	Château
	2001 Neuchâtel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	9 décembre 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:qever@blw.admin.ch">qever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

### Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

La production de betteraves sucrières en Suisse, et partant l'économie sucrière indigène, sont soumises à forte pression suite à la libéralisation de la production de betteraves sucrière en Europe dès 2017. En 2015 déjà, une initiative parlementaire visant à sauvegarder l'économie sucrière (15.479 n lv. Pa. Bourgeois « Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène » a d'ailleurs été déposée.

La CER-N souhaite soutenir cette initiative en adaptant deux articles de la loi sur l'agriculture, son avant-projet faisant l'objet de la présente consultation.

La situation sanitaire actuelle montre bien l'importance de la production agricole indigène globale et de sa préservation. Ce qui est vrai en général, l'est aussi en particulier, pour l'économie sucrière également.

L'adaptation législative proposée par la CER-N se justifie pleinement, reste encore à se déterminer sur la variante la mieux appropriée. Nous soutenons la variante de la minorité de la commission, la variante de la majorité diminuant excessivement le soutien aux producteurs respectant les prestations écologiques requises (PER), avec en conséquence une forte diminution de la production, la mise en péril des outils de transformation et le risque de provoquer la perte de toute la filière.

Nous soulignons également que les producteurs de betteraves appliquant les dispositions de la production biologique touchent d'ores et déjà un supplément de Fr. 1'200.-/ha.

# Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture Art. 19 Taux des droits de douane	1 2 Les droits de douane pour le sucre auxquels s'ajoutent les contributions au fonds de garantie (art. 16 loi fédérale du 17 juin 20164 sur l'approvisionnement économique du pays ; LAP) s'élève au minimum à 7 francs par 100 kg bruts.	La proposition de la CER-N convient.
Loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture Art. 54	2bis Une contribution de 2100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplément de 200 francs par hectare et par an est octroyé.	La proposition de la minorité de la commission permet le maintien du soutien aux producteurs de bette- raves sucrières respectant les prestations écologiques requises (PER) et donne de meilleures perspec- tives à toute la filière.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni





Par courriel : gever@blw.admin.ch
Office fédéral de l'agriculture
Schwarzenburgstrasse 165
3097 Liebefeld

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en œuvre de l'iv. pa. 15.479 « Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène »

Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de nous donner l'occasion de nous prononcer sur cet avant-projet visant à la sauvegarde de l'économie sucrière de notre pays.

La production de betteraves sucrières en Suisse, et partant l'économie sucrière indigène, sont soumises à forte pression suite à la libéralisation de la production de betteraves sucrière en Europe dès 2017. En 2015 déjà, une initiative parlementaire visant à sauvegarder l'économie sucrière (15.479 n lv. Pa. Bourgeois « Stop au bradage ruineux du sucre ! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène ) a d'ailleurs été déposée.

La situation sanitaire actuelle montre bien l'importance de la production agricole indigène globale et de sa préservation. Ce qui est vrai en général, l'est aussi en particulier, pour l'économie sucrière également.

L'adaptation législative proposée par la CER-N se justifie pleinement, reste encore à se déterminer sur la variante la mieux appropriée. Nous soutenons la variante de la minorité de la commission, la variante de la majorité diminuant excessivement le soutien aux producteurs respectant les prestations écologiques requises (PER), avec en conséquence une forte diminution de la production, la mise en péril des outils de transformation et le risque de provoquer la perte de toute la filière.

Nous vous prions d'agréer, Mesdames, Messieurs, l'expression de notre considération distinguée.

Neuchâtel, le 9 décembre 2020

Au nom du Conseil d'État :

La présidente, M. MAIRE-HEFTI La chancelière, S. DESPLAND

Annexe: un questionnaire

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	République et canton de Genève
Adresse / Indirizzo	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 1211 Genève 3
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

La production indigène de sucre couvre un peu plus de 70% des besoins du pays. Elle est basée sur la culture de betteraves à sucre. Le sucre est un produit stratégique pour la sécurité alimentaire du pays. Sa production nécessite une infrastructure de transformation relativement lourde (sucreries) qu'il s'agit de préserver. Il est donc indispensable de renforcer le soutien à la production suisse de betteraves à sucre dans le contexte actuel de dumping au niveau européen.

En Suisse, le prix de la betterave à sucre payé au producteur a baissé de 20% ces dernières années, entrainant une baisse de 10% des surfaces cultivées (env. 18'000 hectares). La production biologique est encore marginale (100 hectares environ, soit 0.5% du total) et peine à décoller malgré les fortes incitations financières de la branche.

A Genève, on cultive aujourd'hui env. 120 hectares de betteraves à sucre (soit 1% de la surface agricole utile du canton). Cette surface a doublé en 5 ans. Cette progression s'explique d'une part par les efforts des sucreries suisses pour trouver de nouveaux producteurs (jusqu'ici, Genève était délaissée, car trop éloignée des deux sites de transformation d'Aarberg et de Frauenfeld), et d'autre part par l'intérêt agronomique de produire dans des régions où la betterave à sucre est peu présente (plus faible pression des maladies et des prédateurs des cultures).

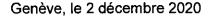
Pour l'agriculture genevoise, l'opportunité de développer la culture de la betterave à sucre est une source de diversification bienvenue. Mais si les producteurs du canton ont accepté les prix bas offerts aujourd'hui, c'est pour mieux rentrer dans la filière; si les prix ne s'améliorent pas, ils s'en détourneront très rapidement.

A noter qu'à Genève, la production de betteraves à sucre bio représente 10% des surfaces cultivées. Elle est en progression, notamment grâce à l'arrivée de robots de désherbage qui permettent de réduire significativement les coûts de production de la betterave bio. En effet, le désherbage est très coûteux en culture bio, car il requiert une importante main d'œuvre.

Par conséquent, Genève est non seulement pour un renforcement temporaire à 70 francs par tonne de la taxe douanière sur le sucre, mais aussi pour le système de contribution aux producteurs proposé par la minorité de la commission de l'économie et des redevances du Conseil national, ce système étant le seul à même de maintenir, voire renforcer l'attractivité de la production suisse de betteraves à sucre.

# Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso,	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
legge		
Art. 54, al. 2bis	Soutien à la proposition de minorité, soit:  "une contribution de 2 100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinée à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplément de 200 francs par hectare et par an est octroyé."	Le système de contribution aux producteurs proposé par la minorité de la commission de l'économie et des redevances du Conseil national est le seul système qui est à même de renforcer l'attractivité de la production suisse de betteraves à sucre.





### Le Conseil d'Etat

6071-2020

Conseil national
Commission de l'économie et des redevances
Monsieur Christian LÜSCHER
Président
3003 Berne

Concerne: 15.479 n lv. pa. Bourgeois. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la

sauvegarde de l'économie sucrière indigène

Monsieur le Président,

Le sucre est un produit stratégique pour la sécurité alimentaire du pays. Sa production nécessite une infrastructure de transformation relativement lourde (sucreries) qu'il s'agit de préserver. Notre Conseil pense donc qu'il est indispensable de renforcer le soutien à la production suisse de betteraves à sucre dans le contexte actuel de dumping au niveau européen. Pour mémoire, la production indigène de sucre ne couvre qu'un peu plus de 70% des besoins du pays.

En Suisse, le prix de la betterave à sucre payé au producteur a baissé de 20% ces dernières années, entrainant une baisse de 10% des surfaces cultivées (env. 18'000 hectares). La production biologique est encore marginale (100 hectares environ, soit 0.5% du total) et peine à décoller malgré les fortes incitations financières de la branche.

A Genève, on cultive aujourd'hui environ 120 hectares de betteraves à sucre (soit 1% de la surface agricole utile du canton). Cette surface a doublé en 5 ans. Cette progression s'explique d'une part par les efforts des sucreries suisses pour trouver de nouveaux producteurs (jusqu'ici, Genève était délaissée, car trop éloignée des deux sites de transformation d'Aarberg et de Frauenfeld), et d'autre part par l'intérêt agronomique de produire dans des régions où la betterave à sucre est peu présente (plus faible pression des maladies et des prédateurs des cultures).

Pour l'agriculture genevoise, l'opportunité de développer la culture de la betterave à sucre est une source de diversification bienvenue. Mais si les producteurs du canton ont accepté les prix bas offerts aujourd'hui, c'est pour mieux rentrer dans la filière; si les prix ne s'améliorent pas, ils s'en détourneront très rapidement.

A noter qu'à Genève, la production de betteraves à sucre bio représente 10% des surfaces cultivées. Elle est en progression, notamment grâce à l'arrivée de robots de désherbage qui permettent de réduire significativement les coûts de production de la betterave bio. En effet, le désherbage est très coûteux en culture bio, car il requiert une importante main d'œuvre.

Par conséquent, Genève est non seulement pour un renforcement temporaire à 70 francs par tonne de la taxe douanière sur le sucre, mais aussi pour le système de contribution aux producteurs proposé par la minorité de la commission de l'économie et des redevances du Conseil national, ce système étant le seul à même de maintenir, voire renforcer l'attractivité de la production suisse de betteraves à sucre.

En vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à ces lignes, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chaffcelière

Anne Emery-Torracinta

La présidente :

Annexe : formulaire complété pour la prise de position des cantons

Copie à : <u>gever@blw.admin.ch</u>

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	République et Canton du Jura Gouvernement Hôtel du Parlement 2, Rue de l'Hôpital 2800 Delémont
Adresse / Indirizzo	c/o Service de l'économie rurale Courtemelon CP 131 2852 Courtételle
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Delémont/Courtemelon, le 17 novembre 2020 AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA REPUBLIQUE ET CANTON DU JURA  Martial Courtet Gladys Winkler Docourt Président Chancelière d'Etat

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Le Gouvernement jurassien salue les démarches entreprises par le Parlement et plus particulièrement par la Commission de l'économie et des redevances pour garantir un approvisionnement suffisant en sucre dans notre pays. Nous sommes convaincus que des mesures doivent être prises pour éviter une érosion de la culture de betteraves dont les conséquences seraient catastrophiques pour toute la filière du sucre de notre pays. La production de betteraves à sucre contribue singulièrement à la création de valeurs et d'emplois dans notre pays. Elle participe distinctement à l'approvisionnement calorique du pays et garantit un haut niveau de matière première pour l'industrie agroalimentaire.

La protection douanière proposée vise à faire perdurer les mesures urgentes prises par voie d'ordonnance par le Conseil fédéral en 2018, soit une protection limitée dans le temps jusqu'en 2021. Ces droits de douane n'ont pas pénalisé l'industrie agroalimentaire qui utilise du sucre, puisque les exportations de produits transformés à base de sucre ont globalement toutes progressées au cours de ces trois dernières années.

En ce qui concerne le soutien aux cultures particulières destinées à la betterave sucrière, le canton du Jura soutient la proposition de minorité de la commission, soit le maintien de la contribution actuelle de 2'100 francs par ha. Nous constatons que malgré cette importante contribution, la culture de betteraves a tout de même diminué dans notre pays. Cette évolution a permis aux agriculteurs de notre canton d'obtenir des droits de production qu'ils réclamaient depuis très longtemps. Néanmoins, cette évolution jurassienne ne compense pas la diminution de cette culture dans les autres cantons. Une nouvelle érosion de la production aurait pour conséquence la fermeture d'une des deux usines sucrières de notre pays, qui entraînerait une baisse globale des besoins en betteraves pénalisant inévitablement et à nouveau la région jurassienne.

Les propositions de la majorité introduiraient des contributions différenciées en fonction du système de production. Cette approche constituerait une nouvelle complication administrative dans un système déjà trop complexe. La loi fédérale sur l'agriculture permet déjà l'octroi de contributions au système de production et donc de diminuer l'impact de l'agriculture sur l'environnement. Les contributions de non-recours aux herbicides et aux insecticides, de réduction du travail du sol ou de systèmes de semis différents, permettent déjà d'atteindre les buts que la majorité de la commission défend en proposant une prime différenciée. Il est largement préférable de maintenir la prime actuelle de 2'100 francs par ha et d'inciter les betteraviers à revoir leurs pratiques au travers d'autres mesures, notamment des contributions au système de production. La PA 22+ prévoit un renforcement important des contributions allouées au système de production, il est donc tout indiqué d'éviter une différenciation des contributions en faveur de la culture de betteraves qui va globalement introduire plus de complexité et pourrait engendrer une nouvelle érosion de la culture, voire remettre en question l'existence d'une usine sucrière. Le canton du Jura est convaincu que la voie actuelle, soit une contribution unique pour les betteraves sucrières à laquelle peuvent s'ajouter les subventions au système de production, est la meilleure. Les cultures bio sont passées de 11 à 150 ha en 5 ans et la branche IP-Suisse qui renonce aux fongicides et insecticides atteint 1000 ha en 2 ans. On notera aussi que le marché pour ces produits n'est pour l'heure pas capable d'absorber une soudaine hausse de la production que la proposition de majorité provoquerait ; dans un tel cas, on peut craindre une baisse des prix pour le bio et IP-Suisse et donc une perte de valeur ajoutée.

# Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19, alinéa 2 Taux des droits de douane, al. 2	Nous saluons cette proposition	L'introduction dans la loi sur l'agriculture (LAgr) de cette disposition offre la possibilité de maintenir une protection frontière du même niveau que ce qui se pratique ces dernières années. L'industrie agroalimentaire continue de se développer et le niveau des exportations de produits transformés à base de sucre a continué de croître.
Art. 54, alinéa 2bis Contributions à des cultures particulières	Nous soutenons la proposition de minorité, soit une contribution de 2100 francs par ha sans différenciation selon	La contribution actuelle n'a pas empêché un recul important des cultures de betteraves dans notre pays. Une baisse de la contribution va engendrer inévitablement une nouvelle baisse des emblavures de cette culture avec à la clé un grand risque qu'une des centrales de production de sucre soit fermée en raison des énormes coûts fixes de ce type d'industrie.
le système de culture.	La fermeture d'une usine remettrait en question la culture des betteraves dans notre région de par la diminution globale des besoins qu'elle engendrerait, et le Jura serait à nouveau mis de côté pour cette culture. D'autre part, l'utilisation aujourd'hui très répandue du sucre suisse pour le label Swissness dans les produits transformés pourrait être remise en question en raison d'une insuffisance de sucre suisse disponible ; au final, une baisse de valeur ajoutée pour toute la filière du sucre.	
	La différenciation de cette contribution que propose la majorité est une mauvaise idée qui engendre une complexité supplémentaire dans l'application de la PA. Il est préférable de maintenir des incitations à recourir à des méthodes de production ménageant l'environnement et la nature via les contributions au système de production, voire de renforcer momentanément ces systèmes pour les rendre encore plus attractifs. L'expérience de ces dernières années montre que ces incitations fonctionnent, le bio et IP-Suisse ont progressé de manière exponentielle.	
		Ces dernières années, Sucre Suisse a fait des efforts importants pour diminuer l'empreinte écologique de la production de sucre notamment. La dernière innovation est la production de chaleur avec du bois qui permettra de neutraliser la production de CO <sub>2</sub> de chaque kg de sucre produit en Suisse. Cette avancée pour le climat ne sera pas du tout la même si les conditions cadres pour les betteraves se détériorent dans notre pays.
		Pour toutes ces raisons, la proposition de minorité est clairement plus porteuse d'avenir.

Hôtel du Gouvernement 2, rue de l'Hôpital CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11 f +41 32 420 72 01 chancellerie@jura.ch

Hôtel du Gouvernement - 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Conseil national
Commission de l'économie et des redevances
Monsieur Christian Lüscher
Président de la commission
3003 Berne
Par e-mail

Delémont, le 17 novembre 2020

# 15.479 n lv. Pa. Bourgeois. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène

Monsieur le Président, Madame, Monsieur,

Votre courrier du 11 septembre 2020 relatif à l'objet cité sous rubrique nous est parvenu. Nous vous remercions de nous avoir consultés.

Vous trouverez, en annexe et selon votre demande, une version Word en plus d'une version PDF de notre prise de position.

Nous restons à votre disposition pour tout complément d'information et vous prions de croire, Monsieur le Président, Madame, Monsieur, à l'expression de notre parfaite considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

Martial Courtet Président Gladys Winkler Docourt Chancelière d'Etat

## **CVP Schweiz**



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: gever@blw.admin.ch

Bern. 18. Dezember 2020

Vernehmlassung: Pa. Iv. 15.479 Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### Allgemeine Bemerkungen

Die EU hob Ende September 2017 die Beschränkung der Zuckerproduktionsmengen auf und schaffte gleichzeitig die Exportbeschränkung ab. Infolgedessen sanken die Zuckerpreise in der EU deutlich, was sich auch auf den Zuckerpreis in der Schweiz auswirkte. Durch den starken Franken wurde der Zuckerimport noch zusätzlich verbilligt. Angesichts dieser Herausforderungen für die Zuckerwirtschaft erhöhte der Bundesrat Ende 2018 den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung vorübergehend um 300 auf 2100 Franken und Jahr und legte befristet einen Grenzschutz von mindestens 70 Franken pro Tonne Zucker fest. Weil diese Massnahmen bis 2021 befristet sind, besteht die Gefahr, dass die Schweizer Zuckerwirtschaft ohne Unterstützung nicht weiter überleben könnte.

Angesichts dieser schwierigen Lage hat die WAK-N beschlossen, eine Vorlage mit dem Ziel der Fortführung dieser Unterstützungsmassnahmen auszuarbeiten. Die CVP befürwortete dieses Vorgehen im Rahmen der parlamentarischen Debatte und unterstützt grundsätzlich auch den vorliegenden Entwurf. Aus Sicht der CVP gilt es allerdings die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

### Das Problem ganzheitlich lösen

Die Festlegung einer Mindestschutzgrenze für importierten Zucker stellt ein sinnvolles Instrument dar, um Preisschwankungen abzufedern und Planungssicherheit zu gewährleisten. Dass sich der Betrag dabei an dem in den letzten Jahren erhobenen Grenzbetrag von 6.80 Franken auf 100 Kg Zucker orientiert, ist aus Sicht der CVP konsequent.

Grundsätzlich unterstützt die CVP auch die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung, weil damit insbesondere eine nachhaltige Zuckerproduktion in der Schweiz ermöglicht werden kann. Gleichzeitig lässt sich damit verhindern, dass die Kriterien für die Auslobung der Herkunftsangabe «Schweiz» durch einen geringeren Anteil an Zucker inländischen Ursprungs geschwächt werden.

Allerdings gibt die CVP zu bedenken, dass die vorliegende Lösung auf Gesetzesstufe als Notfallmassnahme einzuschätzen ist und aus grundsätzlichen Überlegungen keine auf Dauer festgelegte Lösung darstellen kann. Aus Sicht der CVP sollte diese Problematik darum auf lange Sicht ganzheitlich gelöst werden. Deswegen würde sie es begrüssen, wenn der Bundesrat hierzu eine Strategie ausarbeiten und andere, weniger weitreichende Massnahmen vorschlagen könnte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen auf eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister Präsident der CVP Schweiz Sig. Gianna Luzio Generalsekretärin CVP Schweiz



FDP.Die Liberalen Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern ★41 (0)31 320 35 35
 ★www.fdp.ch
 info@fdp.ch
 /fdp.dieliberalen
 @FDP\_Liberalen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Bundesamt für Landwirtschaft BLW Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Per Mail an: gever@blw.admin.ch

Bern, 16. November 2020 / AN VL Pa.lv. 15.479 Zucker

15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt die Vorlage ab. Wir sehen die Herausforderungen, vor welchen die Schweizer Zuckerwirtschaft steht, doch wir können nicht unterstützen, dass mit der Einführung eines fixen Mindestgrenzschutzes die nachgelagerte Verarbeitungsindustrie geschwächt wird. Falls trotzdem an der Umsetzung festgehalten wird, unterstützen wir die Förderung einer nachhaltigen Produktion von Zuckerrüben über die Einzelkulturbeiträge gemäss Vorschlag der Mehrheit der nationalrätlichen Wirtschaftskommission.

Der Zuckerpreis in der EU sinkt seit längerem aufgrund gesteigerter Produktion und senkt damit auch den Preis in der Schweiz. Zusammen mit einem Währungseffekt steht die Schweizer Zuckerwirtschaft unter grossem Druck. Doch die vorgeschlagene Festsetzung eines Mindestgrenzschutz für Zucker würde neue wirtschaftliche Probleme schaffen: Der Zuckerpreis für die verarbeitende Industrie in der Schweiz würde damit hochgehalten. Weil seit 2005 im Rahmen der bilateralen Abkommen die Doppelnulllösung gilt, wonach auf Zucker in verarbeiteten Nahrungsmitteln im Handel zwischen der Schweiz und der EU weder Zölle erhoben noch Rückerstattungen gewährt werden, ist ein Ausgleich dieses Rohstoffpreisnachteils verunmöglicht. Nicht zu vergessen, dass zuckerhaltige Erzeugnisse mit der Herkunftsbezeichnung «Swissness» die Anforderungen gemäss Markenschutzgesetz erfüllen müssen. Der lebensmittelverarbeitende Sektor umfasst in der Schweiz 82'000 Mitarbeitende und stellt eine zentrale Wirtschaftsbranche dar, welche gerade in dieser aktuellen Wirtschaftskrise nicht zusätzlich geschwächt werden sollte. Umso mehr, weil die Schweizer Zuckerwirtschaft auf die Nachfrage aus diesem Sektor angewiesen ist und von einer Schwächung dieser Branche nicht profitiert.

Die vom Bundesrat 2018 beschlossene vorübergehende Erhöhung der Einzelkulturbeiträge und des Mindestgrenzschutzes wurde verbunden mit der Forderung an die Zuckerwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit bis 2021 zu verbessern. Die Schweizer Zuckerindustrie muss ihre Auslastung verbessern und eine Konsolidierung der Fabrikstandorte prüfen. Leider ist im begleitenden Bericht zu dieser Vorlage dieser Punkt nicht geklärt worden. Wir fordern, dass dies zwingend nachgeholt wird.

Der Kontext dieser Vorlage und die Wechselwirkungen, welche Erhöhung von Einzelkulturbeiträge und Grenzschutz mit sich bringen, sind komplex – wie dies oft bei agrarpolitischen Geschäften der Fall ist. Aus diesem Grund braucht es die Diskussion über eine agrarpolitische Gesamtschau. Es ist bedauerlich, dass diese 2018 im Parlament nicht ermöglicht wurde. Wir fordern weiterhin einen solch gesamtheitlichen Ansatz, um sowohl die Interessen der produzierenden Zuckerwirtschaft wie auch der nachgelagerten Sektoren miteinbeziehen zu können und so zukünftig eine möglichst optimale Agrarpolitik für alle Beteiligte aufzugleisen.







Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Einzelkulturbeiträge unterstützen wir, dass die nachhaltige Produktion von Zuckerrüben in der Schweiz gefördert wird. Der Anbau von Zuckerrüben verlangt momentan viel Pflanzenschutzmittel und ein grosser Teil der Importe der Schweizer Zucker AG gehen zurück auf einen Mangel an biologischen Produkten in der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Die Präsidentin

Die Generalsekretärin

Petra Gössi Nationalrätin Fanny Noghero



T +41 31 326 66 04 E urs.scheuss@gruene.ch Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

3003 Bern

per E-Mail an: <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>

11. Dezember 2020

# Bundesgesetz über die Landwirtschaft. Änderung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Pa.Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft») eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Stossrichtung des Vorschlags der Mehrheit, den Einzelkulturbeitrag für konventionelle Zuckerrüben auf 1'500 Franken pro Hektare und Jahr zu kürzen und dafür für biologisch angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben einen solchen von 500 Franken pro Hektare und Jahr vorzusehen. Damit wird der Bio-Zuckerrübenanbau gefördert, der keine Pestizide und Kunstdünger einsetzt, was nicht nur den Konsument\*innen sondern auch der Umwelt zugutekommt.

Einen gesetzlich fix festgelegten Betrag für den Zollschutz lehnen die GRÜNEN ab. Ebenso lehnen die GRÜNEN den Vorschlag der Minderheit ab, welche den aktuellen Beitrag beibehalten und für nach den Richtlinien des Biolandbaus oder der integrierten Produktion erzeugte Zuckerrüben zusätzlich 200 Franken festlegen möchte.

Aus Sicht der GRÜNEN sind die Massnahmen allerdings grundsätzlich nicht stufengerecht, lediglich punktuell und somit ungenügend als Antwort auf die strukturellen Probleme der Zuckerwirtschaft. Die GRÜNEN schlagen daher vor, die Zeit bis zum Vorliegen der Agrarpolitik 22+ (AP22+) mit Verordnungsänderungen zu überbrücken und danach im Rahmen der AP22+ durch Massnahmen darin abzulösen. Die Beiträge können mit dem vorgesehenen neuen Instrumentarium flexibel über die Produktionssystembeiträge nach Bio, IP und ÖLN differenziert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

5. KH

Balthasar Glättli Präsident Urs Scheuss

stv. Generalsekretär

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 11. Dezember 2020 Michael Köpfli, Generalsekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

### Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der konventionelle, intensiv betriebene Anbau von Zuckerrüben in der Schweiz ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch nicht sinnvoll: Der Pestizideinsatz ist sehr hoch, die Bodenschädigungen ebenfalls (Erosion, Verdichtung der Böden).

Wenn die Produktion von Zuckerrüben in der Schweiz staatlich unterstützt werden soll, sind die Mittel (Personal und Finanzen) zugunsten einer Bio-Sortenprüfung umzulagern. Die Zuckerrübenforschung am FiBL ist zu stärken.

Die starre Verankerung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz lehnen die Grünliberalen ab. Stattdessen unterstützen wir folgende Massnahmen für eine ökologischere Zuckerproduktion:

- 1. Importzucker ist mittels positiven Anreizen als Fairtrade-Bio-Produkt aus tropischen Ländern zu importieren. Der Import von konventionellem Zucker ist mittels negativen Anreizen zu senken. Ein idealer Weg dahin sind «border tax adjustments».
- 2. Als obligatorische Begleitmassnahme zum Zuckerrübenanbau sind Nützlingsstreifen in genügendem Umfang anzulegen. Anbaupausen sind für alle Produzenten auf maximal 5 Jahre festzulegen. Alles mit dem Ziel ein Anbau-Umfeld stabilerer Ökosysteme zu schaffen.
- 3. Der Pestizideinsatz muss massiv gesenkt werden, einerseits durch Lenkungsabgaben, andererseits durch eine entsprechende Anpassung des Direktzahlungssystems.

Schliesslich möchten die Grünliberalen festhalten, dass das Geschäftsmodell der Schweizer Zucker AG weder die Aufgabe noch das Problem des Bundes, sondern der Aktionäre ist (konkret der beteiligten Kantone, Gemeinden, Rübenpflanzer und weiterer Investoren).

# Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung	Wir lehnen eine starre Verankerung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz ab.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Annahme der Mehrheit  Ablehnung der Minderheit  2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Beitrag von 1500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 700 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet.	Die Gesetzesanpassung der Mehrheit stärkt den ökologischen Zuckerrübenanbau und ist en Schritt in die richtige Richtung. Den Antrag der Minderheit, die generellen Beitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung zu erhöhen, lehnen wir hingegen klar ab.
<u>Art. 55</u> DZV	<ul> <li>Aufnahme obligatorischer Nützlingsstreifen neben Zuckerrüben.</li> <li>Anbaupausen von mindestens 5 Jahren sind</li> </ul>	Der Insektendruck durch Blattläuse und Zikaden wird sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen durch die Klimaerwärmung weiter verschärfen. Darum sind agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems obligatorisch umzusetzen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	einzuhalten.	
LwG	Einführung einer Lenkungs- abgabe auf Pestiziden	Lenkungsabgaben auf Pestizide decken die Folgen der negativen externen Effekte durch den konventionellen Anbau. Heute tragen diese Kosten die Allgemeinheit abgedeckt wird.

Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro Partida Populara Svizra Generalsekretariat / Secrétariat général Postfach, CH-3001 Bern Tel. +41(0)31 300 58 58, Fax + 41(0)31 300 58 59 gs@svp.ch, www.svp.ch, PC-Kto: 30-8828-5



Bundesamt für Landwirtschaft BLW Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Elektronisch an: **Gever@blw.admin.ch** 

Bern, 13. November 2020

Verordnung über die Parlamentarische Initiative « Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die Haltung der Minderheit der WAK-N, welche sich für eine produzierende Landwirtschaft einsetzt. Die schweizerische Zuckerherstellung liefert ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit. Jedoch ist sie zweifach in Gefahr. Erstens ist die Schweizer Zuckerherstellung mit dem « EU-Billigzucker» nicht wettbewerbsfähig, falls die Direktzahlungen gesenkt werden. Zweitens ist mit grossflächigen Einbussen zu rechnen, falls der radikalen Forderung der Mehrheit der WAK-N, einer bedingungslosen und raschen Ökologisierung, Folge geleistet wird.

Die Notwendigkeit der Förderung des Schweizer Zuckers als Teil des Versorgungsauftrags der Schweizer Landwirtschaft war politisch immer unbestritten. Zwei Gefahren drohen diesen Versorgungsauftrag heute allerdings in Frage zu stellen.

Erstens war die sich abzeichnende Senkung der EU-Zuckerpreise im Jahr 2017 Auslöser für die parlamentarische Initiative, welche die Einführung eines Mindestpreises für Zucker forderte. Deshalb hat der Bundesrat temporär den Beitrag pro Hektar von 300 CHF auf 2'100 CHF bis am 30. September 2021 erhöht. Gleichzeitig hat der schwächelnde Euro den Druck auf den Schweizer Zucker weiter erhöht. Auch deshalb braucht es generell eine Förderung der Schweizer Zuckerproduktion, unabhängig davon ob diese konventionell oder biologisch stattfindet. Eine Senkung auf 1'500 CHF pro Hektare, wie es die Mehrheit der WAK-N fordert, wäre eine einschneidende Kürzung der Direktzahlung auf Kosten des Selbstversorgungsgrads und würde zudem zu einer Nicht-Auslastung der beiden Schweizer Zuckerfabriken führen.

Zweitens muss gerade im Kontext der virösen Vergilbung der Zuckerrübe, die konventionell hergestellte Zuckerproduktion über die Flächenbeiträge stark gefördert

werden, um den Versorgungsauftrag besser zu garantieren. Die sich abzeichnenden hohen Ausfällen unterstreichen, dass die biologische Produktionsweise nicht dem Versorgungsauftrag gerecht werden kann, bis mittelfristig Lösungen mittels Sortenwahl, Anbau und verbesserte Warnmodelle vorliegen. Dementsprechend werden auch viele Hoffnungen für das entsprechende Forschungsprogramm der Agroscope gehegt. Diese Lösungen werden aber nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Die Minderheit der WAK-N unterstreicht deshalb zu Recht, dass die 2'100 Franken pro Hektare weiterhin gelten sollen und zusätzlich 200 CHF pro Hektare für biologische oder integrierte Produktion ausbezahlt werden soll. Die Mehrheit der WAK-N scheint jedoch diese Realität zu verkennen und fordert einen beschleunigten ökologischen Umbau der Landwirtschaft. Diese Mehrheit blendet die sicherheitspolitische Gewichtung auf Kosten der Umweltpolitischen aus und verlangt eine Senkung der jährlichen Hektarenbeiträge von 2'100 CHF auf 1'500 CHF und einen Hektarenzuschlag von 700 CHF für biologisch angebaute Zuckerrüben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Marco Chiesa Ständerat Der Generalsekretär

Emanuel Waeber



# Kommission für Wirtschaft und Abgaben CH-3003 Bern

per E-Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 11. Dezember 2020

Bundesgesetz über die Landwirtschaft. Änderung, Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, auch wenn es wirklich unschön ist und auch grundsätzlichen Prinzipen widerspricht, den Zollsatz und Mindestgrenzschutz für Zucker sowie die Höhe der Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben ins Gesetz zu schreiben. Das schafft hohe Hürden, sollte sich die Situation mittelfristig ändern und andere Reaktionen nötig machen. Um aber vorerst eine Fortsetzung der vom Bundesrat befristet bis 2021 eingeführten Stützungsmassnahmen für die einheimische Zuckerproduktion zu garantieren, mag dies ein gangbarer Weg sein. Zwei Argumente sprechen aus SP-Sicht für diese Fortsetzung: Erstens lassen sich so Arbeitsplätze in der Schweizer Zuckerindustrie erhalten (vornehmlich in den beiden Zuckerfabriken in Aarberg und in Frauenfeld). Zweitens leistet diese Lösung einen Beitrag an die Kreislaufwirtschaft, sprich eine Wirtschaft der kurzen Wege, die die SP Schweiz unterstützt. Gerade beim Zucker besteht eine relativ lange Wertschöpfungskette, die vom Anbau der Rübe bis zur verarbeitenden Industrie reicht.

Durch die vorgeschlagene Änderung des Landwirtschaftsgesetzes kann die Zuckerproduktion in der Schweiz gestärkt werden. Mit den höheren und nach Anbaumethode differenzierten Beiträgen für biologisch sowie funigizid- und insektizidfrei produzierte Zuckerrüben wird gleichzeitig eine ökologische Anbauweise dieser heiklen Kultur gefördert. Gerade der Zuckerrübenanbau ist im Hinblick auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ökologisch eher bedenklich. Nach dem Willen der knappen Kommissionsmehrheit soll der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsausweis angebaut werden (ÖLN), auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr gesenkt (heute 1800 Franken, befristet 2100), dafür soll für biologisch angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 700 Franken und für fungizid- und insektizidfrei angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet werden. Das trägt dem in der Bevölkerung weit verbreiteten Anliegen Rechnung nach einem reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die SP Schweiz lehnt aber entschieden die Lösung der Kommissionsminderheit ab, die den im Mehrheitsantrag berücksichtigten ökologischen Aspekten viel zu wenig Rechnung trägt. Die Minderheit möchte nämlich den aktuellen (befristet angehobenen) Einzelkulturbeitrag von 2100 Franken pro Jahr und Hektare beibehalten und für nach den Richtlinien des Biolandbaus oder der integrierten Produktion erzeugte Zuckerrüben 200 Franken zusätzlich ausrichten. Diesen Vorschlag können wir nicht unterstützen. Genauso wenig wie die aus den gleichen Kreisen jüngst lancierten Vorstösse, Ausnahmebewilligungen für eine neonicotinoidhaltige Zuckerrüben-Saatgutbeizung zu erlassen, um Schädigungen der Zuckerrübenpflanzen zu verhindern und angebliche Konkurrenznachteile der Schweizer Bauern und der Schweizer

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch www.spschweiz.ch Zuckerwirtschaft auszugleichen.¹ Diese Vorstösse zeigen deutlich, dass bereits jetzt versucht wird, den vorgeschlagenen Schutz der Zuckerindustrie mit völlig unakzeptablen Mitteln zu unterlaufen. Gleichzeitig manifestieren diese Druckversuche, dass die in der vorgeschlagenen Änderung des Landwirtschaftsgesetzes gemäss Kommissionsmehrheit vorgesehene und beabsichtigte stärkere ökologisch Ausrichtung der Zuckerherstellung von gewissen Landwirtinnen und Landwirten sowie Teilen der Agrarlobby nicht ernst genommen wird und keine Bereitschaft besteht, die höheren Subventionen für eine nachhaltigere Produktion einzusetzen. Durch den Einsatz des seit 2018 verbotenen Pflanzenschutzmittels «Gaucho» würde sogar hinter die heutige problematische Produktionssituation zurückgegangen. Sollten sich diese Druckversuche durchsetzen, müsste die vorgeschlagene Gesetzesänderung und die Positionierung der SP Schweiz dazu grundsätzlich überdacht und revidiert werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer Co-Präsidentin

Luciano Ferrari Leiter Politische Abteilung Cédric Wermuth Co-Präsident

/ Wermulh

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20204168 und https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20204005

Von:Celio-Panzeri AnnaAn:BLW-GEVER Services

Betreff: 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung: Keine

Stellungnahme

Datum: Donnerstag, 10. Dezember 2020 12:07:25

Anlagen: <u>image001.jpg</u>

image002.png image003.png

### Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

-----

#### Schweizerischer Gemeindeverband

Anna Celio-Panzeri
Projektleiterin
Verantwortliche Asyl, Partizipation und Wirtschaft
Laupenstr. 35, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 380 70 05

anna.celio-panzeri@chgemeinden.ch www.chgemeinden.ch







# SGV - Gemeinsam für starke Gemeinden

Der **Schweizerische Gemeindeverband** vertritt die Anliegen der Gemeinden auf nationaler Ebene. Er setzt sich dafür ein, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht weiter eingeschränkt wird. Er informiert in der **«Schweizer Gemeinde»** - <u>hier</u> geht es zur aktuellen Ausgabe - im Internet und an Fachtagungen über kommunalpolitisch relevante Themen und gute Praxisbeispiele. Unter den Gemeinden fördert er den Austausch, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.



Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates WAK-N 3003 Bern

Per Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 29. September 2020

Pa. lv. 15.479 - Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Direktorin

Renate Amstutz

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	economiesuisse
Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10.12.2020
	De Mich.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

# Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali: Siehe beiliegender Brief.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2	Streichen	economiesuisse lehnt den Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne Zucker klar ab. Die Mindestgrenzabgabe bedeutet einen weiteren Rohstoffpreisnachteil für exportierte schweizerische Lebensmittel. Die im Inland produzierten zuckerhaltigen Produkte werden schliesslich einen erheblichen finanziellen Nachteil gegenüber den im Ausland produzierten zollfreien Produkte haben und so kaum mehr konkurrenzfähig sein. Somit muss davon ausgegangen werden, dass Arbeitsplätze in der Schweizer Lebensmittelindustrie auf dem Spiel stehen. Aus diesem Grund ist der Mindestgrenzschutz klar abzulehnen.
Art. 54 Abs. 2bis	Unterstützung des Minderheits- antrags	Eine knappe Mehrheit der Kommission sieht zudem vor, den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsnachweis angebaut werden, auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr kürzen und dafür für biologisch angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben einen solchen von 500 Franken pro Hektare und Jahr zu zahlen. Dies ist aus Sicht von economiesuisse nicht zielführend. Wenn das Ziel eine ökologischere Zuckerrübenproduktion ist, dann sollte die Minderung der Risiken für die Umwelt (Schutz von Gewässern und Boden, Erhaltung der Biodiversität, etc.) belohnt werden und nicht prinzipiell der biologische Anbau. Eine ressourceneffiziente und in allen Dimensionen nachhaltige Landwirtschaft ist auf neue Sorten, wissenschaftsbasierte Pflanzenschutzmittel und innovative Anbautechniken angewiesen.



An die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats Herr Nationalrat Christian Lüscher Präsident der Kommission 3003 Bern

Per E-Mail an: <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>

10. Dezember 2020

Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie uns eingeladen an der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die wir sehr gerne wahrnehmen.

economiesuisse lehnt den Mindestgrenzschutz für Zucker entschieden ab. Eine Annahme würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittelindustrie gefährden.

Bereits heute ist die Schweizer Lebensmittelindustrie stark unter Druck. Der agrarpolitisch bedingte Nachteil in den Rohstoffpreisen schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Lebensmittelhersteller. Ein Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne bedeutet einen weiteren Rohstoffpreisnachteil für exportierte schweizerische Lebensmittel. Die im Inland produzierten zuckerhaltigen Produkte werden schliesslich einen erheblichen finanziellen Nachteil gegenüber den im Ausland produzierten zollfreien Produkte haben und so kaum mehr konkurrenzfähig sein. Somit muss davon ausgegangen werden, dass Arbeitsplätze in der Schweizer Lebensmittelindustrie auf dem Spiel stehen. Aus diesem Grund ist der Mindestgrenzschutz klar abzulehnen.

Eine knappe Mehrheit der Kommission sieht zudem vor, den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsnachweis angebaut werden, auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr kürzen und dafür für biologisch angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben einen solchen von 500 Franken pro Hektare und Jahr zu zahlen. Dies ist aus Sicht von economiesuisse nicht zielführend. Wenn das Ziel eine ökologischere Zuckerrübenproduktion ist, dann sollte die Minderung der Risiken für die Umwelt (Schutz von Gewässern und Boden, Erhaltung der Biodiversität, etc.) belohnt werden und nicht prinzipiell der biologische Anbau. Eine ressourceneffiziente und in allen Dimensionen nachhaltige Landwirtschaft ist auf neue Sorten, wissenschaftsbasierte Pflanzenschutzmittel und innovative Anbautechniken angewiesen.

Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch

Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /

Chefökonom

Dr. Roger Wehrli

Stv. Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung

Weh.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Bauernverband SBV
Laurstrasse 10	Laurstrasse 10
	5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	
	1. M. R. R.
	Markus Ritter Präsident Brugg, 11. Dez

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft,

3003 Bern oder elektronisch an

1.11

gever@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch.</u> Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Der Schweizer Bauernverband SBV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SVZ begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der SBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau und aktuelle Herausforderungen: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der SBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der SBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken. Aktuell wird der Zuckerrübenanbau durch verschiedene Krankheiten wie die viröse Vergilbung (BYV) oder das Syndrom de basses richesses (SBR) bedroht, die sich von Westen her ausbreiten. Die Ertragseinbussen betragen in den betroffenen Gebieten bis zu 50%. Nach dem Verbot der systemischen Saatgutbeizung mit Gaucho dürften sich die Krankheiten, insbesondere die viröse Vergilbung, in den nächsten Jahren weiter ausbreiten. Bis alternative Lösungen und resistente Sorten gefunden sind, müssen

die Zuckerrübenpflanzer mit zusätzlichen Massnahmen unterstützt werden, um die Zuckerproduktion in der Schweiz zu erhalten. Dabei ist zwingend das Budget der Einzelkulturbeiträge in Zuckerrüben auszuschöpfen, weitere Instrumente sind zu prüfen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der SBV begrüsst die Anpassung	Der SBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Staaten und den Entwicklungsländern haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 54 Beiträge für ein- zelne Kulturen	Der SBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr Der	Der SBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzel- kulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber ande- ren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro-
Abs 2 bis	ken pro Hektare und Jahr. Der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen.	ren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!  Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhu

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaumethoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.



Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

gever@blw.admin.ch

Bern, 27. November 2020

# Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Die Schweizer Gewerkschaften beobachten den Preiszerfall für Zucker und den damit einhergehenden Druck auf die Arbeitsplätze und -bedingungen in der Schweizer Zuckerverarbeitung mit Sorge. Wir unterstützen deshalb die Kommission in ihrem Vorhaben, die Schweizer Zuckerhersteller zu stützen.

Wir erachten die vorgesehene gesetzliche Festsetzung der höheren Einzelkulturbeiträge als sinnvoll. Die Einzelkulturbeiträge sind in ihrer Wirkung preisneutral. Sie reduzieren den ökonomischen Druck auf die Rübenpflanzer und damit auch auf die Zuckerfabriken, ohne dass der inländische Zucker für die Abnehmer in der Lebensmittelindustrie verteuert wird.

Die geplante Festsetzung des Grenzschutzes auf Gesetzesstufe kann ebenfalls den Druck auf die Schweizer Zuckerproduktion verringern. Sie bringt zugleich aber auch einen längerfristig höheren Zuckerpreis, der die Produktion für die nachgelagerten Lebensmittelproduzenten verteuern kann. Das könnte die Nachfrage nach Schweizer Zucker drücken und letztlich der Zuckerproduktion in der Schweiz schaden.

Wir erachten deshalb den vorgeschlagenen Grenzschutz von mindestens 70 Franken pro Tonne als eine zu starre Lösung. Statt eines dauerhaften Grenzschutzes könnte für Phasen, in denen der Zuckerpreis tief liegt (z.B. unter 600 Franken pro Tonne), ein temporärer Grenzschutz erhoben werden. Alternativ könnten auch die Einzelkulturbeiträge weiter erhöht werden. So könnte man die Zuckerhersteller stützen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie in Bedrängnis zu bringen.

Wir begrüssen, dass die Kommission die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben stärker an die Produktionsbedingungen knüpft. Die Anreize für eine ökologischere Produktion greifen allerdings zu kurz. Angesichts der oftmals prekären Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweizer

Landwirtschaft, wäre es angebracht, die Einzelkulturbeträge von guten Arbeitsbedingungen wie einem würdigen Mindestlohn und geregelten Höchstarbeitszeiten abhängig zu machen.

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Madlard

Pierre-Yves Maillard

Präsident

David Gallusser

D. Gallusser

Zentralsekretär

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Association des groupements et organisat	ions romands de l'agriculture (AGORA)
Adresse / Indirizzo	Avenue des Jordils 5	
	Case postale 1080	
	1001 Lausanne	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lausanne, le 9 décembre 2020	
	A Company of the comp	(Badet
	Bernard Leuenberger, président	Loïc Bardet, directeur

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Malgré son rôle stratégique, l'économie sucrière suisse connaît des difficultés importantes, en particulier depuis l'abandon des quotas sucriers dans l'Union européenne. De plus, indépendamment des questions économiques, les betteraviers subissent de plein fouet les conséquences de l'abandon des néonicotinoïdes sans réelle alternative à disposition. Le maintien à moyen terme de cette culture et des deux sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld est donc clairement sujet à caution. AGORA se montre donc satisfaite de la volonté de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national de pérenniser les mesures exceptionnelles prises fin 2018 par le Conseil fédéral et soutient donc le projet présenté.

Concernant la contribution à des cultures particulières, nous appuyons en partie la proposition de minorité de maintenir un soutien pour la culture de betteraves sucrières respectant les exigences des PER à hauteur de CHF 2'100.- par hectare et par an. En revanche, nous refusons d'octroyer dans ce cadre-là un supplément annuel de CHF 200.- pour les betteraves sucrières cultivées selon les directives de l'agriculture biologique ou de la production intégrée.

En effet, il ne fait pas de sens de soutenir les systèmes de production dans ce paquet-là, alors que d'autres contributions sont prévues à cet effet, tout comme nous estimons que, dans le difficile contexte actuel (prix à la baisse et pression des maladies, notamment la jaunisse), il est malvenu de proposer une diminution de la contribution pour les betteraves PER à CHF 1'500.-. Ceci donnerait un mauvais signal à l'économie sucrière dans son ensemble et mettrait en danger le maintien d'un taux d'auto-approvisionnement suffisant en sucre. Ceci aurait donc des conséquences sur l'application de la législation liée au *Swissness* et prétériterait d'autant plus la position de l'économie sucrière indigène. Au contraire, nous souhaiterions même une augmentation temporaire à hauteur de CHF 2'800.- par hectare de la contribution afin de tenir compte de ce contexte sanitaire difficile ainsi que de l'épuisement prochain des dernières réserves de Sucre Suisse SA.

Enfin, il est essentiel qu	ue l'enveloppe financière,	actuellement de 40	millions de francs,	allouée à des c	ultures particulières	continue à être à	disposition de la
culture de betteraves su	ucrières.						

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19, al. 2	Les droits de douane pour le sucre auxquels s'ajoutent les contributions au fonds de garan- tie s'élève <b>nt</b> au minimum à 7 francs par 100 kg bruts.	AGORA soutient la proposition de la CER-N.  Nous en profitons pour vous rendre attentifs à une erreur de conjugaison.
Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup>	Une contribution de 4500 2100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou sans l'utilisation de fongicides et d'insecticides, un supplément de respectivement 700 et 500 francs par hectare et par an est octroyé.	Voir remarques générales.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor SALS	
Adresse / Indirizzo	CP 1080 Avenue des Jordils 5 1000 Lausanne info@sals-schweiz.ch	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 12.10.2020  H.J. Rüegsegger D. Rüetschi	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Die Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS), welche Akteure aus allen Wertschöpfungsstufen vertritt, begrüsst die Unterstützung der WAK-N für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Die aktuelle Situation für Rübenpflanzer und Zuckerfabriken ist ausserordentlich schwierig. Ohne dezidiertes Handeln ist die gesamte Wertschöpfungskette in Gefahr und die Bestimmungen betreffend Swissness-Selbstversorgungsgrade für Zuckerrüben und Saccharose könnten nicht über der Schwelle von 50 Prozent gehalten werden.

SALS begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Gemäss Vision Landund Ernährungswirtschaft 2030 erachtet SALS den Grenzschutz als geeignetes Instrument um bei sensiblen Lebensmitteln eine Wertschöpfung im Kostenumfeld Schweiz zu erzielen.

SALS unterstützt Einzelkulturbeiträge gemäss Art 54, Abs2 auf Basis des aktuellen Niveaus (CHF 2'100 im ÖLN Anbau). SALS lehnt die Reduktion des Einzelkulturbeitrages auf CHF 1'500.- pro Hektare dezidiert ab. Diese Kürzung könnte massive Auswirkungen auf die Anbaufläche haben. Zur Erhaltung der wichtigen Wertschöpfungskette Zucker muss der Einzelkulturbeitrag stabil bleiben. Somit können in der Land- und Ernährungswirtschaft die Swissness Bestimmungen erfüllt werden.

Die Einzelkulturbeiträge sind im Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetz geregelt. Sie sollen « für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung» sorgen. Für die Förderung gezielter Anbauformen wurden in der AP die Produktionssystembeiträge geschaffen. Bio, IP und weitere Produktionsformen sollen die PSB eingesetzt werden.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	SALS begrüsst die Anpassung	Der Grenzschutz ist ein wichtiges Instrument, welches eine Westschöpfung im Kostenumfeld Schweiz ermöglicht und zur Ernährungssicherheit beiträgt.
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen	SALS unterstützt den Minderheits- antrag von CHF 2'100 pro Hektare und Jahr. Der aktuelle Finanzrah- men soll dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung ste- hen.	Der Aktuelle Beitrag soll nicht gesenkt werden. Es besteht die Gefahr dass vermehrt Produzenten aus dem Rübenanbau austreiben und somit de gesamte Wertschöpfungskette bedroht ist.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	BirdLife Schweiz
Adresse / Indirizzo	Postfach 8036 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.12.2020
	Werner Müller, Patrik Peyer, Geschäftsführer Projektleiter Landwirtschaft  Worner Uliker Pregner

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Bei der Zuckerrübe handelt es sich um eine für die Fruchtfolge interessante Kultur. Durch die kulturbedingt relativ weiten Pflanzabstände bleibt ähnlich wie bei den Kartoffeln ein beträchtlicher Teil des Bodens während der gesamten Anbauperiode wenig bedeckt bis unbedeckt, je nach Aufkommen von verschiedenen Ackerbegleitpflanzen. Zusammen mit der geringen Wuchshöhe bietet die Zuckerrübe dadurch analog der meisten Gemüsekulturen auf der Ackerfläche auch einen zusätzlichen Lebensraumaspekt. Es ist denkbar, dass davon grundsätzlich auch Brutvögel des Offenlandes wie die Feldlerche profitieren könnte, welche in der Schweiz mit stark rückläufigen Beständen und Vorkommen kämpft.

Dennoch bestehen für BirdLife Schweiz aus ökologischer Sicht erhebliche Vorbehalte gegenüber der Zuckerrübenproduktion in der Schweiz:

- So ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insbesondere im konventionellen Anbau sehr hoch.

Durch das Verbot der Saatgutbeizung mit dem Neonicotinoid Imidacloprid im Jahr 2019 wurde ein wichtiger Schritt in Richtung eines nachhaltigen Zuckerrübenanbaus gemacht. Durch die Nofallzulassung der zwei bereits im Kartoffelanbau gegen Insekten zugelassenen Wirkstoffe Spirotetramat und Acetamiprid auf Druck der Zuckerrübenpflanzer auf das Anbaujahr 2021 greift die **Strategie des BLW** bereits nach einem Jahr ohne «Gaucho» wieder in den Giftschrank und damit zu kurz. Um Ertragseinbussen, ausgelöst durch Pilz- und Virenbefall, zu minimieren ist für BirdLife Schweiz die Züchtung von resistenten Sorten und die Einhaltung von ausreichend langen Anbaupausen entscheidend. Um den Befallsdruck durch Viren zu reduzieren ist von den Produzenten zudem die biologische Bekämpfung der entsprechenden Vektoren mit Hilfe ausreichender Nützlingsförderung einzufordern und gegebenenfalls mit Bundesbeiträgen zu fördern. Geeignet und somit besonders förderungswürdig sind dabei vor allem mehrjährige, blühende Elemente zur Biodiversitätsförderung wie Brachen, Säume und auch Hecken (siehe <u>Agrarforschung 6 (7), 265-268, 1999</u> und Albrecht M. et al. in Ecology Letters, 2020).

Um den **hohen Herbizid-Einsatz** im Zuckerrübenanbau zu senken, ist für BirdLife, wenn überhaupt, selbstredend nur der herbizidlose Zuckerrübenanbau mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Allenfalls kann die öffentliche Hand die Entwicklung von Alternativen zum Herbizideinsatz noch stärker unterstützen und Forschungsmittel anstelle für die konventionelle- konsequent für die biologische landwirtschaftliche Forschung einsetzen. Für BirdLife im Vordergrund stehen dabei die mechanische Bekämpfung von Ackerbegleitpflanzen, Mulchsaaten, usw. Hinsichtlich der mechanischen Bekämpfung von Ackerbegleitpflanzen ist selbstverständlich auch dem damit verbundenen Einsatz von Energie in Form von fossilen Brennstoffen Rechnung zu tragen. Dies um den Energiegehalt des mit der Gewinnung von Schweizer Zucker inkl. der anfallenden Nebenprodukte nicht mit einem vielfachen an (fossiler) Energie zu erzeugen. Jede Überfahrt und jeder Arbeitsgang einer Kultur stellt ferner eine Störung und eine mögliche tödliche Gefahr für Wildtieren dar.

- Ein weiterer wichtiger und deshalb nicht vernachlässigbarer Aspekt ist der immense Druck, welcher der Zuckerrübenanbau in der Schweiz wörtlich aber auch im übertragenen Sinn auf die betroffenen Ackerböden ausübt.

Da die Böden in Zuckerrübenkulturen weitgehend unbedeckt sind, stellt die Bodenerosion an sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden Starkregenereignisse in der Schweiz im Zuge der Klimaerwärmung eine zunehmende Gefahr dar.

Der Zuckerrübenanbau in der Schweiz ist zudem geprägt von einer äusserst schlagkräftigen, integrierten und damit äusserst schweren Erntemechanisierung. Diese übt auf die Saison-bedingt häufig feuchten bis nassen Böden einen immensen Druck bisweilen in tiefe Bodenschichten aus und kann die Bodenstruktur und die damit verbundenen Bodenfunktionen dadurch nachhaltig und bisweilen irreversibel schädigen. Schliesslich werden den mit Zuckerrüben bestellten Ackerflächen einmal mit der Ernte und einmal durch mögliche Nährstoff-Auswaschung aufgrund des weitgehend offenen, nicht bewachsenen Bodens grosse Mengen an Nährstoffen entzogen. Der nachhaltigen Nährstoffrückfuhr in Form von Hofdüngern und Gründüngungen in den Folgekulturen ist deshalb grosse Beachtung zu schenken.

BirdLife Schweiz stellt sich grundsätzlich hinter den Zuckerrübenanbau in der Schweiz. Aufgrund der genannten Vorbehalte ist für BirdLife Schweiz jedoch entscheidend, dass sich der gesamte Zuckerrübenanbau in der Schweiz schnell und konsequent an der ökologischen Nachhaltigkeit inklusive eines effektiven Bodenschutzes ausrichtet. Da kurz- und mittelfristig mit Mehraufwänden und Ertragseinbussen zu rechnen ist, die nicht über einen höheren Produzentenpreis kompensiert werden, sollen für den PSM-freien Zuckerrübenanbau in der Schweiz entsprechende Beiträge ausgerichtet werden können. Ist ein nachhaltiger Zuckerrübenanbau in der Schweiz mittelfristig nicht möglich oder zu teuer, sind für BirdLife Schweiz Alternativen zum inländischen Rübenzucker zu prüfen.

#### Zum Vorschlag der WAK-N:

Art. 19: Wir lehnen die Aufnahme eines festgeschriebenen Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker im Landwirtschaftsgesetz ab.

Art. 54: Wir unterstützen grundsätzlich die Vorlage gemäss Mehrheit der Kommission. BirdLife fordert jedoch die Streichung des Beitrags für die konventionelle Zuckerrübenproduktion da es sich dabei um eine Biodiversitätsschädigende Subvention handelt. Entsprechend sind höhere Beiträge für die Bio- bzw. fungizid-, herbizid- und insektizid-freie Produktion vorzusehen.

Den Antrag der Minderheit lehnt BirdLife Schweiz ab. Dieser widerspricht dem Verfassungsartikel 104a im Sinne einer standortangepassten und ressourceneffizienten Produktion.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung	Die Festlegung eines Mindestzollansatzes im LWG lehnen wir ab. Dies muss in der Verordnung geregelt werden.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Annahme der Mehrheit Ablehnung der Minderheit Antrag: 2bis Werden Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologi- schen Landwirtschaft oder fun- gizid-, herbizid und insektizid- frei angebaut, so wird ein Bei- trag von 2500 bzw. von 2000 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet.	Die Gesetzesanpassung fördert den Bio-Zuckerrübenanbau. Biozuckerrüben werden ohne synthetische Pestizide und Kunstdünger angebaut, was nicht nur den Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch der Umwelt zugutekommt.  Der Beitrag für den konventionellen Zuckerrübenanbau soll gestrichen und der Beitrag für biologisch angebaute Zuckerrüben auf 2500 CHF und derjenige für den fungizid-, herbizid-und insektizidfreien Anbau auf 2000 CHF erhöht werden.  Die entsprechenden Beiträge sind konform mit der Hierarchie der Schweizerischen Gesetzgebung auf Verordnungsstufe festzuschreiben.
DZV ÖLN	Um dem Aspekt der Nützlingsförderung auch in der Zuckerübenproduktion Rechnung zu tragen, sind auf der Ackerfläche jedes Betriebs mind. 5 Prozent mehrjährige AckerBFF (Säume, Brachen, Hecken) zu unterhalten.	Um den Befallsdruck durch Viren (und schädliche Insekten) zu reduzieren ist von den Produzenten grundsätzlich die biologische Bekämpfung der entsprechenden Vektoren mit Hilfe ausreichender Nützlingsförderung als wichtiger Teil einer nachhaltigen, integrativen landwirtschaftlichen Produktion einzufordern. Gegebenenfalls ist diese mit zusätzlichen Bundesbeiträgen zu fördern. Geeignet und somit besonders förderungswürdig sind dabei vor allem mehrjährige, blühende Elemente zur Biodiversitätsförderung wie Brachen, Säume und auch Hecken (siehe dazu auch die Quellen im Abschnitt «Allgemeine Bemerkungen»).

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salva-

guardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 7. Dezember 2020  Dr. Lorenz Hirt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica . Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

- Die fial ist klar gegen eine gesetzliche Verankerung des heute auf Verordnungsstufe temporär geregelten Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne Zucker. Schon bei der kurzfristig veranlassten temporären Einführung per 1.1.2019 forderte die fial, dass der befristete Mindestgrenzschutz in jedem Fall wie angekündigt per 2021 beendet werde. Für die Schweizer Nahrungsmittelhersteller hatte diese temporäre Massnahme eine spürbare Verteuerung der Produktion in der Schweiz zur Folge und es gilt mit allen Mitteln zu vermeiden, dass diese Situation nun mit einer gesetzlichen Verankerung fortgeführt und weiter zementiert wird. Dazu kommt, dass eine solche Verankerung von fixen Zöllen im Landwirtschaftsgesetz ein Rückfall in alte Muster bedeuten und damit falsche agrarpolitische Signale aussenden würde. Das käme zudem einem Paradigmenwechsel gleich.
- Die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben müssen aus heutiger Sicht möglichst hoch gehalten werden, um die Zuckerproduktion in der Schweiz aufrechtzuerhalten. Die Beiträge sollen deshalb, wie dies eine Minderheit in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates wollte, bei 2'100 Franken belassen werden. Sicherlich aber dürfte der Einzelkulturbeitrag für konventionelle Rüben nicht unter das Niveau vor der temporären Erhöhung, also unter 1'800 Franken gesenkt werden. Eine Förderung der Bioproduktion und damit der ökologischen Landwirtschaft ist sicher richtig, müsste aber zum hier geforderten Niveau der Einzelkulturbeiträge hinzukommen. Im Moment liegt die Schweizer Produktion von Biozucker bei einem Prozent der Gesamtproduktion. In Anbetracht der momentanen Situation und Rahmenbedingungen werden die Zuckerrübenproduzenten auch in absehbarer Zeit und mit höheren Beiträgen nicht so schnell auf Bioproduktion umstellen können.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2	Streichen	Die fial <b>lehnt eine gesetzliche Verankerung eines Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne Zucker klar ab</b> . Diese Fr. 70 pro Tonne bedeuten ein weiteren Rohstoffpreisnachteil für exportierte schweizerische Lebensmittel, was gleichbedeutend ist mit einer erheblichen finanziellen Benachteiligung der inländischen Produktion zuckerhaltiger Produkte und führt schlussendlich zu einer deutlichen Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der im Ausland produzierten Produkte, die zollfrei sind.
Art. 54 Abs. 2bis	Änderung/ Unterstützung des Minderheitsantrags	Die fial unterstützt den Minderheitsantrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates: Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Beitrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder der integrierten Produktion angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 200 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	IG Detailhandel Schweiz	
Adresse / Indirizzo	Postfach	
	3001 Bern	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.12.20	
	fre	L. Settle
	Jürg Maurer Stv. Leiter Direktion Wirtschaftspolitik Migros-Genossenschafts-Bund	Ladina Schröter Stv. Leiterin Wirtschaftspolitik Coop Genossenschaft

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Lüscher

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Konsultation über die parlamentarische Initiative «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» einräumen.

Der Zuckermarkt in der Schweiz steht vor erheblichen Herausforderungen. Der Ausweg aus den Schwierigkeiten würde umfassende Reformen in der Branche erfordern, die sich durch einseitige Grenzschutzmassnahmen nicht lösen lassen. Die IG Detailhandel Schweiz (IG Detailhandel) erachtet den vorliegenden Vorschlag deshalb als nicht zielführend und lehnt ihn ab. Es fehlt nach wie vor ein umfassendes Konzept, in welche Richtung sich die Schweizer Zuckerproduktion mittel- bis längerfristig entwickeln soll. Die dazu 2019 im Auftrag des Schweizerischen Verbandes der Zuckerrübenpflanzer (SVZ) erstellte Studie liefert nicht alle Antworten. Mindestzollansätze und fixe Direktzahlungsbeiträge im Landwirtschaftsgesetz festzuschreiben ist aus Sicht der IG Detailhandel problematisch. Ein fixer Mindestzoll kann je nach Marktlage zu gewichtigen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Lebensmittelhersteller führen. Wenn überhaupt Zölle auf Zucker erhoben werden soll, dann ist die Festlegung von Zollansätzen auf Verordnungsebene ist vorzuziehen. So kann rascher auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden.

Bereits im Zusammenhang mit der befristeten Erhöhung der Stützung für Zucker (Oktober 2018) haben unsere Mitgliedsunternehmen die Einführung eines fixen Mindestgrenzschutzes von Fr 7.- pro 100 kg Zucker zurückgewiesen. Die Einführung eines solchen Mindestgrenzschutzes würde de facto zu einem Mindestpreis für Zucker führen. Dies hätte eine schädliche Wirkung auf Schweizer Unternehmen, die Zucker beispielsweise zu Schokolade oder Biskuits verarbeiten. Diese sind auf konkurrenzfähige Zuckerpreise im Vergleich zu ihren Mitbewerbern aus der EU angewiesen. Ist dies nicht der Fall, wird einerseits der Export von verarbeiteten Lebensmitteln erschwert. Andererseits würden aber auch die für den inländischen Markt hergestellten Produkte im Vergleich zu den ohne Grenzschutz auf Zucker importierten Fertigprodukten teurer und büssen an Konkurrenzfähigkeit ein. Zu diesem Schluss ist auch der Bundesrat im Bericht zur Deindustrialisierung der Landwirtschaft im Jahr 2017 gekommen. Er hält dort klar fest, dass sich der Schweizer Zuckerpreis auch künftig am EU-Preis orientieren muss und dass an der geltenden Einfuhrregelung nichts geändert werden soll. Der Bundesrat kommt in diesem Bericht auch zur Konklusion, dass wettbewerbsfähige Schweizer Lebensmittelhersteller die besten Voraussetzungen bieten, damit die Schweizer Zuckerwirtschaft weiter bestehen kann. Genau dies wird mit dem Vorschlag, einen Mindestgrenzschutz für Zucker einzuführen, deutlich in Frage gestellt.

Die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe unserer Mitgliedsfirmen wären von den angedachten Massnahmen direkt und negativ betroffen. Sie sind auf international wettbewerbsfähige Zuckerpreise angewiesen. So können sie auch weiterhin auf Schweizer Zucker setzen: Sie beziehen aktuell im Schnitt über 80 Prozent ihres Bedarfs aus der Schweiz und unterstützen so die Schweizer Zuckerproduktion. Diese wurde beispielsweise auch durch die Swissness-Vorlage gestärkt.

Wenn das Ziel besteht, eine substanzielle Zuckerproduktion und damit auch den Zuckerrübenanbau in der Schweiz aufrechtzuerhalten, ist aus Sicht der IG Detailhandel eine umfassende Strategie anzustreben, die neben den Interessen der Zucker-Produzenten auch diejenige der Verarbeiter miteinschliesst. Die IG Detailhandel sieht dafür folgende Ansatzpunkte:

- Verbesserung der Marktleistung: Mehrwertstrategie (Bio, IP, Absenkpfad Pestizide, Produkte-Diversifizierung -> zu entwickeln mit möglichst vielen Marktpartnern

- Kosten senken: im Anbau durch bessere Koordination, Auslastung Infrastrukturen; technische Innovationen bei der mechanischen Unkrautbekämpfung; Vertragsanbau; Transportlogistik, Optimierung Zuckerfabriken etc.
- Rahmenbedingungen Politik: Einzelkulturbeiträge, Produktionssystembeiträge, Swissness, Grenzschutz
- Forschung/Zucht: setzen statt sähen, mechanische Unkrautbekämpfung, Bio-Zucht etc.
- Pa. Iv. 19.475 nutzen: Die pa. Iv. spricht Branchen- und Produzentenorganisationen direkt an, um die bestehenden Herausforderungen bezüglich dem Einsatz von risikoreichen Pflanzenschutzmitteln anzugehen. Dies bietet die Chance, Dynamik in der Branche zu unterstützen

Die IG D bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Überlegungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

IG Detailhandel Schweiz

Jürg Maurer

Stv. Leiter Direktion Wirtschaftspolitik

Migros-Genossenschafts-Bund

Ladina Schröter

Stv. Leiterin Wirtschaftspolitik

Coop Genossenschaft

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2	Ablehnung	Die Verankerung fixer Zollansätze ist nicht sinnvoll und führt je nach Marktlage zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der Schweizer Lebensmittelhersteller. Ein Verlust an Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Lebensmittehersteller hat schlussendlich negative Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette. Auch sind auf Gesetzesstufe fixierte Beiträge und Zollansätze deutlich zu unflexibel, um zeitnah auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.



11. Dezember 2020

gever@blw.admin.ch Bundesamt für Landwirtschaft Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zur Pa. IV. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obenerwähnter Vernehmlassung.

Promarca, gegründet 1929, vertritt die Interessen von aktuell 95 Markenunternehmen im Konsumgüterbereich in der Schweiz. Diese Markenunternehmen erwirtschafteten im vergangenen Jahr einen Jahresumsatz von rund 12 Milliarden Schweizer Franken, inkl. Export. Mit den weltweit geführten Einheiten mit Sitz in der Schweiz schafft die Markenartikelindustrie über 33'000 Arbeitsplätze. Sie investiert jährlich Millionenbeträge in den Standort und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft.

Promarca lehnt die Festlegung eines Mindestzollansatzes für Zucker im Landwirtschaftsgesetz (LwG) aus folgenden Gründen ab:

1. Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Markenartikelhersteller: Mehr als zwei Drittel der befragten Promarca Mitglieder geben in einer internen Umfrage an, dass sie aktuell mit der Standortattraktivität der Schweiz zufrieden sind. Allerdings sind sie der Meinung, dass sich die Attraktivität in den nächsten 5 Jahren eher negativ entwickeln wird. U.a. geben sie folgende Gründe für diese Einschätzung an: Der Kostendruck auf in der Schweiz hergestellten Produkten nimmt zu; Initiativen zum Schutze der Landwirtschaft führen zu Überregulierungen und der Produktionsstandort Schweiz führt zu hohen Kosten. Die Rahmenbedingungen und das Marktumfeld haben sich in der Schweiz zunehmend verschlechtert. Um die Wettbewerbskraft der

Schweizerischer Markenartikelverband Union suisse de l'article de marque



Schweiz zu stärken, wären Massnahmen zur Öffnung der Landwirtschaft dringend erforderlich. Agrarprotektionismus bewirkt das Gegenteil.

- 2. Monopolstellung der Schweizer Zucker AG: Lebensmittelhersteller, welche ihre zuckerhaltigen Produkte mit der Herkunftsbezeichnung «Swissness» beschriften wollen, müssen die Anforderungen gemäss dem Markenschutzgesetz erfüllen. Konkret heisst das, dass die Verwendung von Schweizer Zucker für die Produkte eine Bedingung ist. Faktisch wird der Schweizer Zucker AG eine Monopolstellung eingeräumt, was schlussendlich nicht wettbewerbsfördernd ist.
- 3. Dauerhafter Mindestgrenzschutz verursacht generell höhere Preise: Eine gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist für Lebensmittelhersteller extrem wichtig und sollte auch gefördert werden. Der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz für Zucker begünstigt höhere Preise, was den laufenden politischen Diskussionen und Initiativen noch zusätzlichen Aufwind geben könnte.

Promarca ersucht daher die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom vorgesehenen Artikel 19 Abs. 2 LwG abzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

PROMARCA

Anastasia Li-Treyer Geschäftsführerin

Laura Calendo Wiss. Mitarbeiterin Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Organisation / Organisation / Organizzazione	IG Agrarstandort Schweiz (IGAS/CISA)
	CI Secteur agroalimentaire
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Chur;
	T +41 81 257 12 21   Mob +41 79 777 78 37 I info@igas-cisa.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11. Dezember 2020
	. Cin - e. Well
	Jacques Chavaz Christof Dietler
	Präsident Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à

#### Den richtigen Ausweg aus der Krise wählen

Der Zuckermarkt ist von verschiedenen Entwicklungen und Besonderheiten geprägt (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Aufhebung Zuckerguote / ZR Mindestpreis in der EU 2017 -> führte zu Mehrproduktion, Preissenkungen und strukturellen Anpassungen in der EU
- In der kurzfristigen Betrachtung sinkende Anbaufläche in der Schweiz (2014: 21'000 ha; 2020: 17800 ha) nach einer starken Zunahme in den Vorjahren. 2014 wurde mit einer Produktion von 300'000 Tonnen Zucker eine Rekordmarke gesetzt.
- Befristetes Hilfspaket bis 2021 des Bundes mit Mindestgrenzschutz, Erhöhung Einzelkulturbeitrag
- Auflösung Reserven SZU
- Probleme mit dem Pflanzenschutz (Zulassung und politisch) bei starkem Krankheitsbefall
- Swissnessgesetzgebung wird sowohl als Chance als auch als «nur scheinbarerer Schutz» gesehen
- Verwerfungen im Markt (siehe Corona-Einfluss auf den Schoggimarkt im In- und Ausland) und Kostendruck in der Verarbeitung
- Über lange Zeit fehlende Innovation in der Branche (Anbau bis Detailhandel)
- Hohe Kosten des Zuckerrübenanbaus; lange Jahre extrem lohnende Kultur, aktuell noch mit durchschnittlicher Rentabilität im Ackerbau
- Monopol der Zuckerfabrik für Schweizer Zucker mit landwirtschaftlich geprägten Eigentümern
- Hoher Kostendruck inkl. Logistikschwierigkeiten
- Noch geringer Anteil an IP SUISSE oder Biorüben, auch nachfragebedingt

Der Ausweg aus den Schwierigkeiten würde umfassende Reformen im Zuckerrübenanbau erfordern. Mit Grenzschutzmassnahmen kann dies nicht gelöst werden. Zwar führt nicht jede Grenzschutzmassnahme zu Wettbewerbsverzerrungen: **bewährte variable Zölle im Fall des Zuckers tragen zu ebenen Wettbewerbsbedingungen bei**. Ein fixer Minimalzoll führt wegen der Doppelnull-Lösung jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Schweizer Nahrungsmittelhersteller. Dies ist nicht zukunftstauglich.

Der Ausweg: über eine Strategie, die die Interessen Zucker-Produzenten und -Käufer miteinschliesst und die Marktleistungen verbessert.

**Marktleistung:** Mehrwertstrategie (Bio, IP, Absenkpfad Pestizide, Produkte-Diversifizierung -> zu entwickeln mit möglichst vielen Marktpartnern **Kosten senken**: im Anbau durch bessere Koordination, Auslastung Infrastrukturen; technische Innovationen bei der mechanischen Unkrautbekämpfung; Vertragsanbau; Transportlogistik; Optimierung Zuckerfabriken etc.

**Rahmenbedingungen Politik:** Einzelkulturbeiträge, Grenzschutz, Swissness, Produktionssystembeiträge, cleverer Umgang mit heiklen PSM (Gaucho) **Forschung/Zucht**: setzen statt sähen, mechanische UK-Bekämpfung, Bio-Zucht etc.

Marketing: Gesundheitstrends nutzen (wenn Zucker, dann aus der Schweiz), QuNaV, Bio- und IP-Programme zusammen mit grossen Verarbeitern und dem Detailhandel

Es braucht eine Aufbruchstimmung zur Rettung des Zuckerrübenanbaus und der Zuckerherstellung in der Schweiz. Die pa.lv 15.479 hält diesbezüglich nicht, was der Titel verspricht (Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft). Es braucht ein Commitment von möglichst vielen Firmen und Verbänden der Schweizer Wertschöpfungskette Zucker bis hin zu den Exporteuren. Die pa.lv. 19.475, die in der Wintersession im Nationalrat behandelt wird, bietet Chancen, Dynamik in der Branche zu unterstützen. Denn: genau die Branchen- und Produzentenorganisationen sind angesprochen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung  Anmerkung: IP-Suisse als Mitglied der igas hat hier eine andere Einschätzung	Es ist nicht sinnvoll, die Zollansätze im Gesetz zu verankern. Das ist das falsche Signal. Weil für importierte verarbeitete zuckerhaltige Lebensmittel die «Doppelnulllösung» im bilateralen Abkommen mit der EU festgeschrieben ist, kann ein fixer Mindestzoll je nach Marktlage eine gewichtige Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der Schweizer Firmen und der gesamten Wertschöpfungskette verursachen.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Ablehnung sowohl Mehrheit als auch Minderheit  Formulierung ohne konkrete Zahlen: Der Bundesrat legt die Beiträge nach Anhörung der Branche fest. Dies als Übergangslösung, bis entsprechende Produktionssystembeiträge vorliegen.	alternative Formulierung: 2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein vom Bundesrat festgelegten Beitrag pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein wirtschaftlich lohnender Zusatzbeitrag pro Hektare und Jahr ausgerichtet.
AP 22+ oder Verord- nungsebene	Neue, mit der Branche erarbeitete <b>Produktionssystembeiträge</b> , die mithelfen, den Anteil an IP und Bio-Zuckerrüben rasch und signifikant zu erhöhen	Differenzierung am Markt ist DIE Chance, den Anbau zu halten und die Fabriken auszulasten. Es ist zudem besser, die Anreize für Bio und IP via PSB zu machen, statt über Einzelkulturbeiträge.  Praxistaugliche, zielgerichtete Produktionssystembeiträge (wie bei AP 22+ vorgeschlagen, aber auch auf geltender Gesetzesbasis machbar) sind Voraussetzung für Erreichung Ziele Absenkpfad. Sie bei einem bis jetzt wenig differenzierten Basisprodukt eine Voraussetzung für die Differenzierung am Markt sein.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzen- schutzmitteln	Zustimmung und Stärkung der pa.lv. 19.475, Absenkpfad Pesitizide und Nährstoffe.	Die Branche ist direkt angesprochen in Absatz 4 Die Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere Organisationen können Massnahmen zur Risikoreduktion ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Bereitstellung von Mitteln für Pilotprojekten; PSB	Der Zuckerrübenanbau steht vor der Herausforderung, den Einsatz risikoreicher Pflanzen- schutzmittel zu reduzieren und soll bei wegweisenden Projekten auf die Unterstützung des Bundes zählen können.
QuNaV	Erleichterter Zugang für Projekte aus der Branche	

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salva-

guardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kleinbauern-Vereinigung VKMB	
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 31, Postfach 3001 Bern	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10.12.2020	
	regiua fulve	B. Knth
	Regina Fuhrer-Wyss, Präsidentin	Barbara Küttel, Geschäftsleiterin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützen im Grundsatz die Stossrichtung der WAK-N gemäss Mehrheit der Kommission. Anstelle einer Sonderlösung für die Zuckerwirtschaft und einem Festschreiben von Zollsätzen und Beiträgen ins Gesetzt fordert die Kleinbauern-Vereinigung VKMB jedoch das politische Instrumentarium zu nutzen, welches die Agrarpolitik 2022+ und die Pa.lv 19.475 Absenkpfad liefert. Der logische und zielführendere Weg der Förderung wäre die Umsetzung der revidierten Produktionssystembeiträge (AP22+) unter Nutzung der Möglichkeiten der Pa.lv. für Branchen-, Label- und andere Organisationen. Die nun vorgeschlagene punktuelle Vorgehensweise bzw. Massnahmen ausschliesslich für das Thema Zucker bei den Einzelkulturbeiträgen und beim Zollschutz sind starr und systemfremd, da auf Gesetzes- anstelle Verordnungsebenen. Wir fordern mehr Weitsicht und einen umfassenden Ansatz via neue Agrarpolitik (Produktionssystembeiträge), welche nach Bio, IP und ÖLN differenziert werden und die IP und Bio Produktion fördern. Den Minderheitsantrag lehnt die Kleinbauern-Vereinigung strikt ab. Dieser widerspricht nicht nur dem Verfassungsartikel 104a in Bezug auf die Umweltzielsetzungen in der Landwirtschaft, sondern er würde ohne Not mit öffentlichen Geldern einer Entwicklung Vorschub leisten, welche das Grundwasser weiter gefährdet, da es sich bei Zuckerrüben um eine derjenigen Ackerkulturen handelt, bei der bisher besonders viele problematische Pestizide eingesetzt wurden und bei der die Gefahr von Bodenerosion, Bodenverdichtung und damit auch Abschwemmung besonders hoch ist. Wir vermissen in dieser Diskussion ausserdem, dass der gesundheitliche Aspekt des Zuckerkonsum nicht thematisiert wird. Diese Vorlage zeigt, dass die Landwirtschaft nicht im Kontext einer gesunden Ernährung gedacht wird.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung	Es ist nicht sinnvoll, die fixe Zollansätze im Gesetz zu verankern. Märkte verhalten sich dynamisch, die Schutzmechanismen müssen das berücksichtigen können. Eine so starre Lösung lehnen wir ab.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Formulierung ohne konkrete Zahlen  2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein vom Bundesrat festgelegter Beitrag pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein wirtschaftlich lohnender Zusatzbeitrag pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Die Differenzierung der Stützung zugunsten umweltschonender Produktionsformen kann mit Produktionssystembeiträge geregelt werden.	Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt die Stossrichtung der Kommissionsmehrheit, lehnt jedoch die Fixierung von Einzelkulturbeiträgen im Landwirtschaftsgesetz ab. Eine solche ist zu starr und öffnet ausserdem Tür und Tor für weitere Anliegen, Einzelkulturbeiträge auf Stufe Landwirtschaftsgesetz zu fixieren. Letzteres würde zu einer unnötig starren Landwirtschaftspolitik führen, bei der alle Änderungen durch das Parlament gutgeheissen werden müssten.  Unter «wirtschaftlich lohnender Zusatzbeitrag» versteht die Kleinbauern-Vereinigung VKMB einen Beitrag für biologisch angebaute Zuckerrüben von 1200 bis 1500 Franken je Hektare, für fungizid- und insektizidfreien Anbau von 700 bis 1000 Franken je Hektar.
AP 22+ und Verord- nungsebene	Neue, mit der Branche erarbeitete <b>Produktionssystembeiträge</b> , die mithelfen, den Anteil an IP und Bio-Zuckerrüben rasch und signifikant zu erhöhen	Differenzierung am Markt ist die Chance für die Schweizer Zuckerwirtschaft – und sie lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren. Die Produktionssystembeiträge sollen über Beiträge für die reduzierte Bodenbearbeitung, reduzierten Herbizideinsatz und für den Verzicht auf Fungizide und Insektizide so ausgestaltet werden, damit Anreize zugunsten der Integrierten und biologischen Produktion von Zuckerrüben gesetzt werden können. Dieses Instrumentarium ist bereits heute im Einsatz und kann im Sinne der Pa. IV 15.479 erweitert angewendet

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		werden.
DZV ÖLN	Aufnahme obligatorischer Nütz- lingsstreifen angrenzend zu Zu- ckerrüben.	Der Insektendruck wird sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen weiter verschärfen. Darum sind agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems im ÖLN umzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Agrarallianz / Alliance	e Agraire	
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Ch	ur;	
	T +41 76 462 09 58, <u>i</u>	info@agrarallianz.ch	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	7. Dezember 2020		
		Ab /	////
	Karo	annot	Affay ?
		W/ COV	
	Eva Wyss	Martin Bossard	Hansjürg Jäger
	Co-Präsidentin	Co-Präsident	Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à

## Die Weichen jetzt richtig für die Zukunft stellen

Die Aufhebung der EU-Zuckerquote per 1. Oktober führte zwischen 2015 und 2020 zu steigenden Produktionsmengen, Preissenkungen und strukturellen Anpassungen in der EU, die sich auf den Schweizer Markt für Zucker und Zuckerrüben auswirkten: Nach sehr guten Jahren und einem Produktionsrekord von 300'000 Tonnen Zucker im Jahr 2014, beabsichtigte der Bundesrat in der Periode von 2015 bis 2017 den Einzelkulturbeitrag für den Zuckerrübenanbau schrittweise zu senken. Gleichzeitig sanken die Zuckerpreise in der Schweiz aufgrund der Talfahrt in der EU und der Doppelnull-Lösung stark, was die Anbaubereitschaft der Pflanzer\_innen und damit die Auslastung der Zuckerfabriken gefährdeten.

Der Bundesrat hat auf die verändernden Rahmenbedingungen reagiert und ein Hilfspaket geschnürt. Bis 2021 gilt ein Mindestgrenzschutz und ein höherer Ansatz für den Einzelkulturbeitrag. Diese Massnahmen waren von überbrückendem Charakter, sollen nun in Gesetz überführt werden. Obwohl längst deutlich ist, dass die Zuckerbranche in der Schweiz 1) ein Innovationsproblem hat, 2) vom Monopol der Schweizer Zucker AG und ihren landwirtschaftlich geprägten Eigentümern geprägt wird, 3) der Anteil an verarbeiteten IP- und Bio-Rüben nach wie vor auf sehr tiefem Niveau liegt, 4) wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen genügen muss – sowohl in Bezug auf die gesundheitlichen Folgen des Zuckerkonsums, als auch in Bezug auf umweltschonende Produktionssysteme.

Die in der Pa. IV 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» vorgeschlagenen Massnahmen können diese strukturellen Probleme nicht vollständig lösen. Zwar führt nicht jede Grenzschutzmassnahme zu Wettbewerbsverzerrungen: bewährte variable Zölle im Fall des Zuckers tragen zu ebenen Wettbewerbsbedingungen bei. Ein fixer Minimalzoll führt wegen der Doppelnull-Lösung jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Schweizer Nahrungsmittelhersteller. Hinzu kommt: die Pa. IV 15.479 wurde vor fünf Jahren eingereicht. Seither hat sich die Marktlage verändert – und deutlich gemacht, dass die Politik kurzfristig Probleme lindern kann, langfristig jedoch kaum geeigneten Massnahmen bereitstellen kann, um die Zuckerbranche innovativer zu machen. Im Gegenteil: Innovation ist Sache der Branche ebenso, wie der Standortentscheid für die Zuckerfabriken und der Anbauentscheid der Zuckerrüben-Produzenten.

Die Agrarallianz unterstützt deshalb die Stossrichtung der WAK-N, weist in ihrer Stellungnahme jedoch darauf hin, dass

- die Vergabe von Anbauprämien an die Erarbeitung einer Qualitätsstrategie für die ganze Zuckerbranche geknüpft werden sollte;
- dass Zielkonflikte zwischen der Förderung der Zuckerproduktion einerseits und der Reduktion gesundheitlicher Schäden aufgrund zu hohem Zuckerkonsums andererseits bei der Ausgestaltung der Massnahmen berücksichtigt werden sollten.

Kurz: Es braucht **Aufbruchstimmung zur Rettung des Zuckeranbaus und der Zuckerverarbeitung in der Schweiz**. Die pa.lv 15.479 hält diesbezüglich nicht, was der Titel verspricht (Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft). Es braucht ein Commitment von möglichst vielen Firmen und Verbänden der Schweizer Wertschöpfungskette Zucker bis hin zu den Exporteuren.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni Keine Position der Agrarallianz
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Formulierung ohne konkrete Zahlen  2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein vom Bundesrat festgelegter Beitrag pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein wirtschaftlich lohnender Zusatzbeitrag pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Die Differenzierung der Stützung zugunsten umweltschonender Produktionsformen kann mit Produktionssystembeiträge geregelt werden.	Die Agrarallianz unterstütz die Stossrichtung der Kommissionsmehrheit, lehnt jedoch die Fixierung von Einzelkulturbeiträgen im Landwirtschaftsgesetz ab. Sie ist zu starr und öffnet ausserdem Tür und Tor für weitere Anliegen, EKB auf Stufe LwG zu fixieren. Letzteres würde zu einer unnötig starren Landwirtschaftspolitik führen, bei der alle Änderungen durch das Parlament gutgeheissen werden müssten.  Unter «wirtschaftlich lohnender Zusatzbeitrag» verstehen die Agrarallianz einen Beitrag für biologisch angebaute Zuckerrüben von mindestens 1500 Franken je Hektare, für fungizid- und insektizidfreien Anbau von mindestens 1000 Franken je Hektar.
AP 22+ und Verordnungs- ebene	Neue, mit der Branche erarbeitete <b>Produktionssystembeiträge</b> , die mithelfen, den Anteil an IP und Bio-Zuckerrüben rasch und signifikant zu erhöhen	Differenzierung am Markt ist die Chance für die Schweizer Zuckerwirtschaft – und sie lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren. Die Produktionssystembeiträge sollen über Beiträge für die reduzierte Bodenbearbeitung, reduzierten Herbizideinsatz und für den Verzicht auf Fungizide und Insektizide so ausgestaltet werden, dass Anreize zugunsten der Integrierten und biologischen Produktion von Zuckerrüben gesetzt werden können. Dieses Instrumentarium ist bereits heute im Einsatz und kann im Sinne der Pa. IV 15.479 erweitert angewendet werden.
DZV ÖLN	Aufnahme obligatorischer Nützlingsstreifen angrenzend zu Zuckerrüben.	Der Insektendruck wird sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen weiter verschärfen. Darum sind agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems im ÖLN umzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Pro Natura
Adresse / Indirizzo	Postfach, 4018 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10. Dezember 2020
	b. Sh. on he'tel total
	Ursula Schneider Schüttel Urs Leugger-Eggimann
	Präsidentin Zentralsekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

## Grundsätzliche Überlegungen

Die Schweiz leistet sich trotz sinkenden Marktpreisen weiterhin den Luxus von zwei konventionellen Zuckerfabriken (Zwei-Werk-Strategie). Dabei werden der wenige Biozucker unter grossem logistischem Aufwand vor der Verarbeitung des konventionellen Zuckers in Frauenfeld produziert. Wir sind der Meinung, dass die Zwei-Werk-Strategie nicht zielführend ist. Denn nur mit einer maximalen Auslastung der beiden Betriebsstandort und dem damit verbundenen «Zwang» produktionsseitig diese Mengen liefern zu können, können die beiden Zuckerfabriken finanziell noch rentabel betrieben werden. Geht die Produktion weiter zurück, ist die Wirtschaftlichkeit der beiden Werke nicht mehr gegeben. Mit der Zwei-Werke-Strategie werden also unnötige Sachzwänge geschaffen, siehe z.B. die lauten Forderungen nach einer Wiedereinführung einer Beizung in Form eines Bienengiftes im Herbst 2020.

Ein weiteres Problem ist der Zuckerkonsum generell. Zu hoher Zuckerkonsum schadet der Gesundheit. Nicht nur Süssigkeiten sind zuckerhaltig, sondern auch Joghurts, Milchdrinks oder Müeslimischungen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, den Konsum von Zucker auf maximal 10% der Energiezufuhr einzuschränken. Bei einer Zufuhr von 2000 kcal pro Tag bedeutet dies **50 g Zucker**. Das <u>BLV</u> schätzt den Konsum auf ungefähr **110 g** pro Person und Tag in der. Das ist das Doppelte, als die WHO empfiehlt.

Neben den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Problemen gibt es auch aus einer ökologischen Sicht grosse Vorbehalte gegen den <u>intensiven konventionellen</u> Rübenanbau. Der Pestizideinsatz ist sehr hoch, die Bodenschädigungen ebenfalls (Erosion, Verdichtung der Böden).

## Grundsätzlich vertreten wir folgende Positionen zum Thema Zucker:

- 1. Wir fordern ein gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz.
- 2. Wir fordern eine Zuckersteuer auf zuckerhaltigen Produkten und Zuckerpackungen. Die Erträge aus der Zuckersteuer sollen vollumfänglich dem Bio- und IP-Suisse-Zuckerrübenanbau zugutekommen.
- 3. Soll am Zuckerrübenanbau in der Schweiz festgehalten werden, sind die Mittel (Personal und Finanzen) zugunsten einer Bio-Sortenprüfung umzulagern. Die Zuckerrübenforschung am FiBL ist zu stärken.
- 4. Importzucker ist mittels positiven Anreizen als Fairtrade-Bio-Produkt aus tropischen Ländern zu importieren. Der Import von konventionellem Zucker ist mittels negativen Anreizen zu senken.
- 5. Es ist zu prüfen, ob die Zuckerfabrik Frauenfeld ausschliesslich auf die Verarbeitung von Biozucker umgestellt werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass mittels guter Rahmenbedingungen via Güterzugtransporte auch Rüben aus Deutschland und Österreich verarbeitet und unkompliziert als Biozucker re-exportiert werden können.
- 6. Als obligatorische Begleitmassnahme zum Zuckerrübenanbau sind Nützlingsstreifen in genügendem Umfang anzulegen. Anbaupausen sind für alle Produzenten auf maximal 5 Jahre festzulegen. Alles mit dem Ziel ein Anbau-Umfeld stabilerer Ökosysteme

zu schaffen.

7. Es sind Lenkungsabgaben auf Pestizide einzuführen.

## Zum Vorschlag der WAK-N

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates WAK-N hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 im Rahmen der <u>parlamentarischen Initiative 15.479</u> n Pa. Iv. Bourgeois. *Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft* mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Vorentwurf zu deren Umsetzung verabschiedet. Eine knappe Mehrheit der Kommission will dabei den Einzelkulturbeitrag für konventionelle Zuckerrüben auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr kürzen und dafür für biologisch angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben einen solchen von 500 Franken pro Hektare und Jahr vorsehen.

Der Vorschlag der WAK-N zielt in die richtige Richtung, ist aber noch unvollständig. Er fokussiert neben dem Grenzschutz einzig auf die Mittelverteilung zwischen der konventionellen- und der Bioproduktion. Dabei konkurrieren beide Anspruchsgruppen um die öffentlichen Gelder. Wobei die negativen externen Effekte durch den konventionellen Anbau immer noch über die Allgemeinheit abgedeckt wird.

Wie der Bundesrat auf eine <u>Interpellation 19.4630</u> schreibt, ist die Zuckerrübenproduktion stark auslandabhängig. «Zuckerrübensaatgut wird vollumfänglich importiert und eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht für die Pflichtlagerhaltung. Darüber hinaus besteht bei etlichen Hilfsstoffen und technischem Gerät eine Auslandabhängigkeit, weshalb die inländische Zuckerproduktion nur einen beschränkten Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten kann.»

Wir unterstützen die Vorlage gemäss **Mehrheit** der Kommission. **Den Antrag der Minderheit lehnen wir dagegen ab**. Dieser widerspricht nicht nur dem Verfassungsartikel 104a in Bezug auf die standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion in der Landwirtschaft, sondern er würde ohne Not mit öffentlichen Geldern einer Entwicklung Vorschub leisten, welche das Grundwasser weiter gefährdet und die Bodenfruchtbarkeit zerstört, da es sich bei Zuckerrüben um eine derjenigen Ackerkulturen handelt, bei der bisher besonders viele problematische Pestizide eingesetzt wurden und bei der die Gefahr von Bodenerosion, Bodenverdichtung und damit auch Abschwemmung besonders hoch ist.

Wir lehnen das Ansinnen der Mehrheit der Kommission ab, beim Grenzschutz den heute auf Verordnungsstufe festgeschriebenen Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker im Landwirtschaftsgesetz zu verankern.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung	Es macht keinen Sinn, einen konkreten Beitrag Zollansatz in das Gesetz zu schreiben. Diese starre Regelung lehnen wir ab.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Annahme der Mehrheit  Ablehnung der Minderheit  2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Beitrag von 1500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 700 Tranken pro Hektare und Jahr ausgerichtet.	Die Gesetzesanpassung fördert den Bio-Zuckerrübenanbau. Biozuckerrüben werden ohne Pestizide und Kunstdünger angebaut, was nicht nur den KonsumentInnen sondern auch der Umwelt zugutekommen.  Wir beantragen für biologisch angebaute Zuckerrüben den Zuschlag von 700 auf 1'200 Franken und den fungizid- und insektizidfreien Anbau auf 700 zu erhöhen.
<u>Art. 55</u> DZV	<ul> <li>Aufnahme obligatorischer Nützlingsstreifen neben Zuckerrüben.</li> <li>Anbaupausen von mindestens 5 Jahren sind</li> </ul>	Der Insektendruck durch Blattläuse und Zikaden wird sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen durch die Klimakatastrophe weiter verschärfen. Darum sind agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems obligatorisch umzusetzen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	einzuhalten.	
LwG	Einführung einer Lenkungs- abgabe auf Pestiziden	Lenkungsabgaben auf Pestizide decken die Folgen der negativen externen Effekte durch den konventionellen Anbau. Heute tragen diese Kosten die Allgemeinheit abgedeckt wird.

Von: <u>Verband</u>

An: Meier Kathrin PARL INT
Cc: BLW-GEVER Services

Betreff: AW: Vernehmlassungseröffnung der WAK-N Datum: Freitag, 11. September 2020 15:37:05

Anlagen: <u>image001.png</u>

image002.png image003.jpg

#### Sehr geehrte Damen und Herren

Mit heutigem Schreiben wurden wir zur Stellungnahme zum obengenannten Geschäft eingeladen. Für die uns dazu gebotene Gelegenheit danken wir Ihnen bestens. Da diese Frage gemäss Arbeitsteilung mit economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen – in deren Zuständigkeitsbereich fällt, verzichten wir auf eine eigene Eingabe. Freundliche Grüsse

Muriel Hofer

\_\_\_\_\_

Muriel Hofer

Leiterin Administration

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Hegibachstrasse 47

Postfach

8032 Zürich

Tel. direkt +41 44 421 17 40

Tel. +41 44 421 17 17 Fax +41 44 421 17 18

hofer@arbeitgeber.ch

www.arbeitgeber.ch



Footer\_KI\_DE\_1

<u>hier</u> geht's zur Kampagne

Von: Meier Kathrin PARL INT

Gesendet: Freitag, 11. September 2020 11:24

**An:** mail@bdp.info; info@cvp.ch; info@edu-schweiz.ch; info@eag-ge.ch; vernehmlassungen@evppev.ch; info@fdp.ch; gruene@gruene.ch; schweiz@grunliberale.ch; lorenzo.quadri@mattino.ch; pdaz@pda.ch; gs@svp.ch; franziska.tlach@spschweiz.ch; verena.loembe@spschweiz.ch; verband@chgemeinden.ch; info@staedteverband.ch; info@sab.ch; info@economiesuisse.ch; bern@economiesuisse.ch; sandra.spieser@economiesuisse.ch; roger.wehrli@economiesuisse.ch; info@sgv-usam.ch; Verband; info@sbv-usp.ch; info@sgb.ch; politik@kfmv.ch; info@travailsuisse.ch; info@agromarketingsuisse.ch; mail@alliancesud.ch; info@getraenkebranche.ch; info@assafsuisse.ch; acsi@acsi.ch; andreas.ruesch@bd.zh.ch; barbara.weiss@agridea.ch; service@bioterra.ch; president@soil.ch; kontakt@publiceye.ch; info@frc.ch; hirt@thunstrasse82.ch; info.suisse@fibl.org; suisse@greenpeace.org; info@foodlex.ch; info@igdetailhandel.ch; info@igas-cisa.ch; info@junglandwirte.ch; info@kleinbauern.ch; info@ldk-cdca.ch; roger.bisig@zg.ch; michel.gygax@vol.be.ch; info@kolas-cosac.ch; info@kvu.ch; SCHWEIZKONSUMENTENFORUM; christof.dietler@pluswert.ch; info@agrarallianz.ch; mailbox@pronatura.ch; info@zucker.ch; info@zuckerruebe.ch; info@notill.ch; hans.bieri@svil.ch; info@ipsuisse.ch; info@vogelwarte.ch; info@swissbaker.ch; Bühler Christine; info@wineandspirit.ch; info@biscosuisse.ch; liechti@veledes.ch; svz.fsb@sbv-usp.ch; info@konsumentenschutz.ch; urs.reinhard@effingerstrasse6a.ch; info@swissaid.ch; info@umweltallianz.ch; info@uniterre.ch; urs.reinhard@mepartners.ch; info@chocosuisse.ch; info@milchindustrie.ch; bio@bio-suisse.ch; vsf@vsf-mills.ch;

sekretariat@visionlandwirtschaft.ch; \_WEKO-Info; service@wwf.ch; eva.wyss@wwf.ch; Salome Hofer; info@fenaco.com; christian.streun@fenaco.com; juerg.maurer@mgb.ch

Betreff: Vernehmlassungseröffnung der WAK-N

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie das Schreiben der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates betreffend die Eröffnung der Vernehmlassung zum Geschäft <u>15.479</u> n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

\*\*\*\*

Madame, Monsieur,

Veuillez trouver en annexe la lettre de la commission de l'économie et des redevances du Conseil national concernant l'ouverture de la procédure de consultation sur l'objet <u>15.479</u> n Iv. pa. Bourgeois. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène.

En vous remerciant d'en prendre connaissance et vous priant d'agréer nos meilleures salutations,

\*\*\*\*

Gentili signore e signori,

Allegato trovate la lettera della commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale relativa all'apertura della consultazione sull'oggetto <u>15.479</u> n Iv. pa. Bourgeois. Basta svendere lo zucchero! Per la salvaquardia dell'economia indigena dello zucchero.

Ringraziandovi di prenderne atto, vi porgiamo distinti saluti,

#### **Kathrin Meier**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben WAK Verantwortliche Petitionen Parlamentsdienste, CH-3003 Bern Tel: +41 58 322 94 38 wak.cer@parl.admin.ch http://www.parlament.ch Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	IP-SUISSE
Adresse / Indirizzo	Molkereistrasse 21, 3052 Zollikofen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11. Dezember 2020,

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

IP-SUISSE ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerher-stellung stark gefährdet. Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: IP-SUISSE begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit. Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: IP-SUISSE Die inländische Zuckerproduktion geht in Zukunft klar Richtung integrierter Produktion gemäss Richtlinien der IP-SUISSE. Mit dem Mehrheitsantrag wird die integrierte Produktion gefördert, was wir sehr begrüssen. Es braucht aber ein deutliches Zeichen für die integrierte Produktion, um das erhöhte Risiko für Ertragsausfälle abzugelten.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Die IP-SUISSE begrüsst die Anpassung	Die IP-SUISSE begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft.
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen Abs 2 bis		Die inländische Zuckerproduktion geht in Zukunft klar Richtung integrierter Produktion gemäss Richtlinien der IP-SUISSE.  Mit dem Mehrheitsantrag wird die integrierte Produktion gefördert, was wir sehr begrüssen. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich und entspricht somit keiner Förderung. Es braucht ein deutliches Zeichen für die integrierte Produktion, um das erhöhte Risiko für Ertragsausfälle abzugelten. Wir fordern eine deutliche Erhöhung des bisherigen Einzelkulturbeitrages.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband Urs Wellauer, Direktor
Adresse / Indirizzo	Seilerstrassse 9 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 26. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Lüscher, Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation für die gewerblichen Bäckereien und Confiserien für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 STOPP DEM RUINÖSEN PREISDUM-PING BEIM ZUCKER! SICHERUNG DER INLÄNDISCHEN ZUCKERWIRTSCHAFT. Wir benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme und bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit der Anpassung will die WAK-N einen Mindestgrenzschutz für Zucker sowie den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben im Landwirtschaftsgesetz fixieren. Zusammenfassend unterstützen wir das Anliegen der Schweizer Zuckerfabrik und der Zuckerrübenpflanzer zum **Einzelkulturbeitrag**, lehnen die gesetzliche Fixierung eines **Mindestgrenzschutzes** aber entschieden ab, da letzteres zu einer Diskriminierung der Verarbeiter von Schweizer Zucker in unseren Betrieben führen würde.

Für eine Berücksichtigung unserer Argumente im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung danken wir Ihnen schon im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband

Urs Wellauer, Direktor SBC

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19. Abs 1 und 2	Ablehnung	Der Vorschlag der WAK-N zielt auf eine Perpetuierung der Verteuerung des Schweizer Zuckers in der Schweiz gegenüber dem Zuckerpreis im Ausland mit Mitteln des Grenzschutzes für den Rohstoff Zucker. Damit würde eine Benachteiligung von Schweizer Zucker-Verarbeitern gesetzlich fixiert. Ausgleichende Schutzmassnahmen von Schweizer Konditoren gegen Importe zuckerhaltiger Verarbeitungsprodukte sind heute und blieben auch künftig ausgeschlossen (sog. «Doppelnull-Lösung». Der Druck der Importware auf unsere Schweizer Betriebe ist bereits heute hoch. Der Vorschlag der WAK-N würde die Situation weiter verschlechtern. Deshalb lehnen wir ihn entschieden ab.
Art 54 Abs. 2 bis:	Zustimmung	Wir unterstützen den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von <b>2100 Franken pro Hektare</b> für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten nicht tragbare Kürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 6, 5200 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10. Dezember 2020, SBLV

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Der Schweizerische Böuerinnen und Landfrauenverband SBLV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, *Art. 19. Abs 1 und 2*: Der SBLV begrüsst und unterstützt die gesetzliche Verankerung des Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne Zucker im Landwirtschaftsgesetz.

Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art *54 Abs. 2* bis: Der SBLV unterstützt mit aller Vehemenz den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau.

Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare hätte einen nicht absehbaren, massiven Flächenverlust und Fabrikschliessung(en) zur Folge. Nachdem die Zuckerrübenproduzenten nach der Nicht-Zulassung einer wirkungsvollen Saatgutbeizung im Anbau vor riesigen zusätzlichen Herausforderungen stehen, würden die Flächen massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft.

Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

**Förderung Ökologischer Anbau:** Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre **ein neues**, **per dato systemfremdes Instrument**. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der SBLV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB

im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der SBLV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.



Kommission für Wirtschaft und Abgaben Herr Christian Lüscher Präsident der Kommission 3003 Bern

Per Mail an:

gever@blw.admin.ch

Brugg, 10. Dezember 2020 / yk

Stellungnahme zur

19.479 s Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur 19.479 s Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft. Die Einreichungsfrist wird mit dem Datum von heute eingehalten.

In der beiliegenden Vernehmlassungsantwort gehen wir auf einige Themenbereiche ein, welche wir, als Vertretung für die Bäuerinnen und der bäuerlichen Familienbetriebe, als besonders wichtig erachten.

Der Schweizerische Böuerinnen- und Landfrauenverband SBLV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Die Umsetzung der 15.479 Pa.lv ist für den Schweizer Zuckerrübenanbau und die Schweizer Zuckerwirtschaft von wegweisender Bedeutung. Zur Erhaltung einer einheimischen Zuckerproduktion braucht es die gesetzlichen Anpassungen im Sinne der Stellungnahme des SBLV. Wir vertrauen und zählen dabei auf die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger

Wir danken Ihnen herzlich für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Anne Challandes Präsidentin

Präsidentin Kommission Agrarpolitik

# Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Fédération suisse des producteurs de céréales	SGPV-FSPC
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 3007 Berne	Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Berne, le 27 octobre 2020  Fritz Glauser, Président	Pierre-Yves Perrin, Directeur

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Madame, Monsieur,

La Fédération suisse des producteurs de céréales (FSPC) n'est pas directement concernée par la présente consultation. Néanmoins, nous nous permettons de prendre position car la culture des betteraves sucrières fait partie intégrante d'un assolement équilibré pour de nombreuses exploitations. Si les surfaces dédiées à cette culture venaient à diminuer encore, voire à disparaître, cela aurait des conséquences sur d'autres cultures qui verraient leurs surfaces augmenter, risquant de créer ainsi un déséquilibre sur les marchés.

Les difficultés relatives à la production de betteraves sucrières en Suisse sont connues et toutes les mesures permettant de soutenir cette production (ainsi que la transformation en Suisse) doivent être prises.

La FSPC soutient dès lors la position de la Fédération suisse des betteraviers, notamment sur les éléments suivants :

- Protection des frontières, Art. 19, al. 1 et 2 : La FSPC salue l'introduction dans la loi sur l'agriculture d'une protection minimale des frontières de 7 francs par 100 kg de sucre. La protection à la frontière est nécessaire pour maintenir à la fois la production et la transformation en Suisse.
- Contributions à des cultures particulières, Art. 54 al. 2 bis : La FSPC soutient la proposition minoritaire avec un montant inchangé par rapport au niveau actuel de 2'100 francs par hectare pour la culture conventionnelle. En réduisant les contributions aux cultures particulières à Fr. 1'500.-/ha, le risque est grand que les surfaces diminuent, ce qui serait contreproductif. En effet, il n'est pas certain que la production sous les labels Bio et IP-Suisse augmente effectivement au cours des prochaines années, car les défis (insectes, maladies, etc.) sont énormes et les pertes de rendements conséquentes sans recours aux insecticides, fongicides et herbicides.

La FSPC rappelle en outre l'importance d'utiliser entièrement les budgets dédiés aux contributions aux cultures particulières. Par contre la FSPC refuse catégoriquement que les contributions spécifiques aux autres cultures soient diminuées en cas de dépassement de budget pour les bette-raves. Dans ce cas, un financement additionnel devra être trouvé. Il n'est en effet pas concevable que d'autres cultures (oléagineux, protéagineux, céréales) soient pénalisées à cause du soutien octroyé aux betteraves.

La FPSC s'oppose en outre à une contribution à des cultures particulières échelonnée en fonction du type de production. Autant la production pour IP-Suisse que la production biologique ont d'autres instruments à disposition pour valoriser leurs produits (politique agricole et plus-value sur le marché). Les contributions aux cultures particulières doivent rester un instrument permettant d'assurer la capacité de production et de transformation permettant l'approvisionnement approprié de la population. Les contributions au système de production sont quant à elles destinées à promouvoir une production écologique. Les deux mesures doivent rester séparées et distinctes.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19, al. 2	La FSPC salue la modification.	
Art. 54, al 2 <sup>bis</sup>	La FSPC soutient, sur le principe, la proposition de la minorité de Fr. 2'100/ha.  La FSPC refuse par contre un encouragement à la production pour les labels IP-Suisse et Bio Suisse.  2bis  Une contribution de 2100francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplément de 200 francs par hectare et par an est octroyé.	Les budgets destinés aux soutiens spécifiques pour les betteraves sucrières doivent être utilisés entièrement.  Par contre, si le budget est dépassé, les contributions spécifiques aux autres cultures ne devront en aucun cas être réduites pour équilibrer les comptes. Le budget global des contributions aux cultures particulières devra être augmenté en conséquence.  La FSPC refuse en outre que l'OCCP serve à financer des mesures écologiques, car cela serait contraire à sa vocation première (LAgr, Art. 54, al. 1, let. a : « assurer la capacité de production et le fonctionnement de certaines chaînes de transformation en vue d'un approvisionnement approprié de la population »). Le soutien à des productions écologiques doit se faire par d'autres instruments de la politique agricole, mais également par une valorisation des produits sur les marchés.  Nous notons encore, comme remarque, que le terme de « production intégrée » mentionné dans la proposition de minorité fait référence à la production selon les règles PER et ne se réfère en aucun cas au label IP-Suisse.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	BISCOSUISSE
Adresse / Indirizzo	Münzgraben 6
	3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11. Dezember 2020
	The state of the s
	Urs Furrer, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Sehr geehrter Kommissionspräsident sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der Vernehmlassung zur pa.lv. 15.479 Bourgeois.

BISCOSUISSE lehnt die Festlegung eines Mindestgrenzschutzes für Zucker im Landwirtschaftsgesetz (LwG) vehement ab. Eine dauerhafter Mindestgrenzschutz für den Rohstoff Zucker im Wissen um die Unmöglichkeit des Ausgleichs des resultierenden Rohstoffpreis-Handicaps unserer Unternehmen würde den Produktionsstandort Schweiz schwächen und Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Wir bitten Sie deshalb dringend, auf den vorgesehenen Artikel 19 Absatz 2 LwG zu verzichten.

BISCOSUISSE vereint 34 industriell herstellende Schweizer Unternehmen der Lebensmittelbranche mit rund 3'300 Mitarbeitenden. Viele davon sind Traditionsbetriebe, welche Schweizer Qualitätsprodukte herstellen, vornehmlich in den Bereichen Dauerbackwaren und Zuckerwaren. Diese Unternehmen verarbeiten jährlich rund 15'000 Tonnen Zucker.

Unsere Branche steht unter Druck. So verzeichnete der Exportumsatz der industriellen Hersteller von Schweizer Zuckerwaren wie Bonbons, Dragées oder Früchtegelée in den ersten drei Quartalen 2020 einen Rückgang von 11% gegenüber der Vorjahresperiode. Bei den industriellen Herstellern von Schweizer Dauerbackwaren wie z.B. Biscuits oder Halbfabrikaten für die Gastronomie ging der Exportumsatz um 8,5% zurück. Der Umsatz der Inlandverkäufe der Schweizer Zuckerwarenhersteller ging in der gleichen Periode um knapp 10% zurück. In der gleichen Zeit stieg jedoch der Umsatz mit importierten Zuckerwaren (ca. +10%) und mit importierten Dauerbackwaren (ca. +10%) an. Rückgang bei den Schweizer Herstellern und Zuwachs bei den Importeuren: Das ist eine beunruhigende Entwicklung für den Produktionsstandort Schweiz.

Treiber dieser negativen Entwicklung ist nicht nur die aktuelle Pandemie, sondern es sind auch agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreisnachteile. Diese stellen zunehmend eine ernsthafte Bedrohung für unseren Produktionsstandort dar. Die Rahmenbedingungen haben sich in letzter Zeit immer mehr verschlechtert. Heute werden Schweizer Hersteller gegenüber der im Ausland produzierenden Konkurrenz systematisch benachteiligt.

Zum einen sind die Mechanismen zum Ausgleich des agrarpolitisch bedingten Rohstoffpreisnachteils bei Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffen, die als Zutaten verarbeitet werden, am Erodieren. So wird für Importe von z.B. Backwaren aus der EU eine Vorzugsbehandlung in Form eines «Rabatts» gewährt, d.h. der agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreisnachteil wird nur teilweise ausgeglichen. Zudem stockt die Anpassung der Referenzpreise im Rahmen des Gemischten Ausschusses Schweiz – EU. Schliesslich wird das gesamte Ausgleichssystem für den Inlandmarkt gemäss Bundesrat künftig immer stärker unter Druck geraten. Mit Blick auf den Exportmarkt und die 2019 in Betrieb genommene private Auffanglösung zum abgeschafften «Schoggi-Gesetz» müssen wir feststellen, dass inzwischen über 30 Prozent der vom Parlament für den Ausgleich des Rohstoffpreisnachteils der Exporteure im Milchbereich bereitgestellten Mittel von der

Landwirtschaft und von der Milchindustrie für andere Zwecke verwendet werden. Auch beim privaten Ausgleich des Rohstoffpreisnachteils für Getreidegrundstoffe verbleibt eine Lücke, welche zu Lasten der exportierenden Schweizer Unternehmen geht.

Als wäre das alles nicht schon genug an Erschwernissen, gibt es seit 2019 nun zusätzlich auch noch den befristeten Mindestgrenzschutz für Zucker. Hier gibt es als Folge der sog. «Doppel-Null»-Lösung im Verhältnis zur EU überhaupt keine Möglichkeit zum Ausgleich eines gegenüber der ausländischen Konkurrenz resultierenden Rohstoffpreisnachteils – weder mit Blick auf den Export noch für das Inlandgeschäft.

Die Argumentation der Zuckerhersteller, die Mindestgrenzabgabe habe seit ihrer befristeten Einführung die meiste Zeit der gleichen Höhe entsprochen, die auch bei einer Berechnung nach den früheren Grundsätzen resultiert hätte, weshalb kein Preisnachteil entstanden sei, geht an der Sache vorbei. Für unsere Betriebe – wie auch für die Schweizer Zucker AG – ist letztlich die Wirkung auf den Preis für Schweizer Zucker entscheidend. Dieser ist deutlich höher als der EU-Preis plus Importabgabe. Bereits die Ankündigung des Mindestgrenzschutzes Ende 2018 hatte zu einer relativen Verteuerung des Preises für Schweizer Zucker geführt.

Nachdem seit 2017 für die Verwendung der Herkunftsbezeichnung Schweiz für Lebensmittel die Herkunft der *Rohstoffe* das entscheidende Kriterium ist, sehen sich zuckerverarbeitende Schweizer Betriebe, welche die Swissness ausloben, auf dem Zuckermarkt mit einer Monoplanbieterin konfrontiert. Die Schweizer Zucker AG ist tatsächlich die einzige Anbieterin von Schweizer Zucker. In Kombination mit dieser Monopolstellung führt ein Mindestgrenzschutz zu einer stärkeren Preisdiskriminierungsmacht zu Lasten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bei unseren Mitgliedunternehmen handelt es sich typischerweise um solche KMU.

Das Ausweichen auf Importzucker für Produkte, die nicht mit der Herkunftsbezeichnung Schweiz ausgelobt werden, würde eine Trennung der Warenflüsse für Zucker nach Herkunft verlangen, was zusätzliche Kosten verursacht. In ihrem Bericht vom 18. August 2020 weist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) zu Recht darauf hin, dass ein dauerhafter Mindestgrenzschutz letztlich eine Überprüfung von Investitionsstrategien auslösen würde: «Unternehmen werden abwägen, ob sie an der Auslobung der Schweizer Herkunft, an der Verarbeitung von Schweizer Zucker oder längerfristig am Produktionsstandort Schweiz festhalten.» (S. 15). Damit scheint es offenbar auch der WAK-N bewusst zu sein, dass der Vorschlag des dauerhaften Mindestgrenzschutzes ein Hochrisikoexperiment für den Produktionsstandort Schweiz und damit ein Spiel mit Arbeitsplätzen ist.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation, in welcher unsere Unternehmen aktuell und voraussichtlich noch längere Zeit sind, kommt das in die Vernehmlassung geschickte Vorhaben zur Perpetuierung der relativen Rohstoffverteuerung mittels gesetzlichem Mindestgrenzschutz einem Schlag ins Gesicht unserer Branche gleich. Dafür und für das entsprechende Signal können wir kein Verständnis aufbringen. Statt den Produktionsstandort Schweiz weiter zu schwächen, müssten jetzt dringend die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der hierzulande produzierenden Schweizer Unternehmen beseitigt werden. Damit zumindest wieder gleich lange Spiesse geschaffen werden.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2 LwG	Ersatz streichen	Eine Festlegung eines Mindestgrenzschutzes für Zucker schwächt die Wettbewerbsfähigkeit zuckerverarbeitender Unternehmen in der Schweiz. Das Protokoll Nr. 2 vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse verbietet sowohl Preisausgleichsmassnahmen wie auch Einfuhrabgaben für Zucker in Verarbeitungsprodukten (sog. Doppelnull-Lösung). Die Doppelnull-Lösung erfordert, dass sich die Zuckerpreise in der EU und in der Schweiz auf vergleichbarem Niveau bewegen, damit inländische zuckerverarbeitende Lebensmittelhersteller auf ihren Absatzmärkten in der EU und in der Schweiz gegenüber ihren Konkurrenten aus der EU nicht benachteiligt werden. Mit dem Mindestgrenzschutz würde von diesem Grundsatz abgewichen. Der Produktionsstandort Schweiz für zuckerhaltige Lebensmittel würde damit geschwächt. Dadurch würden Arbeitsplätze gefährdet. Das Vorhaben wäre auch kontraproduktiv, weil sich die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zucker verarbeitenden Unternehmen sich indirekt auch negativ auf die Zucker-Wertschöpfungskette auswirken würde.  Ein dauerhafter Mindestgrenzschutz wäre ein gefährliches Hochrisikoexperiment für den Produktionsstandort Schweiz und ein verantwortungsloses Spiel mit Arbeitsplätzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	SwissOlio - Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen
Adresse / Indirizzo	Effingerstrasse 6A 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11. Dezember 2020  Dr. Urs Reinhard, Präsident

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Sehr geehrte Damen und Herren

Dr. Urs Reinhard, Präsident

SwissOlio dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative 15.479 "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft" Stellung nehmen zu können.

SwissOlio begrüsst die Festsetzung eines Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg. Sie entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken, der damit materiell eigentlich schon besteht. Es mag Stimmen geben, die sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine formelle Erhöhung des Grenzschutzes aussprechen. Diesen ist entgegenzuhalten, dass es spätestens seit dem überwältigenden Ja des Volkes zur Einführung des Art. 104a BV zur Ernährungssicherheit und mit Blick auf die Tatsache, dass Zucker zu den pflichtlagerpflichtigen Rohstoffen gehört, angezeigt ist, den Anbau und die Verarbeitung von Zuckerrüben in der Schweiz unbedingt zu erhalten. Ganz im Sinne von Art. 104a Bst. b BV erfolgt der Anbau standortangepasst und ressourceneffizient. Schweizer Zucker ist ausländischem Zucker schon aus diesem Grund überlegen und grundsätzlich vorzuziehen; gegenüber Zucker aus der EU ist er 30% nachhaltiger. Diesen Anbau und die auf den folgenden Stufen vorgenommene Verarbeitung gilt es unbedingt zu erhalten.

SwissOlio unterstützt den Mehrheitsantrag mit einem Einzelkulturbeitrag von 1500 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Er ist damit immer noch doppelt so hoch wie derjenige für Raps und Sonnenblumen, der 700 Franken beträgt. Das ist auch gerechtfertigt, weil dies das Gegengewicht zu einem eher tiefen Grenzschutz darstellt. Da dieser nun aber fix auf 7 Franken pro 100 kg erhöht werden soll, muss aus Sicht von SwissOlio auch eine Reduktion des bisher hohen Einzelkulturbeitrages auf 1500 Franken pro Hektare erfolgen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.	
Freundliche Grüsse	

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
19 Abs. 2	Unterstützung	SwissOlio begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker gegenüber Drittstaaten aufrechterhalten.
54 Abs. 2 <sup>bis</sup>	Unterstützung Mehrheitsan- trag	SwissOlio unterstützt den Mehrheitsantrag eines Einzelkulturbeitrages von 1500 Franken pro Hektare. Damit wird der gegenüber anderen Ackerkulturen tiefe Grenzschutz zur Genüge ausgeglichen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Uniterre
Adresse / Indirizzo	Av du Grammont 9 1007 Lausanane
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma  Genève le 11 décembre 2020 Rudi Berli, co-directeur	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Il est nécessaire de maintenir et de soutenir la production de betteraves sucrières suisse ainsi que sa transformation pour répondre aux exigences de la sécurité d'approvisionnement, de maintien d'une filière de transformation et de places de travail. Cette production est très fortement menacée par la globalisation et un dumping sur les prix qui externalise le coût de tous les impacts négatifs (climat, ressources, biodiversité ainsi que les coûts sanitaires). Pour la production de betteraves sucrières répondant aux attentes de la population en terme de durabilité le prix à la production rémunérateur se situe au minimum à 150 Fr/t.. C'était d'ailleurs le niveau des prix dans les années 90. Sous la pression de la dérégulation douanière suite aux accords bilatéraux et commerciaux le prix suisse à la production est tombé à 54 Fr/t. L'objectif de la Confédération doit être de créer des conditions cadres qui permettent d'atteindre ce prix rémunérateur par les mesures énumérées ci-dessous.

L'action politique en faveur du maintien de l'économie sucrière et en particulier en faveur de la production de betteraves doit agir au niveau de la protection douanière (sucre et betteraves), au niveau des primes de culture et de la mise en valeur d'une filière suisse, ainsi qu'au niveau de la taxation des sucres alimentaires.

Pour permettre une culture économiquement durable au niveau de la production de betterave il faut maintenir les primes à la production actuelles, mais augmenter les supplément de primes pour la production biologique et la production intégrée. Par ailleurs il appartient à l'administration fédérale compétente de définir l'homologation des produits insecticides, fongicides et herbicides pouvant être utilisés par la production. La loi ne doit pas explicitement favoriser un type de production mais équilibrer les différences de coûts et de rendements.

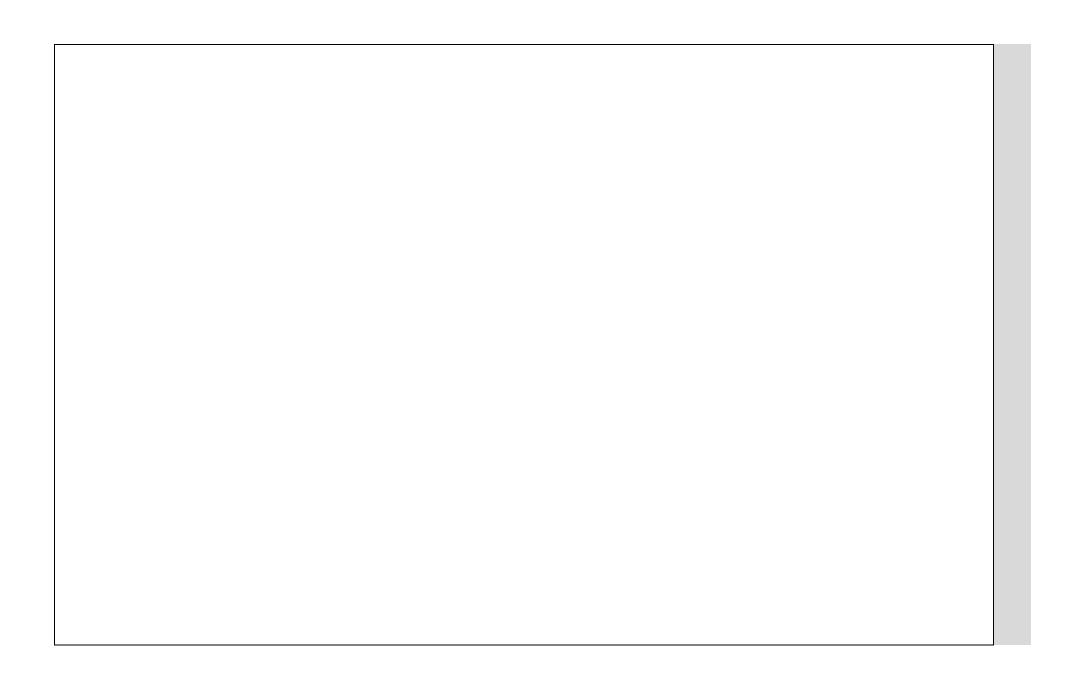
Uniterre préconise de relever la taxe pour l'importation de sucre au niveau maximal correspondant à la marge de taxation autorisé par les accords de l'OMC, à savoir 610 Fr/t ce qui permettrait de relever le prix à la production pour la betterave de 40 Fr/t. Ainsi on retrouverait le niveau de prix pratiqué en 2007. Ce niveau reste insuffisant pour permettre une culture rémunératrice et ainsi il convient de maintenir les primes à la culture pour compenser la différence entre prix sur le marché protégé et prix rémunérateur. Pour l'importation des betteraves il faut une mise en place de phases d'importation ainsi qu'une taxation adéquate aux objectifs visés (prix cible minimal 100.- Fr/t, taxation environ 75.-Fr/t)

Le financement ne doit pas se faire en grèvant le budget agricole. Si la mesure de taxation développée ci-dessous qui permettrait le financement n'est pas adoptée, le budget agricole doit être adapté à la hausse pour compenser le coût supplémentaire.

Comme le préconise l'OMS dans un rapport publié en 2016, il convient de taxer les sucres utilisés par l'industrie alimentaire dans le cadre de la stratégie de prévention de santé. Les fonds récoltées doivent être au moins à 50% alloués à la production de betteraves sucrière (financement de la prime de culture et financement de la recherche publique de systèmes de production durables sans insecticides et sans herbicides, recherche nouvelles variétés résistantes, soutien aux nouvelles techniques aux producteurs.), ainsi qu'à 50% à la santé publique. Une telle taxation est appliqué en Belgique et en France sans toutefois orienter les recettes fiscales de manière contraignante.

http://www.who.int/dietphysicalactivity/publications/fiscal-policies-diet-prevention/en/

Ainsi une taxe de 900.- Fr/t de sucre utilisé dans l'industrie alimentaire rapporterait 330 Millions Fr. Pour le consommateur cette taxe signifierait une augmentation de 1 ct/l de boisson sucrée



Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazion
Art.19Taux des droits de douane1 2Les droits de douane pour le sucre auxquels s'ajoutent les contributions au fonds de garantie s'élèvent au minimum à kgbruts.	Art.19Taux des droits de douane1 2Lesdroits de douane pour le sucre auxquels s'ajoutent les contributions au fonds de garantie s'élèvent au minimum à 60 francs par 100 kg bruts	Uniterre préconise de relever la taxe pour l'importation de sucre au niveau maximal correspondant à la marge de taxation autorisé par les accords de l'OMC, à savoir 610 Fr/t ce qui permettrait de relever le prix à la production pour la betterave de 40 Fr/t.
Art.54, al.2bis  2bis Une contribution de 1500 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique	Art.54, al.2bis  2bis Une contribution de 2100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplément de 200 francs par hectare et par an pour la production intégrée et un supplément de 400 francs par hectare et par an pour la culture biologique est octroyé.	L'administration fédérale compétente définit l'homologation indépendante et sérieuse des produits insecticides, fongicides et herbicides pouvant être utilisés par la production. La loi ne doit pas explicitement favoriser un type de production mais équilibrer les différences de coûts et de rendements.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazion

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	GastroSuisse
Adresse / Indirizzo	Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.12.2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

GastroSuisse befürwortet eine Agrarpolitik, die auf Wettbewerb – auch mit dem Ausland – ausgerichtet ist. Entsprechend lehnen wir Erhöhungen von Subventionen und einen ausgedehnten Grenzschutz in der Regel ab. Die durch marktverzerrende Massnahmen entstehenden Kosten müssen die Einkäufer im Gastgewerbe entweder selber tragen oder auf die Endkunden – die Gäste – abwälzen. In beiden Fällen entsteht aus ökonomischer Sicht ein Wohlstandsverlust.
Im Kontext des Preisdrucks seitens Zuckerrübenproduktion in der EU und damit verbunden der gefährdeten Versorgungssicherheit kann der Handlungsbedarf gemäss Einschätzung der WAK-N jedoch nachvollzogen werden. Nicht nachvollziehen kann der Branchenverband aus ökonomischer Sicht hingegen, dass eine befristete Massnahme, die der Zuckerwirtschaft in der Schweiz Spielraum für eine Restrukturierung verschaffen sollte, nun unbefristet fortgesetzt wird. Bei einer Überführung der befristeten Massnahmen auf Verordnungsstufe in unbefristete Massnahmen auf Gesetzesstufe sinkt der Anreiz zur Restrukturierung der Branche und eine wettbewerbsfähigere Zuckerwirtschaft rückt in weite Ferne. Im Sinne einer konsistenten Agrarpolitik ist die Agrarstützung im Grundsatz nicht weiter auszubauen. Deshalb schlägt GastroSuisse vor, die zur Vernehmlassung gegebenen Massnahmen zeitlich bis 2035 zu beschränken und die betreffende Unterstützung schrittweise wieder abzubauen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2 LwG	Änderung: "Die Zollansätze für Zucker zuzüglich der Garantiefondsbeiträge (Art. 16 Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016; LVG) betragen mindestens 7 Franken je 100 kg brutto. Siegelten bis Ende 2025 und werden danach schrittweise reduziert. Ab 2035 wird kein Zollmehr erhoben.	Einst als befristet ergriffene Massnahmen sollen nicht unbefristet auf Gesetzesstufe geregelt werden. Dies verhindert eine Restrukturierung hin zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Die Fortführung des Mindestgrenzschutzes widerspricht der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+), die ein grosses Defizit unserer Landwirtschaft in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausmacht. Die Botschaft hält fest, dass die Landwirtschaft der EU im Vergleich zur hiesigen Landwirtschaft noch wettbewerbsfähiger wurde, weil dort die Agrarstützung inkl. Grenzschutz abgenommen habe. Im Sinne einer konsistenten Agrarpolitik ist die Agrarstützung im Grundsatz nicht weiter auszubauen. GastroSuisse anerkennt die Probleme, mit denen die hiesige Zuckerproduktion konfrontiert ist. Deshalb scheint ein gewisser Grenzschutz in den nächsten Jahren unausweichlich, damit sich die hiesige Industrie den veränderten Begebenheiten anpassen kann. Der Grenzschutz soll jedoch nur temporär gelten und schrittweise abgebaut werden.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Änderung:  2 <sup>bis</sup> Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird bis Ende 2025 ein Beitrag von 1500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 700 bzw. von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Nach 2025 werden die Beiträge schrittweise gekürzt. Ab 2035 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet.	Einst als befristet ergriffene Massnahmen sollen nicht unbefristet auf Gesetzesstufe geregelt werden. Dies verhindert eine Restrukturierung hin zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Branche.



Bundesamt für Landwirtschaft Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Per Mail an: gever@blw.admin.ch

Zürich, 11. Dezember 2020

#### Vernehmlassungsantwort

Bundesgesetz über die Landwirtschaft. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne Stellung.

Als Nachfrager von Schweizer Zucker lehnt das Gastgewerbe eine unbefristete Verlängerung der Subvention der Zuckerproduktion ab. Diese führt zu Wohlstandsverlusten. Weiter ist die Überführung der temporären Massnahmen auf Verordnungsstufe in das Landwirtschaftsgesetz fragwürdig. Die Unterstützung der Zuckerwirtschaft in der Schweiz sollte primär Spielraum zur Restrukturierung der Branche ermöglichen. Die Umwandlung der temporär befristeten in unbefristete Massnahmen verhindert aber einen Wandel hin zu mehr internationaler Wettbewerbsfähigkeit. GastroSuisse anerkennt die Probleme, mit denen die hiesige Zuckerproduktion konfrontiert ist. Ein gewisser Grenzschutz scheint in den nächsten Jahren unausweichlich, damit sich die hiesige Industrie den veränderten Begebenheiten anpassen kann. Grenzschutz und Einzelkulturbeiträge sollen jedoch zeitlich befristet sein und schrittweise abgebaut werden. Ein unbefristeter Ausbau der Agrarstützung widerspricht der agrarpolitischen Zielsetzung des Bundes, die Schweizer Landwirtschaft international wettbewerbsfähiger zu machen.

Weitere Bemerkungen zur Haltung des Branchenverbandes sind dem ausgefüllten Fragebogen zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

**GastroSuisse** 

Casimir Platzer
Präsident GastroSuisse

Severin Hohler Leiter Wirtschaftspolitik GastroSuisse Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	primavera – Verband Schweizer Lebensmittelverarbeiter der ersten Stufe
Adresse / Indirizzo	Effingerstrasse 6A 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11. Dezember 2020  Dr. Urs Reinhard, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Sehr geehrte Damen und Herren

primavera dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative 15.479 "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft" Stellung nehmen zu können.

Der Verband primavera setzt sich ein für die Erhaltung und Förderung eines produktiven und starken Agrar- und Lebensmittelsektors in der Schweiz, für die Wahrung der Interessen dieses Sektors angesichts einer allfälligen weiteren Öffnung der Märkte und für den Erhalt von optimalen Rahmenbedingungen für die produzierende Lebensmittelindustrie der ersten Verarbeitungsstufe und die daraus folgenden Produkte in der Schweiz.

primavera begrüsst die Festsetzung eines Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg. Sie entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken, der damit materiell eigentlich schon besteht. Es mag Stimmen geben, die sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine formelle Erhöhung des Grenzschutzes aussprechen. Diesen ist entgegenzuhalten, dass es spätestens seit dem überwältigenden Ja des Volkes zur Einführung des Art. 104a BV zur Ernährungssicherheit und mit Blick auf die Tatsache, dass Zucker zu den pflichtlagerpflichtigen Rohstofen gehört, angezeigt ist, den Anbau und die Verarbeitung von Zuckerrüben in der Schweiz unbedingt zu erhalten. Ganz im Sinne von Art. 104a Bst. b BV erfolgt der Anbau standortangepasst und ressourceneffizient. Schweizer Zucker ist ausländischem Zucker schon aus diesem Grund überlegen und grundsätzlich vorzuziehen; gegenüber Zucker aus der EU ist er 30% nachhaltiger. Diesen Anbau und die auf den folgenden Stufen vorgenommene Verarbeitung gilt es unbedingt zu erhalten.

primavera unterstützt auch den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden <u>Einzelkulturbeitrag von 2100 Franken pro Hektare</u> für den konventionellen Anbau. Eine Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive Direktzahlungskürzung. Die Flächen würden stark zurückgehen, die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren würde unterschritten und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem Ende. Das ist zu verhindern. Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Reinhard, Geschäftsführer

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
19 Abs. 2	Unterstützung	primavera begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker gegenüber Drittstaaten aufrechterhalten.
54 Abs. 2 <sup>bis</sup>	Unterstützung Minderheitsan- trag	primavera unterstützt den Minderheitsantrag eines Einzelkulturbeitrages von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber anderen Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	CHOCOSUISSE Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten
Adresse / Indirizzo	Münzgraben 6 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11. Dezember 2020  Urs Furrer, Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Sehr geehrter Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der oben erwähnten Vernehmlassung.

CHOCOSUISSE lehnt die Festlegung eines Mindestzollansatzes für Zucker im Landwirtschaftsgesetz (LwG) entschieden ab. Der Vorschlag gefährdet Arbeitsplätze in der Schweiz. Wir bitten Sie deshalb dringend, auf den vorgesehenen Artikel 19 Absatz 2 LwG zu verzichten.

CHOCOSUISSE vereint die heute noch 16 in der Schweiz produzierenden Schokoladefabriken mit rund 4'800 Mitarbeitenden. Diese Traditionsbetriebe stellen in der Schweiz jährlich rund 200'000 Tonnen Schweizer Schokolade her und verarbeiten dafür rund 77'000 Tonnen Zucker, was etwa einem Drittel der Schweizer Zuckerproduktion entspricht, sowie über 8 Prozent der gesamten Schweizer Milchmenge. Unsere Schokolade exportieren wir in weit über hundert Länder.

Agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreisnachteile stellen nicht mehr nur eine Herausforderung, sondern zunehmend eine ernsthafte Bedrohung für den Produktionsstandort Schweiz dar. In jüngster Zeit haben sich die Rahmenbedingungen und das Marktumfeld stark verschlechtert. Schweizer Hersteller werden gegenüber der im Ausland produzierenden Konkurrenz systematisch benachteiligt.

Vor drei Jahren gab es in der Schweiz noch 18 Schokoladefabriken. 2017 wurden sämtliche Produktionsanlagen einer Schokoladefabrik vom Kanton Zürich nach Frankreich verlegt, und im Sommer 2020 schloss eine Fabrik im Kanton Bern für immer ihre Tore. Die aufgrund der Corona-Pandemie in der Schweiz und weltweit verhängten sanitarischen Massnahmen haben im zweiten Tertial des laufenden Jahres zu einem Einbruch des Branchenumsatzes in einem noch nie dagewesenen Ausmass geführt. Sowohl im Inlandmarkt als auch im Export brach der Branchenumsatz um über 20 Prozent ein. In mehreren Mitgliedunternehmen musste und muss zum Teil immer noch (resp. muss erneut) auf Kurzarbeit zurückgegriffen werden. Der Ausblick ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Wichtige Absatzkanäle wie zum Beispiel das weltweite Flughafengeschäft werden voraussichtlich mehrere Jahre unter Vorkrisenniveau bleiben. Wir gehen nicht von einer raschen Erholung aus.

Zusätzlich besorgniserregend ist die beschleunigte Verdrängung von Schweizer Schokolade durch Importware im Inlandmarkt. Zwischen Jahresbeginn und August 2020 ging die hierzulande verkaufte Menge Schweizer Schokolade gegenüber der Vorjahresperiode um 10,1 Prozent zurück, in der Zeit zwischen Mai und August 2020 sogar um 15,9 Prozent. In der gleichen Zeit stieg aber die Importmenge der im Ausland hergestellten Schokolade um 2,2 Prozent resp. um 8,7 Prozent. Diese alarmierende negative Entwicklung muss zu denken geben, denn sie wird durch politische Rahmenbedingungen gefördert.

Zum einen sind die Mechanismen zum Ausgleich des agrarpolitisch bedingten Rohstoffpreisnachteils bei Milchgrundstoffen am Erodieren. So wird für Importe von Schokolade aus der EU eine Vorzugsbehandlung in Form eines «Rabatts» auf dem Ausgleich gewährt, bei der Anpassung der Referenzpreise harzt es, und

das ganze Ausgleichssystem für den Inlandmarkt wird gemäss Bundesrat künftig immer stärker unter Druck geraten. Mit Blick auf den Exportmarkt und die 2019 in Betrieb genommene private Auffanglösung zum abgeschafften «Schoggi-Gesetz» müssen wir feststellen, dass inzwischen über 30 Prozent der dafür bereit gestellten Mittel von der Landwirtschaft und von landwirtschaftsnahen Milchverarbeitern für andere Zwecke verwendet werden.

Zusätzlich gibt es seit 2019 nun auch noch den befristeten Mindestgrenzschutz für Zucker. Hier gibt es als Folge der sog. «Doppel-Null»-Lösung im Verhältnis zur EU – dem wichtigsten Exportmarkt für Schweizer Schokolade – überhaupt keine Möglichkeit zum Ausgleich des gegenüber der ausländischen Konkurrenz resultierenden Rohstoffpreisnachteils – weder mit Blick auf den Export noch für das Inlandgeschäft.

Die Argumentation der Zuckerhersteller, die Mindestgrenzabgabe habe seit ihrer befristeten Einführung die meiste Zeit der gleichen Höhe entsprochen, die auch bei einer Berechnung nach den früheren Grundsätzen resultiert hätte, weshalb kein Preisnachteil entstanden sei, geht an der Sache vorbei. Für unsere Betriebe – wie auch für die Schweizer Zucker AG – ist letztlich nicht der Preis für Importzucker, sondern die Wirkung auf den Preis für Schweizer Zucker entscheidend. Dieser ist deutlich höher als der EU-Preis plus Importabgabe. Bereits die Ankündigung des Mindestgrenzschutzes Ende 2018 hatte zu einer relativen Verteuerung des Preises für Schweizer Zucker geführt. In Kombination mit der Monopolstellung der Schweizer Zucker AG als einzige Anbieterin von Schweizer Zucker führt der Mindestgrenzschutz auch zu einer Erhöhung der Preisdiskriminierungsmacht. Dies geht oft Lasten von KMU. Die Mehrheit der Schokoladefabriken sind KMU.

Vor der Einführung der Mindestgrenzabgabe war seitens der Zucker-Lobby wiederholt zu hören, die Mindestgrenzabgabe würde pro Tafel Schokolade ja nur 0,5 Rappen kosten. Die Schweizer Schokoladefabriken stellen jährlich 200'000 Tonnen Schokolade her. Umgerechnet auf 100-Gramm-Tafeln sind das 2 Milliarden Tafeln. Folgt man der Rechnung der Schweizer Zucker AG, kostet die Mindestgrenzabgabe der gesamten Branche damit 10 Millionen Franken pro Jahr oder jährlich 2'000 Franken pro Arbeitsplatz.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation, in welcher unsere Branche aktuell und voraussichtlich noch längere Zeit sein wird, kommt das in die Vernehmlassung geschickte Vorhaben zur Perpetuierung der relativen Rohstoffverteuerung mittels gesetzlichem Mindestgrenzschutz einem Schlag ins Gesicht unserer Branche gleich. Dafür und für das entsprechende Signal können wir kein Verständnis aufbringen. Statt den Produktionsstandort Schweiz weiter zu schwächen, müssten jetzt dringend Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Schweizer Hersteller beseitigt werden. Damit zumindest wieder gleich lange Spiesse geschaffen werden

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2 LwG	Ersatz streichen	Eine Festlegung eines Mindestgrenzschutzes für Zucker schwächt die Wettbewerbsfähigkeit zuckerverarbeitender Unternehmen in der Schweiz. Das Protokoll Nr. 2 vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse verbietet für die Schweiz und für die EU sowohl Preisausgleichsmassnahmen wie auch Einfuhrabgaben für Zucker in Verarbeitungsprodukten (sog. Doppelnull-Lösung). Die Doppelnull-Lösung erfordert, dass sich die Zuckerpreise in der EU und in der Schweiz auf vergleichbarem Niveau bewegen, damit inländische zuckerverarbeitende Lebensmittelhersteller auf ihren Absatzmärkten in der EU und in der Schweiz gegenüber ihren Konkurrenten aus der EU nicht benachteiligt werden. Mit dem Mindestgrenzschutz würde von diesem Grundsatz abgewichen. Der Produktionsstandort Schweiz für zuckerhaltige Lebensmittel würde damit geschwächt. Dadurch würden Arbeitsplätze gefährdet. Das Vorhaben wäre auch kontraproduktiv, weil sich die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zucker verarbeitenden Unternehmen sich indirekt auch negativ auf die Zucker-Wertschöpfungskette auswirken würde.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten Fédération des fabricants suisses de chocolat Federazione dei fabbricanti svizzeri di cioccolato Association of Swiss Chocolate Manufacturers

Münzgraben 6 · CH-3011 Bern Telefon +41 (0)31 310 09 90 · Fax +41 (0)31 310 09 99 info@chocosuisse.ch · www.chocosuisse.ch



Per Post und E-Mail (gever@blw.admin.ch)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats Herr Nationalrat Christian Lüscher Präsident der Kommission 3003 Bern

Bern, 11. Dezember 2020

# Ein Mindestgrenzschutz für Zucker gefährdet Arbeitsplätze in der Schweiz Vernehmlassungsantwort zur pa.lv. 15.479 Bourgeois

Sehr geehrter Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der oben erwähnten Vernehmlassung.

CHOCOSUISSE lehnt die Festlegung eines Mindestzollansatzes für Zucker im Landwirtschaftsgesetz (LwG) entschieden ab. Der Vorschlag gefährdet Arbeitsplätze in der Schweiz. Wir bitten Sie deshalb dringend, auf den vorgesehenen Artikel 19 Absatz 2 LwG zu verzichten.

CHOCOSUISSE vereint die heute noch 16 in der Schweiz produzierenden Schokoladefabriken mit rund 4'800 Mitarbeitenden. Diese Traditionsbetriebe stellen in der Schweiz jährlich rund 200'000 Tonnen Schweizer Schokolade her und verarbeiten dafür rund 77'000 Tonnen Zucker, was etwa einem Drittel der Schweizer Zuckerproduktion entspricht, sowie über 8 Prozent der gesamten Schweizer Milchmenge. Unsere Schokolade exportieren wir in weit über hundert Länder.

Agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreisnachteile stellen nicht mehr nur eine Herausforderung, sondern zunehmend eine ernsthafte Bedrohung für den Produktionsstandort Schweiz dar. In jüngster Zeit haben sich die Rahmenbedingungen und das Marktumfeld stark verschlechtert. Schweizer Hersteller werden gegenüber der im Ausland produzierenden Konkurrenz systematisch benachteiligt.

Vor drei Jahren gab es in der Schweiz noch 18 Schokoladefabriken. 2017 wurden sämtliche Produktionsanlagen einer Schokoladefabrik vom Kanton Zürich nach Frankreich verlegt, und im Sommer 2020 schloss eine Fabrik im Kanton Bern für immer ihre Tore. Die aufgrund der Corona-Pandemie in der Schweiz und weltweit verhängten sanitarischen Massnahmen haben im zweiten Tertial des laufenden Jahres zu einem Einbruch des Branchenumsatzes in einem noch nie dagewesenen Ausmass geführt. Sowohl im Inlandmarkt als auch im Export brach der Branchenumsatz um über 20 Prozent ein. In mehreren Mitgliedunternehmen musste und muss zum Teil immer noch (resp. muss erneut) auf Kurzarbeit zurückgegriffen werden. Der Ausblick ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Wichtige Absatzkanäle wie zum Beispiel das weltweite Flughafengeschäft werden voraussichtlich mehrere Jahre unter Vorkrisenniveau bleiben. Wir gehen nicht von einer raschen Erholung aus.

Zusätzlich besorgniserregend ist die beschleunigte Verdrängung von Schweizer Schokolade durch Importware im Inlandmarkt. Zwischen Jahresbeginn und August 2020 ging die hierzulande verkaufte Menge Schweizer Schokolade gegenüber der Vorjahresperiode um 10,1 Prozent zurück, in der Zeit zwischen Mai und August 2020 sogar um 15,9 Prozent. In der gleichen Zeit stieg aber die Importmenge der im Ausland hergestellten Schokolade um 2,2 Prozent resp. um 8,7 Prozent. Diese alarmierende negative Entwicklung muss zu denken geben, denn sie wird durch politische Rahmenbedingungen gefördert.

Zum einen sind die Mechanismen zum Ausgleich des agrarpolitisch bedingten Rohstoffpreisnachteils bei Milchgrundstoffen am Erodieren. So wird für Importe von Schokolade aus der EU eine Vorzugsbehandlung in Form eines «Rabatts» auf dem Ausgleich gewährt, bei der Anpassung der Referenzpreise harzt es, und das ganze Ausgleichssystem für den Inlandmarkt wird gemäss Bundesrat künftig immer stärker unter Druck geraten. Mit Blick auf den Exportmarkt und die 2019 in Betrieb genommene private Auffanglösung zum abgeschafften «Schoggi-Gesetz» müssen wir feststellen, dass inzwischen über 30 Prozent der dafür bereit gestellten Mittel von der Landwirtschaft und von landwirtschaftsnahen Milchverarbeitern für andere Zwecke verwendet werden.

Zusätzlich gibt es seit 2019 nun auch noch den befristeten Mindestgrenzschutz für Zucker. Hier gibt es als Folge der sog. «Doppel-Null»-Lösung im Verhältnis zur EU – dem wichtigsten Exportmarkt für Schweizer Schokolade – überhaupt keine Möglichkeit zum Ausgleich des gegenüber der ausländischen Konkurrenz resultierenden Rohstoffpreisnachteils – weder mit Blick auf den Export noch für das Inlandgeschäft.

Die Argumentation der Zuckerhersteller, die Mindestgrenzabgabe habe seit ihrer befristeten Einführung die meiste Zeit der gleichen Höhe entsprochen, die auch bei einer Berechnung nach den früheren Grundsätzen resultiert hätte, weshalb kein Preisnachteil entstanden sei, geht an der Sache vorbei. Für unsere Betriebe – wie auch für die Schweizer Zucker AG – ist letztlich nicht der Preis für Importzucker, sondern die Wirkung auf den Preis für Schweizer Zucker entscheidend. Dieser ist deutlich höher als der EU-Preis plus Importabgabe. Bereits die Ankündigung des Mindestgrenzschutzes Ende 2018 hatte zu einer relativen Verteuerung des Preises für Schweizer Zucker geführt. In Kombination mit der Monopolstellung der Schweizer Zucker AG als einzige Anbieterin von Schweizer Zucker führt der Mindestgrenzschutz auch zu einer Erhöhung der Preisdiskriminierungsmacht. Dies geht oft Lasten von KMU. Die Mehrheit der Schokoladefabriken sind KMU.

Vor der Einführung der Mindestgrenzabgabe war seitens der Zucker-Lobby wiederholt zu hören, die Mindestgrenzabgabe würde pro Tafel Schokolade ja nur 0,5 Rappen kosten. Die Schweizer Schokoladefabriken stellen jährlich 200'000 Tonnen Schokolade her. Umgerechnet auf 100-Gramm-Tafeln sind das 2 Milliarden Tafeln. Folgt man der Rechnung der Schweizer Zucker AG, kostet die Mindestgrenzabgabe der gesamten Branche damit 10 Millionen Franken pro Jahr oder jährlich 2'000 Franken pro Arbeitsplatz.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation, in welcher unsere Branche aktuell und voraussichtlich noch längere Zeit sein wird, kommt das in die Vernehmlassung geschickte Vorhaben zur Perpetuierung der relativen Rohstoffverteuerung mittels gesetzlichem Mindestgrenzschutz einem Schlag ins Gesicht unserer Branche gleich. Dafür und für das entsprechende Signal können wir kein Verständnis aufbringen. Statt den Produktionsstandort Schweiz weiter zu schwächen, müssten jetzt dringend Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Schweizer Hersteller beseitigt werden. Damit zumindest wieder gleich lange Spiesse geschaffen werden.

Freundliche Grüsse

**CHOCOSUISSE** 

Urs Furrer, Direktor

Beilage: Vernehmlassungsformular

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26
	3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10.12.2020
	Ruedi Fischer, Präsident
	Niklaus Ramseyer, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica

gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Die Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten VSKP ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet. Die VSKP äussert sich grundsätzlich nur zu Themen, die den Kartoffelbau direkt oder indirekt betreffen. Die Aufrechterhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft ist für die VSKP von grösster Bedeutung, um die Marktordnung im Kartoffelbau nicht zu gefährden. Sollte der Zuckerrübenanbau in der Schweiz eingestellt werden, muss im Kartoffelbau mit einer unkontrollierbaren Flächenzunahme und in der Folge erhöhtem Preisdruck am Markt gerechnet werden. Die VSKP unterstützt daher mit Nachdruck die Stellungnahme des Verbandes der Schweizerischen Zuckerrübenpflanzer.
Wichtige Bemerkungen vorab:
Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Die VSKP begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz.
<b>Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2</b> bis: Die VSKP unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Die VSKP begrüsst die Anpassung	Die VSKP begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.
		Der Mindestzoll wird keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) sowie den GSP Staaten (Entwicklungsländern) haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen	Die VSKP unterstütz den Min- derheitsantrag von 2100 Fran- ken pro Hektare und Jahr. Der	Die VSKP unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzel- kulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber ande- ren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Abs 2 bis	aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen.	Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!  Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestopp
		tionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bio Suisse
Advance (In Prime	D. to Marine Otroco Od
Adresse / Indirizzo	Peter Merian-Strasse 34 4052 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Dezember 2020, Martin Bossard, Leiter Politik
	Anna Comment of the C

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch.</u> Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Bio Suisse spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung der nachhaltigen inländischen Zuckerproduktion und -verarbeitung aus.

Bio Suisse und IP-SUISSE arbeiten aktuell mit unseren Partnern am Markt und in der Branche die Pläne für die nächsten Jahre aus, die den markanten Ausbau des Anbaus von biologisch bzw. pestizid-reduzierten Zuckerrüben vorsehen. So hat IP-SUISSE die Verträge für 2021 von 1200 auf 3000 Hektaren ausgedehnt, und der Bio-Anbau wird im Rahmen eines QuNaV-Projekts bis 2022 von null auf 200 Hektaren aufgebaut. Der Markt bezahlt für die höherwertigen Produkte eine Prämie. Das Angebot liegt im Bio-Bereich zurzeit hinter der Nachfrage.

Dieser gemeinsame Weg via Wertschöpfungketten (oder populärer: vom Hof auf den Tisch) ist zielführend. Er soll durch politische Massnahmen unterstützt werden. Das mögliche politische Instrumentarium liefern die Agrarpolitik 2022+ und die Pa.lv. 19.475 Absenkpfad. Der richtige Weg der Förderung wäre die Umsetzung der revidierten Produktionssystembeiträge (AP22+) unter Nutzung der Möglichkeiten der Pa.lv. für Branchen-, Label- und andere Organisationen.

Allerdings gefährden die drohende Sistierung (AP22+) bzw. eklatante Schwächung und Entkoppelung von der AP (Absenkpfad) die privatwirtschaftlich von der Branche vorbereiteten Entwicklungen. Die Aufbruchstimmung zur Rettung des Zuckerrübenanbaus und der Zuckerherstellung in der Schweiz wird durch die Weigerung von Teilen der Politik gehemmt, die Probleme mit Weitsicht und unter Einbezug der Branchen zu lösen.

Der vorliegende Vorschlag des Bundesrats wird allerdings den strukturellen Problemen nicht gerecht. Gefragt sind umfassende Aktivitäten wie zum Beispiel:

- Langfrist-Strategie, die die Interessen Zucker-Produzenten und -Käufer miteinschliesst, den Organisationen der Branchen, Label und weiterer Organisationen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung zuweist und die Markt- und Umweltleistungen verbessert.
- Marktleistung im Sinne der Qualitätsstrategie, zu entwickeln mit den genannten Marktpartnern
- Alternative Anbausysteme für nachhaltigen Anbau, z.B. Setzlingsanbau (System Japan) via QuNaV oder REB-Beiträge aufbauen
- Temporärer Einbezug der Standorte: Waadt und Fribourg unterstützen den Anbau; andere können als Quick Helper folgen.
- **Kosten senken**: im Anbau durch bessere Koordination, Auslastung Infrastrukturen; technische Innovationen bei der mechanischen Unkrautbekämpfung; Vertragsanbau; Transportlogistik; Optimierung Zuckerfabriken etc.
- Rahmenbedingungen Politik: Einzelkulturbeiträge, Grenzschutz, Swissness, Produktionssystembeiträge, Absenkpfade für Pestizide und N.
- Forschung, Züchtung: Unkrautroboter und Drohnen, Züchtung und Sortenprüfung für Bio und IP-Systeme, Nützlingsstreifen etc.
- Marketing: Gesundheitstrends nutzen (wenn Zucker, dann aus der Schweiz), QuNaV, Bio- und IP-Programme zusammen mit grossen Verarbeitern und dem Detailhandel

Die zur Diskussion stehende Vorlage aus dem Jahr 2015 schlägt punktuelle Massnahmen bei den Einzelkulturbeiträgen und beim Zollschutz vor, und zwar starr und systemfremd auf Gesetzes- statt auf Verordnungsebene. Wir schlagen stattdessen vor, die Zeit bis zum Vorliegen der neuen Agrarpolitik durch Verordnungsänderungen im vorgeschlagenen Sinn zu überbrücken und dann mit der AP22+ durch die fertig ausgearbeiteten Massnahmen abzulösen. Die Beiträge können mit dem neuen Instrumentarium flexibel über die Produktionssystembeiträge nach Bio, IP und ÖLN differenziert werden.

Falls trotzdem auf der Basis des aktuellen Vorschlags vorgegangen werden soll, bevorzugt Bio Suisse eine Variante,

- die bis zur Einführung der AP22+ terminiert ist und durch deren Massnahmen abgelöst wird
- die Gesamtsumme der Einzelkulturbeiträge nicht erhöht und
- zwischen den drei Systemen ÖLN, Bio und IP auf der Basis der Produktionskosten differenziert.
- den Zollschutz als Möglichkeit in das Gesetz aufnimmt, aber nicht mit einem fixen Betrag.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Beiträge in die Umsetzung aufnehmen können.

Mit freundlichem Gruss

Martin Bossard

Leiter Politik Bio Suisse

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vision Landwirtschaft
Adresse / Indirizzo	Litzibuch, 8966 Oberwil-Lieli
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Litzibuch, 15.9.2020, Andreas Bosshard, Geschäftsführer
	12 2m L

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Wir unterstützen die Vorlage gemäss Mehrheit der Kommission. Die Gesetzesanpassung stellt bereits einen hart errungenen Kompromiss dar, insbesondere auch im Hinblick auf die grundsätzlich problematische Erhöhung des Grenzschutzes.
Den Minderheitsantrag lehnen wir dagegen klar ab. Dieser widerspricht nicht nur dem Verfassungsartikel 104a in Bezug auf die Umweltzielsetzungen in der Landwirtschaft, sondern er würde ohne Not mit öffentlichen Geldern einer Entwicklung Vorschub leisten, welche das Grundwasser weiter gefährdet, da es sich bei Zuckerrüben um eine derjenigen Ackerkulturen handelt, bei der bisher besonders viele problematische Pestizide eingesetzt wurden und bei der die Gefahr von Bodenerosion, Bodenverdichtung und damit auch Abschwemmung besonders hoch ist.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
LwG Art. 19 Abs 2 und Art. 54 Abs. 2bis	Einverstanden	Wir begrüssen die Gesetzesanpassung.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salva-

guardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Wettbewerbs	kommission WEKO	
Adresse / Indirizzo	Hallwylstrass 3003 Bern	e 4	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma		A. Heinemann	0.0
	3.12.2020	Prof. Dr. Andreas Heinemann Präsident	Prof. Dr. Patrik Ducrey Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 15.479 «Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft».		
	-	

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Der geplante neue Art. 19 Abs. 2 LwG sei nicht ins Land- wirtschaftsgesetz aufzunehmen und entsprechend der beste- hende Art. 19 LwG nicht zu streichen.	Die Wettbewerbsbehörden haben in der Vergangenheit wiederholt dafür plädiert, die Marktöffnung in der Landwirtschaft voranzutreiben und den Grenzschutz abzubauen. Wir sprechen uns deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen aus, dass der auf Verordnungsstufe geregelte bisherige temporäre Mindestgrenzschutz von CHF 7 je 100 kg für Zucker auf Gesetzesstufe verankert wird.
Art. 54 Abs. 2 <sup>bis</sup> LwG	Der geplante neue Art. 54 Abs. 2 <sup>bis</sup> LwG sei nicht ins Land- wirtschaftsgesetz aufzunehmen.	Anstatt der gezielten Förderung einzelner Produkte haben sich die Wettbewerbsbehörden wiederholt dafür ausgesprochen, den Markt entscheiden zu lassen, welche Produkte in welchem Ausmass angebaut werden. So sind produktbezogene Beiträge als besonders wettbewerbsverzerrende Elemente zu bezeichnen (vgl. hierzu RPW 2019/2, 550, Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+), und RPW 2011/4, 683, Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017).
		Soll die Landwirtschaft unterstützt werden, liegt aber kein konkretes, mit einem bestimmten Produkt zusammenhängendes Marktversagen vor, sollte dies in Form allgemeiner Direktzahlungen geschehen (RPW 2019/2, 550, <i>Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)</i> ). So sprechen wir uns vorliegend gegen die unbefristete Weiterführung und die Erhöhung der Beiträge im Zusammenhang mit dem Zuckerrübenanbau aus.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	WWF Schweiz
Adresse / Indirizzo	Hohlstrasse 110 Postfach
	8010 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	25.11.2020
	Escried
	Elgin Brunner Leiterin Transformational Programmes

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Schweiz leistet sich zwei Zuckerfabriken. Diese Zwei-Werk-Strategie führt zu einem produktionsseitigen Druck. Denn nur mit einer maximalen Auslastung der beiden Betriebsstandorte können die beiden Zuckerfabriken finanziell rentabel betrieben werden.

Ein weiteres Problem ist der Zuckerkonsum generell. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, den Konsum von Zucker auf maximal 10% der Energiezufuhr einzuschränken. Bei einer Zufuhr von 2000 kcal pro Tag bedeutet dies 50 g Zucker. Das BLV schätzt den Konsum auf ungefähr 110 g pro Person und Tag.

Neben den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Problemen gibt es auch aus ökologischer Sicht Vorbehalte gegen den intensiven Rübenanbau. Der Pestizideinsatz ist sehr hoch, die Bodenschäden ebenfalls (Erosion und Verdichtung).

Aus diesen Gründen fordern wir ein gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz.

## Zum Vorschlag der WAK-N:

Art. 19: Wir lehnen die Aufnahme eines festgeschriebenen Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker im Landwirtschaftsgesetz ab.

Art. 54: Wir unterstützen die Vorlage gemäss Mehrheit der Kommission. Fordern jedoch einen tieferen Beitrag für die konventionelle Produktion sowie höhere Zusatzbeiträge für die Bio- bzw. insektizid-.und fungizidfreie Produktion.

Den Antrag der Minderheit lehnen wir dagegen ab. Dieser widerspricht dem Verfassungsartikel 104a im Sinne einer standortangepassten und ressourceneffizienten Produktion.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung	Die Festlegung eines Mindestzollansatzes im LWG lehnen wir ab. Dies muss in der Verordnung geregelt werden.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	Annahme der Mehrheit Ablehnung der Minderheit Antrag: 2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Beitrag von 1000 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizidund insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 1500 bzw. von 1000 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet	Die Gesetzesanpassung fördert den Bio-Zuckerrübenanbau. Biozuckerrüben werden ohne Pestizide und Kunstdünger angebaut, was nicht nur den KonsumentInnen sondern auch der Umwelt zugutekommen.  Der Beitrag für den konventionellen Zuckerrübenanbau soll jedoch auf 1000 CHF reduziert und der Zusatz für biologisch angebaute Zuckerrüben auf 1'500 CHF und derjenige für fungizid- und insektizidfreien Anbau auf 1000 CHF erhöht werden.  Korrekterweise müssten diese Beiträge auf Verordnungsstufe geregelt werden.
DZV ÖLN	Aufnahme obligatorischer Nützlingsstreifen angrenzend zu Zuckerrüben. Anbaupausen von 5 Jahren sind einzuhalten.	Der Insektendruck wird sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen weiter verschärfen. Darum sind agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems im ÖLN vorzusehen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bra-

dage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»
Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
	Urnäscherstr. 83
	9104 Waldstatt
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	9. Dezember 2020
	P. Trischenedt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Bauernverband AR (BVAR) ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländische Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SVZ begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis : Der BVAR unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der BVAR begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der BVAR schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der BVAR begrüsst die Anpassung	Der BVAR begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.
		Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Staaten und den Entwicklungsländer haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen	Der BVAR unterstütz den Min- derheitsantrag von 2100 Fran- ken pro Hektare und Jahr. Der	Der BVAR unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber anderen Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken

Artikel, Absatz, Gesetz	Antrog	Begründung / Bemerkung
Article, alinéa, loi	Antrag Proposition	Justification / Remarques
1	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
Articolo, capoverso, legge	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
Abs 2 bis	aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen.	pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!  Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht ges
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaumethoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Berner Bauern Verband	
Adresse / Indirizzo	Milchstrasse 9 3072 Ostermundigen	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	09.12.2020  Markus Lüscher Vorstand und Stv. Präsident FK Pflanzenproduktion	Karin Oesch Geschäftsführerin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch.</u> Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica

gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Der Berner Bauern Verband BEBV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der BEBV begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der BEBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrag gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der BEBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Der Schweizer Bauernverband (SBV) hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der BEBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der BEBV begrüsst die Anpassung	Der BEBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.  Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW-Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Staaten und den Entwicklungsländer haben, welche heute Präferenzzölle hab

Artikel, Absatz, Gesetz	Antrag	Begründung / Bemerkung
Article, alinéa, loi	Proposition	Justification / Remarques
Articolo, capoverso,	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
legge	- Nomeota	
	Dan DEDV and and title dan Min	Den DEDV unterstitte den Mindenheite ontre nuen 0400 Franken und Helstere Den Fin
Art 54 Beiträge für ein-	Der BEBV unterstütz den Min-	Der BEBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Ein-
zelne Kulturen	derheitsantrag von 2100 Fran-	zelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber an-
Abs 2 bis	ken pro Hektare und Jahr. Der	deren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken
Abs 2 55	aktuelle Finanzrahmen von 40	pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvor-
	Millionen muss dem Zucker-	schlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur
	rübenanbau auch zukünftig	Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme
	zur Verfügung stehen.	einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann
		keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700
		Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um
		die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehr-
		heitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslas-
		tungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter
		50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie
		eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von
		18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit
		dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht ge-
		kürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produkti-
		onskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemes-
		sene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40
		Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforde-
		rungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung
		ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses rich-
		esse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfs-
		paket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von
		1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden.
		Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vor-
		gesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbau-
		methoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische
		Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produk-
		tionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	AgriJura – chambre d'agriculture
Adresse / Indirizzo	CP 122 – Rue St-Maurice 17 2852 Courtételle
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15.10.2020 Nicolas Pape, président Michel Darbellay, directeur

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

# Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali: Voir remarques de détail.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Taux des droits de douane Al. 2	AgriJura soutient la modification.	AgriJura soutient la mention d'une protection douanière minimale de 7 fr. par 100 kg de sucre dans la Loi sur l'agriculture.  La protection douanière est essentielle à l'approvisionnement en sucre indigène et à une sécurité de planification tant pour la production que pour les sucreries.  Les droits de douane appliqués ces dernières années étaient proches de ce seuil minimal de 7 fr., ce qui n'entraîne dès lors pas de charges plus importantes pour l'industrie agroalimentaire. En revanche, cela offre une stabilité souhaitable pour la filière betteravière.
Art. 54 Contributions à des cultures particulières Al. 2 bis	AgriJura soutient la proposition de la minorité (2100 francs par hectare et par an).  Le cadre financier actuel de 40 millions doit et devra rester disponible pour la culture des betteraves sucrières.	AgriJura insiste sur la nécessité de soutenir la minorité demandant le maintien à 2100 fr. par ha. A défaut, avec un abaissement à 1500 fr. par ha, un important recul des surfaces est à craindre, sans compter qu'en plus des difficultés économiques, des problèmes phytosanitaires menacent actuellement la filière (jaunisse, syndrome des basses richesses) et qu'à ce niveau-là, des réponses sont également attendues de la part de la Confédération (réhomologation du Gaucho).  L'abaissement à 1500 fr. par ha menacerait directement l'une des deux sucreries et déstabiliserait toute la filière, y compris les possibilités de prise en charge de betteraves labellisées IP-Suisse ou bio. Les betteraviers « conventionnels » opteraient pour d'autres cultures aux marges tout aussi, voir plus intéressantes.  Avec une contribution à 1500 fr. par ha et compte tenu du supplément proposé de 500 fr. pour la production sans fongicides ni insecticides, le producteur perdrait 100 fr. par ha par rapport à la situation actuelle avec en plus des conséquences indéniables sur les rendements.  AgriJura estime que la Confédération peut inciter encore davantage la production de betteraves bio et les systèmes de production renonçant aux fongicides et insecticides, via les contributions aux systèmes de productions dans les paiements directs. Elle doit en revanche renoncer à abaisser la prime de culture actuelle de 2100 fr. par ha.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Certainement qu'un soutien à la promotion des ventes de sucre labellisé profiterait à l'ouver- ture de nouveaux débouchés. Cette piste devrait à notre sens être étudiée.
		AgriJura insiste sur le maintien de l'enveloppe actuelle de 40 millions de fr. destinée à financer les contributions aux cultures de betteraves sucrières.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture (CNAV)
Adresse / Indirizzo	Aurore 4, 2053 Cernier
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Cernier, le 10 décembre 2020 Yann Huguelit directeur

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Malgré son rôle stratégique, l'économie sucrière suisse connaît des difficultés importantes, en particulier depuis l'abandon des quotas sucriers dans l'Union Européenne. De plus, indépendamment des questions économiques, les betteraviers subissent de plein fouet les conséquences de l'abandon des néonicotinoïdes sans réelle alternative à disposition. Le maintien à moyen terme de cette culture et des deux sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld est donc clairement sujet à caution. La CNAV se montre donc satisfaite de la volonté de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national de pérenniser les mesures exceptionnelles prises fin 2018 par le Conseil fédéral et soutient donc le projet présenté.

Concernant la contribution à des cultures particulières, nous appuyons en partie la proposition de minorité de maintenir un soutien pour la culture de betteraves sucrières respectant les exigences des PER à hauteur de CHF 2'100.- par hectare et par an. En revanche, nous refusons d'octroyer dans ce cadre-là un supplément annuel de CHF 200.- pour les betteraves sucrières cultivées selon les directives de l'agriculture biologique ou de la production intégrée. En effet, il ne fait pas de sens de soutenir les systèmes de production dans ce paquet-là, alors que d'autres contributions sont prévues à cet effet, tout comme nous estimons que, dans le difficile contexte actuel (prix à la baisse et pression des maladies, notamment la jaunisse), il est malvenu de proposer une diminution de la contribution pour les betteraves PER à CHF 1'500.-. Ceci donnerait un mauvais signal à l'économie sucrière dans son ensemble et mettrait en danger le maintien d'un taux d'auto-approvisionnement suffisant en sucre. Ceci aurait donc des conséquences sur l'application de la législation liée au *Swissness* et prétériterait d'autant plus la position de l'économie sucrière indigène. Au contraire, nous souhaiterions même une augmentation temporaire à hauteur de CHF 2'800.- par hectare de la contribution afin de tenir compte de ce contexte sanitaire difficile ainsi que de l'épuisement prochain des dernières réserves de Sucre Suisse SA.

Enfin, il est essentiel que l'enveloppe financière, actuellement de 40 millions de francs, allouée à des cultures particulières continue à être à disposition de la culture de betteraves sucrières.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge Art. 19, al. 2	Antrag Proposition Richiesta  Les droits de douane pour le sucre auxquels s'ajoutent les contributions au fonds de garantie s'élèvent au minimum à 7	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni  La CNAV soutient la proposition de la CER-N.
Art. 54, al. 2bis	francs par 100 kg bruts.  Une contribution de 4500 2100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées se lon les exigences de la culture biologique ou sans l'utilisation de fongicides et d'insecticides, un supplément de respectivement 700 et 500 francs par hectare	Voir remarques générales.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione		
	Chambre valaisanne d'agriculture	
Adresse / Indirizzo		
	Avenue de la Gare 2, Case postale 96, 1964 Conthey	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Conthey, le 11 décembre 2020	\
	Le président Willy Giroud	Le directeur : Pierre-Yves Felley

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Le sucre suisse contribue à la sécurité alimentaire du pays. Malheureusement, la pression sur le prix du sucre suisse induite par le prix européen, couplée aux réductions de récolte de betteraves sucrières dues à l'intensité des maladies, met en danger la survie de ce secteur de production et des usines de transformation. Les planteurs de betteraves sont découragés et les surfaces cultivées reculent.

La CVA se réjouit de la volonté de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national de faire perdurer les mesures de soutien exceptionnelles prises fin 2018 par le Conseil fédéral.

### Droits de douane sur le sucre

La perception de droits de douane sur les importations de sucre est incontournable pour garantir la filière indigène. La CVA salue la volonté de les pérenniser dans la LAgr. La fixation dans la loi d'un montant nominal minimum ne doit pas empêcher de relever ce seuil en fonction de l'évolution des marchés mondial et européen du sucre qui sont déterminants pour la compétitivité de la filière sucrière en Suisse.

## Contributions à la culture de betteraves à sucre

La CVA rejette la proposition de la majorité de la CER-N visant à réduire la prime actuelle de Fr. 2'100.- à Fr. 1'500.-/ha. Cette voie s'inscrit en total décalage avec la rentabilité de la filière. La prime actuelle de Fr. 2'100.-/ha permet une rentabilité correcte de la culture de betteraves sucrières dans des conditions économiques (prix) et agronomiques (rendements) normales, ce qui est loin d'être le cas aujourd'hui. Réduire la prime alors que le prix s'effondre et que les récoltes souffrent du syndrome des basses richesses, revient à enterrer ce secteur de production et à programmer la fermeture des usines de transformation.

Vu les difficultés actuelles, il convient au contraire d'augmenter temporairement la prime : nous proposons d'ouvrir la possibilité de la porter à Fr. 2'800.-/ha.

Enfin, la prime ne doit pas être modulée selon le mode de culture. L'article 54 LAgr sert à encourager des cultures, indépendamment de la façon de les produire. Les méthodes de production favorables à l'environnement sont soutenues à l'art. 75 LAgr par les contributions aux systèmes de production. Ces contributions s'ajoutent à la prime prévue à l'art. 54 LAgr. Il n'y a donc pas lieu de dédoubler les aides aux méthodes de production écologiques à travers l'art. 54 LAgr.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19, al. 2	Les droits de douane pour le sucre auxquels s'ajoutent les contributions au fonds de garan- tie s'élèvent au minimum à 7 francs par 100 kg bruts.	La CVA salue et approuve la mesure.
Majorité	Une contribution de 1500 francs	Cette proposition est irrespectueuse au vu de la situation de crise traversée par les planteurs
-	par hectare et par an est versée	de betteraves depuis quelques années. Elle conduirait assurément à la disparition de la filière
Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup>	pour la culture de betteraves à	sucrière en Suisse à court terme, si elle est adoptée à hauteur des montants proposés.
	sucre destinées à la fabrication	
	<del>de sucre. Si les betteraves à</del>	La CVA refuse la proposition de la majorité.
	sucre sont cultivées selon les	
	exigences de la culture biolo-	
	gique ou sans l'utilisation de fon-	
	gicides et d'insecticides, un sup-	
	plément de respectivement 700	
	et 500 francs par hectare et par	
	<del>an est octroyé.</del>	
Minorité	Une contribution de 2100 francs	Le montant de la contribution actuelle est adapté en conditions normales de production et du
	par hectare et par an est versée	marché du sucre en Suisse. Il est donc justifié de le maintenir à ce niveau. Son inscription
Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup>	pour la culture de betteraves à	dans la loi prévient toute velléité de réduction par le Conseil fédéral.
	sucre destinées à la fabrication	
1ère phrase	de sucre. <del>Si les betteraves à</del>	En revanche, la CVA conteste l'octroi d'un supplément de contribution lié à des modes de
	sucre sont cultivées selon les	production. Les modes de production écologiques font déjà l'objet d'un soutien spécifique à
	exigences de la culture biolo-	l'article 75 LAgr. Le supplément proposé par la minorité de la CER-N brouille l'objectif de l'art.
	gique ou de la production inté-	54 LAgr. La CVA demande d'y renoncer.
	grée, un supplément de 200	
	francs par hectare et par an est	Enfin vu la situation actuelle, il serait judicieux de pouvoir augmenter temporairement la con-
	ectreyé. Ce montant peut être	tribution pour maintenir des plantations de betteraves face aux difficultés économiques et
	temporairement augmenté	agronomiques. La CVA propose de donner la possibilité de la porter à Fr. 2'800/ha.
	jusqu'à hauteur de 2'800 francs	

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
	par hectare et par an en vue de maintenir une production indi- gène assurant la pérennité de la fabrication de sucre suisse.		

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Bauernverband SBV
Laurstrasse 10	Laurstrasse 10
	5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Schweizer Bauernverband SBV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SVZ begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der SBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der SBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der SBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der SBV begrüsst die Anpassung	Der SBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Staaten und den Entwicklungsländer haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.

Autilial Abanta Const	A m f m a m	Danilla dana / Dana dana
Artikel, Absatz, Gesetz	Antrag	Begründung / Bemerkung
Article, alinéa, loi	Proposition	Justification / Remarques
Articolo, capoverso,	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
legge		
Art 54 Beiträge für ein-	Der SBV unterstütz den Min-	Der SBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzel-
zelne Kulturen	derheitsantrag von 2100 Fran-	kulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber ande-
	ken pro Hektare und Jahr. Der	ren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro
Abs 2 bis	aktuelle Finanzrahmen von 40	Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvor-
	Millionen muss dem Zucker-	schlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur
	rübenanbau auch zukünftig	Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme
	zur Verfügung stehen.	einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann
		keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700
		Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um
		die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehr-
		heitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslas-
		tungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter
		50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie
		eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von
		18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit
		dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht ge-
		kürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produkti-
		onskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemes-
		sene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40
		Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforde-
		rungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung
		ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankhei-
		ten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfs-
		paket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von
		1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden.
		Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vor-
		gesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbau-
		methoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische
		Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produk-
		tionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Von:Adelina TschudiAn:BLW-GEVER ServicesBetreff:WG: Stellungnahme

Datum: Donnerstag, 3. Dezember 2020 14:53:39

Anlagen: <u>image001.jpg</u>

200922 Vernehmlassung Umsetzung Pa. Iv. 15.479 Zucker SBV.docx

#### Sehr geehrte Damen und Herren

Der Glarner Bauernverband unterstützt die Stellungnahme des SBV sowie des Verbandes der Schweizerischen Zuckerrübenpflanzer zur Parlamentarische Initiative 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Freundliche Grüsse Adelina Tschudi



Glarner Bauernverband 055 640 98 20
Ygrubenstrasse 9 info@bvgl.ch
8750 Glarus www.bvgl.ch

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salva-

guardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Adresse	Schellenrain 5, 6210 Sursee
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Eingabefrist bis 11. Dezember 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der LBV begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der grosse Mangel am alten System ist, dass es Phasen gibt, in denen der Importzuckerpreis trotz diesem (alten) Modell sehr tief sein konnte und in dieser Tiefpreisphase sinken dann die Zuckerpreise im Inland ins Bodenlose. Zudem müssen dann in einer solchen Tiefpreisphase (aufgrund des Marktdruckes) Zuckerkontrakte mit Dauern für mehrere Jahre abgeschlossen werden. Das bewirkt, dass sich eine solche Tiefpreisphase nachhaltig sehr negativ auf die Zuckerproduktion in der Schweiz auswirkt, denn die schlechten Verkaufspreise wirken Jahre nach. Dagegen können in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden, weshalb in dieser Zeit nicht nachhaltig wirkende gute Preise vereinbart werden können. Diese Phasen mit höheren Preise wirken sich somit nicht nachhaltig auf die nächsten Jahre aus. Mit dem System, wonach ein Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg gilt, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, aber diese Stabilität ist entscheidend. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der LBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Direktzahlungskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18'000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der LBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und

bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der LBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der LBV begrüsst die Anpassung	Der LBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten, welcher somit sechs Mal so hoch ist, wie ihn die Schweiz kennt. Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Develloped Countries) Ländern haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen Abs 2 bis	Der LBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr. Der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen.	Der LBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber anderen Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18'000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden. Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vorgesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaumethoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	
	Prométerre, association vaudoise de promotion des métiers de la terre
Adresse / Indirizzo	
	Jordils 1, cp 1080, 1001 LAUSANNE
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lausanne, le 30 novembre 2020  Le directeur :  Le président :
	. Luc Thomas Claude Baehler

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

La situation de la production de betteraves sucrières dans le canton de Vaud, premier producteur en surfaces, est catastrophique en 2020 en raison des maladies et ravageurs qui ont affecté les rendements en racines et les teneurs en sucre. En moyenne, le canton accuse une perte de la moitié des tonnages en sucre par ha par rapport à une récolte normale. Cette situation décourage les planteurs avec une menace très sérieuse de renoncement massif à la culture betteravière en 2021 et les années suivantes, puisque seule la moitié des quantités contractuelles ont été renouvelées pour l'année prochaine, ceci à la veille du délai de commande des semences. L'absence d'un soutien durable et consistant à cette branche de production, au travers de conditions cadre solides édictées par les pouvoirs publics, signifiera à court terme l'effondrement de la filière sucrière en Suisse et la fermeture des sucreries en activité à Aarberg et Frauenfeld, faute d'une masse critique suffisante de racines de provenance indigène à raffiner.

Dans ce contexte, les propositions de la CER\_E sont à analyser en 2 volets distincts :

#### Droits de douane sur le sucre

La pérennisation dans la LAgr du principe de prélever des droits de douane sur le sucre est une garantie de la protection douanière à laquelle le Conseil fédéral s'est opposé durant longtemps, préférant de ménager les intérêts de l'industrie agro-alimentaire et de la distribution, plutôt que l'intérêt économique durable de produire du sucre suisse. Elle est donc nécessaire. La fixation dans la loi d'un montant nominal minimum ne doit pas empêcher de relever ce seuil en fonction de l'évolution des marchés mondiaux et européens du sucre qui sont déterminants pour la compétitivité de la filière sucrière en Suisse.

### Contributions à la culture de betteraves à sucre

Au moment où les planteurs de betteraves sont le moins motivé pour poursuivre la culture en 2021, il est invraisemblable de proposer, comme la majorité de la CER-N, un abaissement de 29% de la prime de culture. A ce tarif-là, la production nationale de betteraves sera assurément condamnée à court terme. En conditions normales tant du marché que de l'état sanitaire des cultures, la contribution actuelle de CHF 2'100.- par hectare garantit une rentabilité correcte de cette branche de production. Avec les conditions sanitaires exécrables vécues en 2019 et 2020 dans les cultures en Suisse occidentale (SBR et jaunisse) et compte tenu de l'épuisement prochain des dernières réserves de SSSA qui servent depuis quelques années à compenser partiellement les prix trop bas du sucre sur le marché national en revigorant celui des racines produites chez nous, c'est bien plutôt une augmentation temporaire de ces contributions qu'il faut envisager, pour atteindre un montant de l'ordre de CHF 2'800.- par hectare. On peut d'ailleurs douter à cet égard de la pertinence de fixer des montants fixes dans la loi pour certaines cultures et pas pour d'autres, indépendamment des circonstances qui en justifieraient une variation dans le temps.

De manière générale, Prométerre s'oppose à ce que les cultures particulières au sens de l'art. 54 LAgr fasse l'objet de contributions différenciées selon le mode de production appliqué. La contribution aux systèmes de production favorables à l'environnement doit rester un module des paiements directs, au sens de l'art. 75 LAgr, applicable de manière non spécifique et sans interrelation directe avec les contributions à la culture. Cela se justifie notamment par la crainte de distorsion sur les marchés, déjà souvent éprouvée, lorsque les distributeurs ou les transformateurs rechignent à valoriser par de meilleurs prix les modes de production qui bénéficient par ailleurs d'un soutien financier au titre des prestations publiques de l'agriculture.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19, al. 2	Favorable	La pérennisation du principe de prélever des droits de douane sur le sucre est une garantie de la protection douanière à laquelle le Conseil fédéral s'est opposé durant trop longtemps.
Majorité  Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup> Biffer	Proposition d'une contribution à 1'500 francs par hectare rejetée	Cette proposition est malhonnête en regard de la situation de crise traversée par les planteurs de betteraves depuis quelques années. Elle conduirait assurément à la disparition de la filière sucrière en Suisse à court terme, si elle est adoptée à hauteur des montants proposés.
Minorité  Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup>	Une contribution de 2'100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre. Ce montant peut être	Le montant de la contribution actuelle est adapté en conditions normales de production et du marché du sucre en Suisse. Il est donc justifié de le maintenir à ce niveau, et de manière pérenne dans la loi si l'on veut s'assurer que le Conseil fédéral ne le diminue pas à la première occasion, au bénéfice d'autres engagements ou de mesures d'économies.
1ère phrase  A compléter	temporairement augmenté jusqu'à hauteur de 2'800 francs en vue de maintenir une production indigène assurant la pérennité de la fabrication de sucre suisse.	Par contre, dans la situation actuelle, il serait judicieux de pouvoir augmenter temporairement la contribution pour éviter une érosion des planteurs qui mette en péril toute la filière, « faute de combattants ». La proposition d'une (autre) deuxième phrase à l'art. 54, al 2 <sup>bis</sup> dans ce sens peut être une alternative à la solution d'une assurance-récolte cofinancée par l'Etat. Dans les deux cas, le but est de couvrir de manière anticipée les risques économiques et sanitaires qui sont pris par ceux qui persistent à croire en l'avenir de la betterave en Suisse mais qui n'ont pas la capacité de faire face à une grosse casse de récolte, notamment en étant privés temporairement de moyens de lutte efficaces ou de variétés résistantes ou tolérantes aux maladies et ravageurs de cette culture.
Minorité  Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup> 2ème phrase Biffer	Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplé- ment de 200 francs par hectare et par an est octroyé.	L'octroi de suppléments spécifiques pour les modes de production biologique ou intégrée est à rejeter catégoriquement en dehors de ce que prévoit l'art. 75 LAgr. Cette forme de recouplage des contributions écologiques qui relèvent des paiements directs avec le soutien à la production par les primes de culture est une régression malvenue dans la politique agricole, qui sera encore réformée par ailleurs. De plus, seuls les partenaires des producteurs de betteraves retireront un bénéfice du maigre soutien qui est proposé à ces derniers, en ne valorisant pas entièrement par le marché et les prix payés aux producteurs les avantages que représentent potentiellement ces modes de production pour les consommateurs.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Commission vaudoise de l'économie sucrière (CVES), regroupant les 4 associations régionales de planteurs de betteraves à sucre du canton de Vaud et du Chablais valaisan
Adresse / Indirizzo	p.a Prométerre, Jordils 1, cp 1080, 1001 LAUSANNE
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lausanne, le 10 décembre 2020  Le président:  Nicolas Vincent  Le secrétaire:  Christian Aeberhard

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:qever@blw.admin.ch">qever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

La situation des planteurs de betteraves sucrières dans les régions vaudoises et valaisanne de production est catastrophique en 2020 en raison des maladies et ravageurs qui ont affecté très négativement les rendements en racines et les teneurs en sucre. En moyenne, on constate une perte de la moitié des tonnages en sucre par ha par rapport à une récolte normale. Cette situation décourage les planteurs avec une menace très sérieuse de renoncement massif à la culture betteravière en 2021 et les années suivantes, puisque seule la moitié des quantités contractuelles ont été renouvelées pour l'année prochaine, ceci à la veille du délai de commande des semences. L'absence d'un soutien durable et consistant à cette branche de production, au travers de conditions cadre solides édictées par les pouvoirs publics, signifiera à court terme l'effondrement de la filière sucrière en Suisse et la fermeture des sucreries en activité à Aarberg et Frauenfeld, faute d'une masse critique suffisante de racines de provenance indigène à raffiner.

Dans ce contexte, les propositions de la CER\_E sont à analyser en 2 volets distincts :

#### Droits de douane sur le sucre

La pérennisation dans la LAgr du principe de prélever des droits de douane sur le sucre est une garantie de la protection douanière à laquelle le Conseil fédéral s'est opposé durant longtemps, préférant de ménager les intérêts de l'industrie agro-alimentaire et de la distribution, plutôt que l'intérêt économique durable de produire du sucre suisse. Elle est donc nécessaire. La fixation dans la loi d'un montant nominal minimum ne doit pas empêcher de relever ce seuil en fonction de l'évolution des marchés mondiaux et européens du sucre qui sont déterminants pour la compétitivité de la fillière sucrière en Suisse.

#### Contributions à la culture de betteraves à sucre

Au moment où les planteurs de betteraves sont le moins motivé pour poursuivre la culture en 2021, il est invraisemblable de proposer, comme la majorité de la CER-N, un abaissement de 29% de la prime de culture. A ce tarif-là, la production nationale de betteraves sera assurément condamnée à court terme. En conditions normales tant du marché que de l'état sanitaire des cultures, la contribution actuelle de CHF 2'100.- par hectare garantit une rentabilité correcte de cette branche de production. Avec les conditions sanitaires exécrables vécues en 2019 et 2020 dans les cultures en Suisse occidentale (SBR et jaunisse) et compte tenu de l'épuisement prochain des dernières réserves de SSSA qui servent depuis quelques années à compenser partiellement les prix trop bas du sucre sur le marché national en revigorant celui des racines produites chez nous, c'est bien plutôt une augmentation temporaire de ces contributions qu'il faut envisager, pour atteindre un montant de l'ordre de CHF 2'800.- par hectare.

De manière générale, les betteraviers vaudois et valaisans s'opposent à ce que les cultures particulières au sens de l'art. 54 LAgr fasse l'objet de contributions différenciées selon le mode de production appliqué. La contribution aux systèmes de production favorables à l'environnement doit rester un module des paiements directs, au sens de l'art. 75 LAgr, applicable de manière non spécifique et sans interrelation directe avec les contributions à la culture. Cela se justifie notamment par la crainte de distorsion sur les marchés, déjà souvent éprouvée, lorsque les distributeurs ou les transformateurs rechignent à valoriser par de meilleurs prix les modes de production qui bénéficient par ailleurs d'un soutien financier au titre des prestations publiques de l'agriculture.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19, al. 2	Favorable	La pérennisation du principe de prélever des droits de douane sur le sucre est une garantie de la protection douanière à laquelle le Conseil fédéral s'est opposé durant trop longtemps.
Majorité  Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup> Biffer	Proposition d'une contribution à 1'500 francs par hectare rejetée	Cette proposition est malhonnête en regard de la situation de crise traversée par les planteurs de betteraves depuis quelques années. Elle conduirait assurément à la disparition de la filière sucrière en Suisse à court terme, si elle est adoptée à hauteur des montants proposés.
Minorité  Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup>	Une contribution de 2'100 francs par hectare et par an est versée pour la culture de betteraves à sucre. Ce montant peut être temporairement augmenté	Le montant de la contribution actuelle est adapté en conditions normales de production et du marché du sucre en Suisse. Il est donc justifié de le maintenir à ce niveau, et de manière pérenne dans la loi si l'on veut s'assurer que le Conseil fédéral ne le diminue pas à la première occasion, au bénéfice d'autres engagements ou de mesures d'économies.
1ère phrase A compléter	jusqu'à hauteur de 2'800 francs en vue de maintenir une produc- tion indigène assurant la péren- nité de la fabrication de sucre suisse.	Par contre, dans la situation actuelle, il serait judicieux de pouvoir augmenter temporairement la contribution pour éviter une érosion des planteurs qui mette en péril toute la filière, « faute de combattants ». La proposition d'une (autre) deuxième phrase à l'art. 54, al 2 <sup>bis</sup> dans ce sens peut être une alternative à la solution d'une assurance-récolte cofinancée par l'Etat. Dans les deux cas, le but est de couvrir de manière anticipée les risques économiques et sanitaires qui sont pris par ceux qui persistent à croire en l'avenir de la betterave en Suisse mais qui n'ont pas la capacité de faire face à une grosse casse de récolte, notamment en étant privés temporairement de moyens de lutte efficaces ou de variétés résistantes ou tolérantes aux maladies et ravageurs de cette culture.
Minorité  Art. 54, al. 2 <sup>bis</sup> 2ème phrase Biffer	Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplé- ment de 200 francs par hectare et par an est octroyé.	L'octroi de suppléments spécifiques pour les modes de production biologique ou intégrée est à rejeter catégoriquement en dehors de ce que prévoit l'art. 75 LAgr. Cette forme de recouplage des contributions écologiques qui relèvent des paiements directs avec le soutien à la production par les primes de culture est une régression malvenue dans la politique agricole, qui sera encore réformée par ailleurs. De plus, seuls les partenaires des producteurs de betteraves retireront un bénéfice du maigre soutien qui est proposé à ces derniers, en ne valorisant pas entièrement par le marché et les prix payés aux producteurs les avantages que représentent potentiellement ces modes de production pour les consommateurs.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schaffhauser Bauernverband SHBV
Adresse / Indirizzo	Blomberg 2, PF 52
	8217 Wilchingen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Virginia Stoll Geschäftsführung SHBV
	Affille

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Der Schaffhauser Bauernverband SHBV schätzt es, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SHBV begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis : Der SHBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Wir begrüssen die Förderung des ökologischen Anbaus. Wir schlagen vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der SHBV begrüsst die An- passung	Der SHBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Staaten und den Entwicklungsländern haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.

Artikel, Absatz, Gesetz	Antrag	Begründung / Bemerkung
Article, alinéa, loi	Proposition	Justification / Remarques
Articolo, capoverso,	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
legge		
Art 54 Beiträge für ein-	Der SHBV unterstütz den Min-	Der SHBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Ein-
zelne Kulturen	derheitsantrag von 2100 Fran-	zelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber an-
	ken pro Hektare und Jahr. Der	deren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken
Abs 2 bis	aktuelle Finanzrahmen von 40	pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvor-
	Millionen muss dem Zucker-	schlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur
	rübenanbau auch zukünftig	Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme
	zur Verfügung stehen	einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann
		keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700
		Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um
		die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehr-
		heitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslas-
		tungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissness Selbstversorgungsgrad würde unter
		50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie
		eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von
		18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit
		dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht ge-
		kürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produkti-
		onskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40
		Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforde-
		rungen (viröse Vergilbung durch Blattläuse und « <i>Syndrom de basses richesse</i> ») in der kon-
		ventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden.
		Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem
		laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhö-
		hung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht
		gestoppt werden. Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vorgesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaume-
		thoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Pro-
		duktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktions-
		systembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stär-

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.
		sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Solothurner Bauernverband SOBV
Adresse / Indirizzo	Obere Steingrubenstrasse 55 4503 Solothurn
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Solothurn, 23. Oktober 2020 U. Jantselei

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Solothurner Bauernverband SOBV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SOBV begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der SOBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Direktzahlungskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

**Förderung Ökologischer Anbau:** Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der SOBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung ein. Der SOBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der SOBV begrüsst die Anpassung	Der SOBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenz-schutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entspricht der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Develloped Countries) Ländern haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.	
Art 54 Beiträge für ein-	Der SOBV unterstütz den Minder-	Der SOBV unterstützt den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzelkulturbeitrag	
zelne Kulturen	heitsantrag von 2100 Franken pro	ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber anderen Ackerkulturen tiefen	
Abs 2 bis	Hektare und Jahr. Der aktuelle Fi-	Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen	
	nanzrahmen von 40 Millionen	Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Fran-	
	muss dem Zuckerrübenanbau auch	ken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie	
	zukünftig zur Verfügung stehen.	Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!	
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in	

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden. Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vorgesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbau-methoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salva-

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	St. Galler Bauernverband
Adresse / Indirizzo	Magdenauerstr. 2
	9230 Flawil
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der St. Galler Bauernverband SGBV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländische Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, *Art. 19. Abs 1 und 2*: Der SGBV begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der SGBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Direktzahlungskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

**Förderung Ökologischer Anbau:** Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der SGBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der SGBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Art 19 Zollansätze Abs. 2	Der SGBV begrüsst die Anpassungen	Der SGBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.	
		Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Ländern haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.	
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen	Der SGBV unterstützt den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr.	Der SGBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber anderen Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro Hek-	
Abs. 2 <sup>bis</sup>	Der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zu- künftig zur Verfügung stehen.	tare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissness-Selbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18'000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!	

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Article, aimea, for Articolo, capoverso, legge	Richiesta		
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden. Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vorgesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.  Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaumethoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstig eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewon	

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salva-

guardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Umweltfreisinnige St.Gallen
Adresse / Indirizzo	c/o Raphael Lüchinger Präsident Lehnstrasse 32c 9014 St.Gallen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	6. Dezember 2020  P. Kudninger

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch.</u> Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

- Es ist grundsätzlich richtig, die Schweizer Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten. Sowohl den Zuckerrüben-Anbau verschwinden zu lassen als auch dadurch die beiden Zuckerfabriken wegen mangelnder Auslastung zu gefährden, wäre aus Sicht einer minimalen Schweizer Selbstversorgung fahrlässig.
- Es soll zumindest eine der beiden Zuckerfabriken erhalten bleiben.
- Es liegt im Interesse des Schutzes unserer Gewässer und wird daher grundsätzlich unterstützt, die Differenzierung des Einzelkulturbeitrages zwischen der Anbaumethode nach ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) einerseits und nach den Anbauformen von IP (Verzicht auf Insektizide und Fungizide) bzw. Bio (Verzicht auf Insektizide, Fungizide und Herbizide) anderseits zu vergrössern.
- Allerdings ist zu berücksichtigen, dass gerade im Zuckerrübenanbau der Verzicht auf Herbizide sehr viel mechanische Beikrautbekämpfungsarbeit
  mit Hackgeräten und von Hand nach sich zieht. Der Verzicht auf Herbizide ist zudem ein zusätzlicher Beitrag des Biolandbaus an die Minderung des
  Pestizideintrages.
  - Um diesen Mehrwert gegenüber der Umwelt bzw. die Mehrkosten bei der mechanischen Beikrautbekämpfung im Biolandbau besser abzugelten, scheint mir die Besserstellung von Fr. 200.-/ha für die Bioproduktion im Vergleich zu IP-Betrieben, welche weiterhin Herbizide verwenden, wesentlich zu tief.
- Konkrete Vorschläge zu Art. 54 Abs. 2bis LwG:
  - o Senkung Einzelkulturbeitrag Zuckerrüben ab 2022 auf Fr. 1700.- (anstatt auf Fr. 1500.-)
  - o Zusätzlicher Beitrag bei Verzicht auf Insektizide und Fungizide Fr. 500.- (wie vorgeschlagen)
  - o Zusätzliche Beitrag bei biologischem Anbau Fr. 1'200.- (anstatt Fr. 700.-)

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 54 Abs. 2bis	<ul> <li>Senkung Einzelkulturbeitrag         Zuckerrüben ab 2022 auf Fr.         1700 (anstatt auf Fr. 1500 )</li> <li>Zusätzlicher Beitrag bei Verzicht auf Insektizide und Fungizide Fr. 500 (wie vorgeschlagen)</li> <li>Zusätzlicher Beitrag bei biologischem Anbau Fr. 1'200 (anstatt Fr. 700)</li> </ul>	siehe einleitende Bemerkungen oben

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Zürcher Bauernverband (ZBV)
Laurstrasse 10	Lagerstr. 14  8600 Dübendorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Der Zürcher Bauernverband ZBV ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SVZ begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgeben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Der ZBV unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der ZBV begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der ZBV schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Art 19 Zollansätze Abs 2	Der ZBV begrüsst die Anpas- sung	Der ZBV begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.	
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entsprich der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.  Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Staaten und den Entwicklungsländer haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.	

	T -			
Artikel, Absatz, Gesetz	Antrag	Begründung / Bemerkung		
Article, alinéa, loi	Proposition	Justification / Remarques		
Articolo, capoverso,	Richiesta	Motivazione / Osservazioni		
legge				
Art 54 Beiträge für ein-	Der ZBV unterstütz den Min-	Der ZBV unterstütz den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzel-		
zelne Kulturen	derheitsantrag von 2100 Fran-	kulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber ande-		
	ken pro Hektare und Jahr. Der	ren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro		
Abs 2 bis	aktuelle Finanzrahmen von 40	Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvor-		
	Millionen muss dem Zucker-	schlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur		
	rübenanbau auch zukünftig	Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme		
	zur Verfügung stehen.	einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann		
		keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700		
		Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um		
		die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehr-		
		heitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslas-		
		tungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter		
		50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie		
		eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von		
		18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit		
		dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!		
		Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht ge-		
		kürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produkti-		
		onskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemes-		
		sene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforde-		
		rungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung		
		ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses rich-		
		esse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankhei-		
		ten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfs-		
		paket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von		
		1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden.		
		Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vor-		
		gesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste.		
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbau-		
		methoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische		
		Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produk-		
		tionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren		

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. lv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Migros-Genossenschafts-Bund	
Adresse / Indirizzo	Limmatstrasse 152	
	8031 Zürich	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.12.2020	
	fre	
	Jürg Maurer	Patrick Roth
	Stv. Leiter Direktion Wirtschaftspolitik Migros-Genossenschafts-Bund	Head of SCM M-Industrie Segment IV

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Lüscher

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Konsultation über die parlamentarische Initiative «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» einräumen.

Der Migros-Genossenschafts-Bund (MIGROS) erachtet den vorliegenden Vorschlag als nicht zielführend und lehnt ihn ab. Erstens fehlt aus unserer Sicht nach wie vor ein umfassendes Konzept, in welche Richtung sich die Schweizer Zuckerproduktion mittel- bis längerfristig entwickeln soll. Die dazu 2019 im Auftrag des Schweizerischen Verbandes der Zuckerrübenpflanzer (SVZ) erstellte Studie liefert dazu nicht alle Antworten. Zweitens finden wir es nicht zielführend, Mindestzollansätze und fixe Direktzahlungsbeiträge im Landwirtschaftsgesetz festzuschreiben. Dafür reicht die Verordnungsebene, da in diesem Fall rascher auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Bereits im Zusammenhang mit der befristeten Erhöhung der Stützung für Zucker (Oktober 2018) haben wir die Einführung eines fixen Mindestgrenzschutzes von Fr 7.- pro 100 kg Zucker zurückgewiesen. Die Einführung eines solchen Mindestgrenzschutzes würde de facto zu einem Mindestpreis für Zucker führen. Dies hätte eine schädliche Wirkung auf Schweizer Unternehmen, die Zucker beispielsweise zu Schokolade oder Biskuits verarbeiten. Diese sind nämlich auf konkurrenzfähige Zuckerpreise im Vergleich zu ihren Mitbewerbern aus der EU angewiesen. Ist dies nicht der Fall, wird einerseits der Export von verarbeiteten Lebensmitteln erschwert. Andererseits würden aber auch die für den inländischen Markt hergestellten Produkte im Vergleich zu den ohne Grenzschutz auf Zucker importierten Fertigprodukten teurer und sie sind nicht mehr konkurrenzfähig. Zu diesem Schluss ist auch der Bundesrat im Bericht zur Deindustrialisierung der Landwirtschaft im Jahr 2017 gekommen. Er hält dort klar fest, dass sich der Schweizer Zuckerpreis auch künftig am EU-Preis orientieren muss und dass an der geltenden Einfuhrregelung nichts geändert werden soll. Der Bundesrat kommt in diesem Bericht auch zur Konklusion, dass wettbewerbsfähige Lebensmittelhersteller die besten Voraussetzungen bieten, damit die Schweizer Zuckerwirtschaft weiter bestehen kann. Genau dies wird mit dem Vorschlag, einen Mindestgrenzschutz für Zucker einzuführen, deutlich in Frage gestellt. Dadurch würde einzig die Schweizer Zucker AG gestärkt. Die zuckerverarbeitenden Lebensmittelhersteller hingegen würden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt und könnten sich gar gezwungen sehen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern.

Unsere Lebensmittelverarbeitungsbetriebe wären von den angedachten Massnahmen direkt und negativ betroffen. Denn mehrere Betriebe der M-Industrie – allen voran Chocolat Frey (Export) oder BINA und Aproz (Importkonkurrenz) sind auf international wettbewerbsfähige Zuckerpreise angewiesen. So können sie auch weiterhin auf Schweizer Zucker setzen: Sie beziehen aktuell über 90 Prozent ihres Bedarfs aus der Schweiz und unterstützen so die Schweizer Zuckerproduktion. Diese wurde letztlich auch durch die Swissness-Vorlage gestärkt und die Swissness-Bestimmungen leisten heute ebenfalls einen Beitrag für den Absatz von Schweizer Zucker.

Zur konkreten Höhe der Direktzahlungen für den Zuckerrübenanbau und zur Differenzierung nach konventionellem, biologischem oder funghizid- und insektizidfreiem Anbau äussern wir uns nicht. Wenn das Ziel besteht, eine substanzielle Zuckerproduktion und damit auch den Zuckerrübenanbau in der Schweiz aufrechtzuerhalten, müsste dies aber über angemessene Direktzahlungen sichergestellt werden. Nur so könnten die oben beschriebenen negativen Auswirkungen eines Mindestpreises verhindert werden.

Die MIGROS bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Überlegungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage. Freundliche Grüsse Patrick Roth Jürg Maurer Stv. Leiter Direktion Wirtschaftspolitik Head of SCM Migros-Genossenschafts-Bund M-Industrie Segment IV

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni		
Keine Bemerkungen				

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en œuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Zucker AG	
Adresse / Indirizzo	Radelfingenstrasse 30 3270 Aarberg	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	03.12.2020, Guido Stäger, CEO	Nicole Aerni, CFO

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:gever@blw.admin.ch">gever@blw.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à

gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Die Schweizer Zucker AG (SZU) ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Die SZU begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz. Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette eine Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgaben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden. Wie bisher ist Rohrzucker aus LDC Ländern von diesen Grenzabgaben befreit.

Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis: Die SZU unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau. Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Direktzahlungskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenerhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!

Förderung Ökologischer Anbau: Die schweizerische Zuckerwirtschaft setzt seit über 10 Jahren Massnahmen für eine nachhaltige Zuckerproduktion um. Dies hat dazu geführt, dass Schweizer Zucker im Vergleich mit EU-Zucker bereits heute deutlich nachhaltiger ist. Vor ca. 7 Jahren wurde zudem mit 2 Partnern mit der Planung des grössten Altholzkraftwerk der Schweiz am Standort Aarberg begonnen, im Jahr 2016 der Realisierungsentscheid gefällt und im Frühling 2021 wird das Werk in Betrieb gesetzt. Der Anteil erneuerbarer Energie für die schweizerische Zuckerproduktion beträgt danach 30 % und ist in Europa einzigartig. Energieträger im EU-Raum sind noch mehrheitlich Braun-, Steinkohle und Atomstrom.

Die Schweizer Zuckerwirtschaft begrüsst und unterstützt natürlich auch die Förderung des ökologischen Anbaus. Sie hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Die staatliche Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt heute über Ressourceneffizienzbeiträge und Produktionssystembeiträge (PSB). Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Die SZU begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. In den letzten Jahren wurden mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Die SZU unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Die SZU schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Zollansätze Abs 2	Die SZU begrüsst die Anpas- sung	Die SZU begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.
		Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betrugen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entspricht der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von 7 Franken pro 100 kg wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Er fliesst als Garantiefondsabgabe in die Pflichtlagerkasse zur Deckung der Lagerkosten für die Zuckerpflichtlager.
		Der Mindestzoll soll keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) Ländern haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen	Die SZU unterstützt den Min- derheitsantrag von 2100 Fran- ken pro Hektare und Jahr. Der	Die SZU unterstützt den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare. Der Einzel- kulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber ande- ren Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro
Abs 2 bis	aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen.	Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!  Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: «die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten» muss er auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom «Syndrom de basses richesse» und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestopp
		Förderung ökologischer Anbau: Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaumethoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung

Article, alinéa, loi	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standard abzusetzen.